

Helga Dill (IPP)

Daniel Doll (IPP)

David Rüschemschmidt (FZH)

Malte Täubrich (Dissens)

Untersuchung der Vorwürfe gegen

Franz Kardinal Hengsbach

Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven

Zwischenbericht

München, Berlin und Hamburg im Juni 2026



Inhalt

Vorbemerkung.....	5
Teil I (IPP, Dissens, FZH).....	7
1. Ausgangslage, Projektziele und Projektstruktur.....	8
2. Grundlegende Fragestellungen	11
2.1 Forschungsfragen	11
2.2 Was verstehen wir unter Aufarbeitung?	12
3. Datengrundlage und methodisches Vorgehen.....	14
3.1 Aufrufe, Meldungen und Interviews	14
3.2 Aktenauswertungen	17
3.2.1 Fallakten	18
3.2.2 Personalakten.....	19
3.2.3 Archivakten.....	19
4. Aufbau des Zwischenberichts.....	20
Teil II (FZH).....	21
Einführung.....	22
1. Herkunft und Bildungsweg bis zur Priesterweihe (1910–1937)	24
Herkunft und Sozialisation.....	25
Die Gymnasialzeit in Brilon und Paderborn.....	26
Studien in Paderborn und Freiburg	27
2. Vikariatszeit und Promotion (1937–1946).....	28
Vikar in Herne-Baukau.....	28
Die Promotion an der Universität Münster	30
Die ersten Nachkriegsmonate	30
3. Karriere in der Nachkriegszeit (1946–1957).....	31
Akademiker-Seelsorge und Übernahme des Paderborner Seelsorgeamts	32
Die Organisation der Katholikentage	32
Weihbischof von Paderborn	33
Erste mutmaßliche Übergriffe	33
4. Aufbau des Bistums Essen, Konzils- und Nachkonzilszeit (1958–1968)	36
Die Essener Aufbaujahre	36
Konzils- und Nachkonzilszeit.....	39
Weitere Aufgaben: Militärbischof und Adveniat-Präsident.....	40
Vorwürfe der sexuellen Gewalt und Übergriffe.....	41

5. Konsolidierung und Konflikte (1968–1978)	44
Konsolidierung, Kontestation und Abwehr.....	45
Der Konflikt um Adveniat	47
Moralischer Rigorismus	48
Vorwürfe bezüglich grenzverletzenden Verhaltens in den 1970er Jahren.....	50
6. Machtausbau in Erosionszeiten, Rücktritt und Tod (1978–1991).....	52
Der akzelerierte doppelte Strukturwandel.....	52
Ämterakkumulation und Ehrungen	53
Härte in theologischen, moralischen und kirchenpolitischen Fragen	54
Umgang mit Zölibatskonflikten.....	55
Vorwürfe bezüglich der 1980er Jahre.....	57
Exkurs zu Vorwürfen ritueller Gewalt.....	58
Rücktritt, letzte Monate und Tod	61
Fazit und Ausblick	62
Quellen und Literatur	66
Ungedruckte Quellen und Interviews.....	66
Gedruckte Quellen und Literatur.....	67
Teil III (IPP, Dissens)	72
1. Welche Vorwürfe gegen Franz Hengsbach liegen vor?	73
2. Was wussten Mitarbeiter*innen des Bistums Essen zu welchen Zeitpunkten über Vorwürfe gegen Franz Hengsbach?.....	96
2.1 Die frühen 1980er Jahre: Erste im Bistum Essen nicht-dokumentierte Hinweise auf Vorwürfe gegen Franz Hengsbach.....	96
2.2 Die späten 2000er Jahre: neue, im Bistum Essen nicht dokumentierte Hinweise auf Vorwürfe gegen Franz Hengsbach.....	98
2.3 Das Jahr 2011: Die ersten dokumentierten Hinweise auf mögliche sexuelle Übergriffe durch Franz Hengsbach	99
Fall 1.....	99
Fall 2.....	102
2.4 Das Jahr 2014: Ein Vorwurf gegen Franz Hengsbach wird erhoben und wieder zurückgezogen	104
Fall 2: Die betroffene Person meldet sich persönlich bei Bistum Essen	104
2.5 Das Jahr 2021: Ein weiterer Vorwurf zu Lasten Franz Hengsbachs	107
Fall 4: Franz Hengsbach wird als Wissender sexualisierter Gewalt positioniert	107
2.6 Das Jahr 2022: Eine neue Meldung ändert den Umgang mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs fundamental.....	108
Fall 5: Der zentrale Fall für die Bewertung der Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs im Bistum Essen.....	108

2.7 Veröffentlichung der Vorwürfe als Offenlegungsereignis.....	115
Fall 6.....	115
Fall 4.....	115
Fall 7.....	116
Fall 2.....	116
Fall 8.....	118
Fall 3.....	119
Fall 9.....	119
Fall 10.....	119
Fall 11.....	120
Fall 12.....	120
3. Ausblick auf den weiteren Studienverlauf.....	122
Literatur	124

Vorbemerkung

Am 19. September 2023 veröffentlichte das Bistum Essen eine Pressemitteilung, aus der hervorging, dass der 1991 verstorbene Bischof Dr. Franz Kardinal Hengsbach von mehreren Personen beschuldigt wird, sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige ausgeübt zu haben.¹ Der erste Bischof des „Ruhrbistums“ galt vielen bis dahin als Identifikationsfigur des deutschen Katholizismus der Nachkriegsgeschichte. Die Veröffentlichung der Vorwürfe durch das Bistum löste eine entsprechend große Dynamik in der Öffentlichkeit aus. Das Essener Domkapitel ließ zudem bereits sechs Tage nach der Veröffentlichung der Vorwürfe, am 25. September 2023, die Statue Franz Hengsbachs entfernen, die im Oktober 2011 zu seinen Ehren am Essener Dom aufgestellt worden war. Diese symbolpolitische Handlung war von Betroffenen, der Reformbewegung Maria 2.0 und anderen Akteuren gefordert worden.² Besonders brisant war zudem, dass durch die Veröffentlichung der Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs zugleich deutlich wurde, dass sowohl im Bistum Essen als auch im Erzbistum Paderborn bereits Missbrauchsvorwürfe gegen Hengsbach vorlagen, als die Statue aufgestellt wurde. Wie der vorliegende Zwischenbericht zeigen wird, kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass die Bistumsleitung des Bistums Essen mit diesen Vorwürfen damals jedoch nicht mit der zu erwartenden Sorgfalt umgegangen ist.

Auch im Zusammenhang mit der Aufarbeitungsstudie im Bistum Essen, die vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München verantwortet wurde (Dill et al., 2023), wurden die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach von Seiten des Bistums nicht offengelegt oder thematisiert. Nachdem das Bistum im September 2023 doch an die Öffentlichkeit gegangen war, meldeten sich weitere Personen im Bistum Essen, die von sexualisierter Gewalt durch Hengsbach in unterschiedlicher Schwere und unterschiedlichem Ausmaß berichteten. Daraufhin entschlossen sich das Bistum Essen, das Erzbistum Paderborn, die Bischöfliche Aktion Adveniat, die Katholische Militärseelsorge und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie umfassend aufarbeiten zu lassen. Der hier vorgelegte Zwischenbericht stellt den vorläufigen Stand der Ergebnisse dieses Forschungsprojekts dar und umfasst ein erstes Arbeitspaket der Aufarbeitungsstudie.

Die Studie wird vom IPP München in Kooperation mit Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. Berlin (in der Folge Dissens) und von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg (FZH) erstellt.

¹ Die Pressemitteilung kann hier nachvollzogen werden: <https://www.bistum-essen.de/pressemenu/artikel/missbrauchsvoruerfe-gegen-verstorbenen-kardinal-franz-hengsbach> (letzter Zugriff: 05.06.2026).

² S. hierzu verschiedene Presseberichte, etwa <https://www.westfalen-blatt.de/nrw/maria-20-hengsbach-platz-umbenennen-und-statue-entfernen-2830606> oder <https://www.zeit.de/news/2023-09/25/hengsbach-denkmal-nach-missbrauchsvoruerfen-abgebaut>

Die Zwischenergebnisse, die hier vorgestellt werden, sind als vorläufige Ergebnisse zu lesen und können sich in der weiteren Arbeit noch ausdifferenzieren.

Der Zwischenbericht umfasst drei Teile: In einem ersten Teil werden allgemeine Informationen zur Studie und den Zuwendungsgebern gegeben. Der zweite Teil umfasst den Zwischenbericht der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und beschäftigt sich mit einer biografischen Übersicht unter chronologischer Berücksichtigung der Missbrauchsvorwürfe. Im dritten Teil findet sich eine erste sozialwissenschaftliche Einordnung der Missbrauchsvorwürfe und des Umgangs damit im Bistum Essen.

Das an der FZH angesiedelte Teilprojekt wurde maßgeblich von Prof. Dr. Thomas Großbölting (1969–2025) initiiert, der bei einem Zugunglück am 11. Februar 2025 ums Leben kam. Seine wissenschaftlichen Impulse und Perspektiven sind für die historisch-biografische Forschung grundlegend gewesen und bleiben dem Projekt eingeschrieben.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Menschen, die bisher bereit waren, unsere Arbeit durch Interviews und weitere Hinweise zu unterstützen.

München, Berlin und Hamburg im Juni 2026

Teil I (IPP, Dissens, FZH)

Allgemeine Informationen zur Studie

Helga Dill

Institut für Praxisforschung und Projektberatung München

Daniel Doll

Institut für Praxisforschung und Projektberatung München

David Rüschemschmidt

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Malte Täubrich

Dissens – Institut für Bildung und Forschung, Berlin

1. Ausgangslage, Projektziele und Projektstruktur

Im September 2023 machte das Bistum Essen öffentlich, dass mehrere Hinweise auf sexualisierte Gewalt durch den ehemaligen Bischof von Essen, Franz Kardinal Hengsbach (1910–1991), vorliegen.³ In der Folge und bis zur Erstellung des vorliegenden Zwischenberichts wurden dem Bistum Essen und den Autor*innen weitere Hinweise bezüglich sexualisierter Gewalt gemeldet. Diese Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs beziehen sich sowohl auf seine Amtszeit im Bistum Essen als auch auf seine frühere Tätigkeit im Erzbistum Paderborn.

Franz Hengsbach war von der Gründung des Bistums Essen an über einen Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten dessen erster Bischof. In der öffentlichen Wahrnehmung und innerhalb der katholischen Kirche galt er lange Zeit als eine zentrale und weithin anerkannte Persönlichkeit des deutschen Katholizismus. Seine repräsentative Amtsführung und sein guter Kontakt zu den einflussreichen Akteuren aus Wirtschaft und Politik im Ruhrgebiet brachten ihm gesellschaftlichen Respekt ein. Bei vielen Gläubigen im Bistum galt er, zumindest in den Anfangsjahren des Bistums Essen, als Fürsprecher der arbeitenden Bevölkerungsteile (Siepmann, 2017). Sein Wirken hatte nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung des Bistums Essen und prägte darüber hinaus in erheblichem Maße kirchliche Strukturen und Debatten in der Bundesrepublik Deutschland im 20. Jahrhundert (s. hierzu auch den historisch-biografischen Teil des Zwischenberichts).

Entsprechend dem hohen Ansehen des 1991 verstorbenen Franz Hengsbach hatte die Veröffentlichung der Vorwürfe sexualisierter Gewalt eine breite mediale Reaktion zur Folge. Gleichzeitig warfen Zeitpunkt und Inhalt der Bekanntmachungen umgehend Fragen auf, etwa danach, warum die Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs nicht bereits früher veröffentlicht wurden. So wurden erst wenige Monate zuvor, am 14. Februar 2023, die Ergebnisse einer knapp dreijährigen Studie des IPP München vorgestellt, die die sozialwissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen von 1958 bis in die Gegenwart zum Gegenstand hatte. Gegenstand der Studie waren u.a. Analysen der fallbezogenen und gemeindeorientierten Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum. In dieser Studie tauchte Franz Hengsbach nicht als Beschuldigter sexualisierter Gewalt auf. Zwar stellten die beteiligten Wissenschaftler*innen des IPP München und von Dissens hierin fest, dass „[d]ie meisten Meldungen bzw. Hinweise in den Akten [...] sich auf Taten [beziehen], die sich in der Amtszeit von Kardinal Hengsbach ereignet hatten“ (Dill et al., 2023, S. 32), konkrete Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen den Geistlichen, Bischof und späteren Kardinal beinhaltet der Bericht jedoch nicht. Die Wissenschaftler*innen stießen zwar auf eine Meldung eines betroffenen ehemaligen Heimkindes, in

³ Siehe u.a. die Pressemitteilung des Bistums vom 19.09.2023: <https://www.bistum-essen.de/pressemenue/artikel/missbrauchsvorwurfe-gegen-verstorbenen-kardinal-franz-hengsbach> (letzter Zugriff am 17.12.2025).

der auch von Franz Hengsbach die Rede war. Dieser Vorwurf war jedoch bereits einige Jahre vor der Studie des IPP durch den Betroffenen zurückgezogen worden. Auf direkte Nachfrage versicherten die Bistumsverantwortlichen im Rahmen der ersten Essenstudie, dass keine weiteren Meldungen zu Lasten Franz Hengsbachs vorlägen.

Dies verwundert aus der heutigen Perspektive auch deshalb, weil Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck in seiner Erklärung vom 19. September 2023 davon berichtete, dass ihm ein erster Vorwurf gegen Franz Hengsbach bereits 2011 durch das Erzbistum Paderborn mitgeteilt worden war. Zudem ging aus der Pressemitteilung hervor, dass sich im Jahr 2011 eine weitere Person mit einem Missbrauchsvorwurf gegen Hengsbach an die damalige Missbrauchsbeauftragte des Bistums gewandt, diesen jedoch „[i]m Jahr 2014 [...] auf eigene Initiative hin zurückgezogen“⁴ habe. Im Oktober 2022 wurde dem Bistum Essen ein weiterer Vorwurf gegen Franz Hengsbach zur Kenntnis gebracht. Bischof Overbeck entschied sich mehr als ein halbes Jahr später dafür, diese Vorwürfe gegen Hengsbach zu veröffentlichen.⁵ Dem IPP und Dissens wurden diese Informationen im Rahmen der ersten Studie vorenthalten.

Angesichts des bundesweiten hohen Ansehens Franz Hengsbachs gerieten nach der Veröffentlichung der Vorwürfe durch das Bistum Essen weitere institutionelle Zusammenhänge, in denen Franz Hengsbach gewirkt hat, in den Blick. Hierunter fallen insbesondere Franz Hengsbachs Funktion als Militärbischof, seine Mitwirkung im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) sowie die Bischöfliche Aktion Adveniat, deren erster Vorsitzender Franz Hengsbach von der Gründung im Jahr 1961 bis 1988 war.

Um die konkreten Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Franz Hengsbach, aber auch seinen klerikalen Werdegang sowie seine Netzwerke und Wirkungskreise im Bistum Essen, bei Adveniat, beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und als Militärbischof wissenschaftlich zu untersuchen, haben die genannten Institutionen in der Folge der Veröffentlichung der Vorwürfe finanzielle Mittel für wissenschaftliche Studien bereitgestellt. Beteiligt an der Finanzierung der Studie, aus der hier berichtet wird, ist zudem das Erzbistum Paderborn als Heimatbistum und früheres Tätigkeitsfeld von Franz Hengsbach. Mit den Autorinnen der Studie zur sexuellen Gewalt im Erzbistum Paderborn fand ein regelmäßiger Austausch statt.⁶

⁴ Siehe hierzu https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/230919_Erklaerung_Overbeck_Causa_Hengsbach.pdf, S. 2. Die Rolle der Missbrauchsbeauftragten und die Frage nach Qualität und Grundlage der „eigenen Initiative“ wird im weiteren Verlauf nochmals aufgegriffen.

⁵ Quelle: https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/230919_Erklaerung_Overbeck_Causa_Hengsbach.pdf, letzter Zugriff 26.06.2025.

⁶ Die Aufarbeitungsstudie im Erzbistum Paderborn wurde am 12.03.2026 veröffentlicht. Priesching/Hartig (2026) enthält aber keine Hinweise auf die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach.

Für das Projekt wurde das Modell der Zuwendungsforschung gewählt, das vorsieht, dass die jeweiligen Institutionen die Forschung finanzieren und durch Akten- und Materialzugang ermöglichen, deren Vergangenheit untersucht werden soll. Zugleich wird die wissenschaftliche Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gewährleistet, da die Zuwendungsgeber nicht als Auftraggeber fungieren, sondern die Forschungsgelder als Drittmittel bereitstellen. Ein Weisungs- und Genehmigungsrecht der Zuwendungsgeber besteht nicht und die Erarbeitung sowie Veröffentlichung der Forschungsergebnisse obliegt allein den Forschungsinstituten. Das Projekt wird von einer Begleitgruppe unterstützt, die aus Vertreter*innen der Zuwendungsgeber sowie seitens Betroffener zusammengesetzt ist und in regelmäßigen Abständen über den Projektfortschritt informiert wird.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Darstellung von vorläufigen Zwischenergebnissen der Studie, die seit Oktober 2024 im Rahmen eines Kooperationsprojekts durch Mitarbeiter*innen des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung München, der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg sowie von Dissens – Institut für Bildung und Forschung Berlin durchgeführt wird.⁷

Die Kooperationspartner verfolgen je unterschiedliche Schwerpunkte. Das IPP München und Dissens nehmen mit einer sozialwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung drei aufeinander bezogene Untersuchungsebenen in den Blick:

- 1) Die Aufarbeitung der aktuellen Meldungen zu Franz Hengsbach und des Umgangs der Bistumsverantwortlichen damit.
- 2) Die Aufarbeitung von Kardinal Hengsbachs Tätigkeit bei Adveniat, der Militärseelsorge und im ZdK.
- 3) Die Auswirkungen der Vorwürfe gegen den Gründer des Ruhrbistums Franz Hengsbach auf das Bistum Essen anhand von exemplarischen Analysen der Dynamiken im Generalvikariat sowie in ausgewählten Kirchengemeinden im Bistum Essen.

Seitens der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) wird im Rahmen dieses Projektes eine problemorientierte, historisch-biografische Studie zu Franz Hengsbach erarbeitet, die seine Formierung als Priester und seinen Lebensweg, sein Denken und Handeln sowie Netzwerke und Wirkungsfelder in den Kontext der Geschichte des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert einbettet. Die Vorwürfe der sexuellen Gewalt und des Machtmissbrauchs werden dabei als zentrales Element und bedeutender Strang der Kirchengeschichte im vergangenen Jahrhundert insgesamt eingeordnet und berücksichtigt.

⁷ Zu den jeweiligen Projekthomepages siehe: <https://www.ipp-muenchen.de/forschungsprojekte/missbrauchsvorwuerfe-gegen-kardinal-hengsbach> bzw.: <https://zeitgeschichte-hamburg.de/forschungsprojekt-zu-franz-kardinal-hengsbach-1910-1991-eine-biografie.html> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

Zur Verfolgung dieser Forschungsziele ist das Projekt im Wesentlichen in zwei aufeinander aufbauende Arbeitsschwerpunkte gegliedert. Ein erster Schwerpunkt bezieht sich auf die Rekonstruktion, Darstellung und Bewertung der erhobenen Tatvorwürfe gegen Franz Hengsbach. Dieser Arbeitsschwerpunkt wird durch die Kooperationspartner hinsichtlich der Datenerhebung, Aktenrecherche und Interviewführung in enger Kooperation durchgeführt.

In einem zweiten Schritt werden das IPP und Dissens sowie die Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg verschiedene eigene Schwerpunkte verfolgen, um die zuvor beschriebenen Projektziele zu realisieren. Mit diesen Arbeiten haben die jeweiligen Projektteams bereits begonnen. Diese werden die zweite Hälfte des Forschungsprojekts bestimmen. Ein Abschlussbericht ist für den Herbst/Winter 2027 geplant, seitens der FZH eine Buchpublikation für das Jahr 2028. In diesem Sinne ist der vorliegende Zwischenbericht als vorläufige Darlegung des Stands der Arbeiten der Forschungsteams einzuordnen.

2. Grundlegende Fragestellungen

2.1 Forschungsfragen

Zur Erreichung der Forschungsziele wurden verschiedene Forschungsfragen entwickelt und bereits am 21. Oktober 2024 im Rahmen der Online-Pressekonferenz vorgestellt. Diese lauten im Einzelnen:

- Was wird Kardinal Hengsbach konkret vorgeworfen?
- Welche Meldungen liegen vor?
- Lassen sich die verschiedenen Vorwürfe gegen Kardinal Hengsbach fundieren?
- Können Hinweise darauf erhärtet werden, dass Kardinal Hengsbach andere beschuldigte Kleriker aktiv geschützt hat?
- Welche Dynamiken lösen Beschuldigungen gegen den Kardinal bei den beteiligten Institutionen aus (Institution, beteiligte Personen)?
- Welche milieuspezifischen, religionsbezogenen und familienbiografischen Faktoren haben den Werdegang von Kardinal Hengsbach geprägt?
- Wie war er in Netzwerke und Strömungen im Katholizismus eingebunden?

Der vorliegende Zwischenbericht geht vor allem auf die ersten drei Forschungsfragen ein, wobei die Frage danach, ob sich die verschiedenen Vorwürfe gegen Franz Hengsbach fundieren lassen, hier nur vorläufig beantwortet werden kann. Eine abschließende Bewertung dieser Frage ist erst mit Projektende vorzunehmen. Auch auf Aspekte der fünften Forschungsfrage wird im Zuge des vorliegenden Berichts nur kurz eingegangen. Die weiteren Forschungsfragen werden im folgenden Projektverlauf bearbeitet und die Ergebnisse im Herbst/Winter 2027 veröffentlicht.

2.2 Was verstehen wir unter Aufarbeitung?

Im Zusammenhang mit der Untersuchung sexualisierter Gewalt hat sich spätestens mit Bekanntwerden von Fällen am Canisius-Kolleg, an der Odenwald-Schule und im Kloster Ettal der Begriff der *Aufarbeitung* etabliert⁸ (u.a. Bange, 2016; Kavemann et al., 2019; Keupp et al., 2017, 2019). Er bezeichnet einen Prozess individueller, institutioneller, gesellschaftlicher sowie juristischer bzw. wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit – z.T. zeitlich lange – zurückliegenden Ereignissen sexualisierter Gewalt in verschiedenen sozialen Kontexten, wie etwa pädagogischen Einrichtungen, Familien, Vereinen oder Kirchen. Die verschiedenen Formen der Aufarbeitung können dabei eng ineinandergreifen, vollziehen sich jedoch häufig unabhängig voneinander.

Individuelle Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bezeichnet in der Regel den Prozess der Auseinandersetzung und Bewältigung von erlebter Gewalt und erlittenem Unrecht der betroffenen Personen. Dieser Prozess wird häufig therapeutisch oder psychosozial-beraterisch unterstützt. Institutionelle Aufarbeitungsprozesse beziehen sich auf die Auseinandersetzung mit der gewaltvollen Vergangenheit innerhalb von Institutionen. Hierunter fallen z.B. pädagogische Einrichtungen, also strukturierte Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung, aber auch organisierte Glaubensgemeinschaften, wie etwa Kirchen. Der Blick richtet sich bei dieser Form der Aufarbeitung zum einen auf die Personen, die Gewalt ausgeübt oder ermöglicht haben, und zum anderen auf die strukturellen Bedingungen, die Gewalt ermöglicht oder begünstigt haben. Die institutionelle Aufarbeitung wird häufig unterstützt durch externe, unabhängige Aufarbeitungsstudien.

Die Ausgestaltung von Aufarbeitungsstudien unterscheidet sich in Abhängigkeit von der disziplinären Herkunft der Durchführenden. Auf Grundlage einer groben Kategorisierung lassen sich zum einen juristische und zum anderen wissenschaftliche Aufarbeitungsstudien differenzieren. Im Rahmen juristischer Aufarbeitung, die häufig in Gutachten zusammengefasst wird, und z.T. auch unter dem Begriff Aufklärung firmiert, werden juristische Fragestellungen und Sachverhalte, im Rahmen einer Zusammenstellung von Indizien, auf Grundlage von Aktenstudien und Befragungen von Betroffenen, Zeitzeug*innen und Täter*innen bearbeitet. Hierbei werden Taten aufgeklärt, Täter*innen überführt und täterschützende Strukturen offengelegt (z.B. Westpfahl et al., 2022; Weber/Baumeister, 2023).

⁸ Bereits im Jahr 2003 hatten ehemalige Heimkinder ihre von multiplen Gewalterfahrungen geprägte Kindheit in stationären Einrichtungen öffentlich gemacht. Auch die ehemaligen Heimkinder berichteten von sexualisierter Gewalt. Etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen waren sexualisierter Gewalt durch das Heimpersonal und/oder erwachsenen Personen im Umfeld des Heimes ausgeliefert (vgl. Caspari et al., 2021). Die Aufarbeitung der Heimkindheiten begann 2009 mit dem Runden Tisch Heimerziehung (RTH). Der Fonds Heimerziehung, der Entschädigungszahlungen und Beratungsangebote beinhaltet, wurde 2018 geschlossen. Die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der stationären Jugendhilfe ist auch heute noch nicht zufriedenstellend geleistet worden. Die sexuelle Gewalt an Minderjährigen in pädagogischen Einrichtungen geriet jedoch erst dann ins Bewusstsein der Öffentlichkeit, als die privilegierten Internats- und Eliteschüler*innen sich öffentlich meldeten.

Wissenschaftliche Aufarbeitungsstudien wenden sich zurückliegender sexualisierter Gewalt auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu. Auch hier lassen sich innerhalb der wissenschaftlichen Aufarbeitung disziplinäre und methodische Unterschiede ausmachen. Für die vorliegende Studie erscheinen zwei Perspektiven relevant: die historische und die sozialwissenschaftliche Perspektive:

Historische Aufarbeitungsstudien betten das Geschehen der Vergangenheit in einen historischen Kontext ein und operieren mit der Analyse von Archivmaterial und Interviews mit Betroffenen und Zeitzeug*innen (z.B. Frings et al., 2022; Haase/Raphael, 2022). Sozialwissenschaftliche Aufarbeitungsstudien richten den Blick auf die strukturellen Ermöglichungsbedingungen der Gewalt, die Strategien der Täter*innen und die Folgen für die Betroffenen. Hier stehen häufig qualitative Interviews mit Betroffenen und Zeitzeug*innen, ggf. auch Ausführenden und Täter*innen sexualisierter Gewalt, im Zentrum. Seltener werden auch quantitative Methoden genutzt. Auch die Auswertung von Akten und Dokumenten sowie weiterer verfügbarer schriftlicher Materialien wie Tagebücher oder Zeitungsartikel ist ein wesentlicher Bestandteil sozialwissenschaftlicher Aufarbeitung (z.B. Forschungsverbund ForuM, 2024; Baader et al., 2023). Sozialwissenschaftliche Herangehensweisen ermöglichen das Verständnis des Wie, z.B. wie es dazu kommen konnte und Warum, z.B. warum es dazu kommen konnte. Im Gegensatz zu juristischen Aufarbeitungsberichten erheben sie nicht den Anspruch, Beweismittel zu sammeln, um Täter*innen zu überführen und das Erleben der Betroffenen zu verifizieren. Sozialwissenschaftliche Aufarbeitung zeigt vielmehr auf, was es den Ausführenden von Gewalt ermöglicht hat, Gewalt auszuüben und welche institutionellen Gegebenheiten sie geschützt haben. Hierbei werden auch Gewalthandlungen berücksichtigt, die unterhalb einer strafrechtlichen Bewertung liegen. Außerdem wird das soziale Umfeld in den Blick genommen. Beispielsweise wird untersucht, welche Akteure, die von der Gewalt wussten, geschwiegen oder nicht eingegriffen haben und somit das Fortbestehen von Gewaltkonstellationen begünstigt haben. Sozialwissenschaftliche Aufarbeitungsstudien haben somit den Anspruch einer multiperspektivischen Rekonstruktion und Analyse vergangener Geschehnisse, Dynamiken und Prozesse. Die Perspektive der Betroffenen, insbesondere deren subjektive Erlebens- und Erleidensdimensionen, haben dabei einen besonderen Stellenwert und sind häufig Ausgangspunkt der Untersuchungen.

Aufarbeitungsstudien und -gutachten sehen sich mit unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen konfrontiert: Auf der einen Seite stehen die Erwartungen der Betroffenen, auf einer zweiten Seiten können die der Institution stehen und auf einer dritten – analog zu den drei Ebenen von Aufarbeitung (s.o.) – die Erwartungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren (u.a. Große Kracht i.E.).

Die individuelle, die institutionelle, aber auch die externe juristische oder wissenschaftliche Aufarbeitung unterstützen darüber hinaus eine gesellschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Mit dieser wird die kritische Auseinandersetzung einer Gesellschaft mit erlittenem Unrecht im

Zusammenhang mit sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt oder traumatischen Ereignissen der Vergangenheit beschrieben. Sie zielt darauf ab, Taten offenzulegen, Leid und Unrecht sichtbar zu machen, Strukturen mit Blick auf Prävention zu verändern, Betroffene zu unterstützen und einer Wiederholung dieser Formen der Gewalt präventiv entgegenzuwirken (u.a. Kavemann et al., 2019).

Das Forschungsprojekt, aus dem hier berichtet wird, zielt auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Vorwürfe gegen Franz Hengsbach. Die Teilstudie des IPP München und Dissens fokussiert hierbei auf eine sozialwissenschaftliche Analyse. Für den Teilbericht der FZH gilt eine historisch-biografische Herangehensweise, die die Vorwürfe der sexuellen Gewalt in den Kontext von Hengsbachs Lebensweg, seinem Denken und Handeln sowie den strukturellen Bedingungen des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert einbettet. Methodisch folgt dieser Ansatz den Verfahren der Geschichtswissenschaft, also der Heuristik, Quellenkritik und darauf aufbauender Deutung der Vergangenheit. Dabei wird zwischen der personal-lebensweltlichen Wirklichkeit der Betroffenen und der wissenschaftlich-historischen Rekonstruktion auf der Grundlage quellengestützter Interpretation unterschieden.

3. Datengrundlage und methodisches Vorgehen

3.1 Aufrufe, Meldungen und Interviews

Das Forschungsprojekt des IPP startete am 01. Oktober 2024, das der FZH am 01. September 2024. Ein erster Meilenstein war die öffentliche Vorstellung des Forschungsprojekts im Rahmen einer Online-Presskonferenz am 21. Oktober 2024. Neben der Präsentation der beteiligten Forschungseinrichtungen, der Projektziele und Forschungsfragen (s.o.), wurde hier erstmals die Bitte an die Öffentlichkeit gerichtet, sich bei den Wissenschaftler*innen des Forschungsprojektes zu melden. Aufgerufen wurden

- Personen, die Franz Hengsbach noch persönlich erlebt hatten und über Erfahrungen mit ihm (positive und negative) berichten konnten,
- Personen, die selbst betroffen waren von Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt oder machtmisbräuchlichem Verhalten von Kardinal Hengsbach oder dieses beobachtet bzw. berichtet bekommen haben, und
- Personen, die über den Umgang von Kardinal Hengsbach mit beschuldigten Klerikern in seinen Verantwortungsbereichen Auskunft geben konnten.

Als Teil dieses methodisch bewusst⁹ offen gehaltenen Aufrufs wurde allen Meldenden absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit zugesichert. Die Kontaktaufnahme zum IPP war über eine eigens eingerichtete Mailadresse, telefonisch und per Brief möglich. So konnten Personen, die sich angesprochen fühlten, über die Art und Form der Kontaktaufnahme selbst entscheiden. Der Aufruf wurde zudem auf der Homepage des IPP veröffentlicht¹⁰ und darüber hinaus vom Bistum Essen über den eigenen Onlineauftritt verbreitet.¹¹

Nach der Auftaktpressekonferenz wurde über die Studien und über den Aufruf regional und teilweise überregional berichtet, sodass erste Meldungen bereits wenige Stunden nach der Pressekonferenz per Mail und telefonisch beim IPP eingingen. Seitdem haben sich bis zum 15. März 2026 66 Personen bei uns schriftlich oder telefonisch gemeldet oder es wurden uns Kontaktdaten zu Personen vermittelt, die von uns im Hinblick auf die Studie kontaktiert werden wollten. Entsprechend der Anlage des Aufrufs und der unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten gab es Unterschiede in der Form und bezüglich des Gegenstands der Meldungen.

Ein Großteil der Meldungen stammte von Zeitzeug*innen, die von unterschiedlichen Erfahrungen mit Franz Hengsbach berichten wollten. Hierunter waren verschiedene Berichte negativer Erfahrungen, Erzählungen von Personen, die Franz Hengsbach zwar nicht persönlich erlebt hatten, jedoch von Erfahrungen ihnen bekannter Dritter berichteten, aber auch Meldungen verschiedener Personen, die explizit ihre positiven Erlebnisse mit dem ehemaligen Bischof von Essen berichten wollten. Hierunter gab es auch Melder*innen, die ihr Unverständnis über die Studie und die, aus ihrer Sicht, unhaltbaren Vorwürfe gegen Franz Hengsbach zum Ausdruck brachten. Weitere Hinweisgeber*innen konnten sehr spezifische Informationen beisteuern, die nur kleinere Teilbereiche unseres Forschungsprojekts betrafen, jedoch für ein breites Verständnis des Akteurs Franz Hengsbach von Bedeutung sind. Hierunter fallen z.B. Hinweise auf Publikationen zu und von Franz Hengsbach.

Im Rahmen des ersten Aufrufs, sich an der Studie zu beteiligen, meldeten sich auch fünf Personen, die angaben, selbst Gewalt durch Franz Hengsbach erlitten zu haben. Hierunter waren u.a. Personen, die dies zuvor keiner offiziellen Stelle, etwa dem Bistum Essen, gemeldet hatten und dies z.T. auch für die Zukunft ausschlossen.

In einem ersten Schritt wurden alle Meldungen detailliert dokumentiert. Mit einem Großteil der Personen wurde telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob die

⁹ Wegen der Zielsetzung des Projekts, das den Fokus einerseits auf die konkreten Vorwürfe sexualisierter Gewalt, andererseits auf eine Biografie des ehemaligen Ruhrbischofs legt, sollten möglichst viele Perspektiven auf Hengsbach zusammengetragen werden. Entsprechend war der Aufruf so gestaltet, dass sich eine möglichst große Zahl an Personen angesprochen fühlen sollte.

¹⁰ Siehe: <https://www.ipp-muenchen.de/forschungsprojekte/missbrauchsvorwuerfe-gegen-kardinal-hengsbach/> (letzter Zugriff, 17.12.2025).

¹¹ Siehe: <https://www.bistum-essen.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/sozialwissenschaftliche-und-historische-untersuchungen-der-missbrauchsvorwuerfe-gegen-kardinal-hengsbach> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

Melder*innen zu einem Interview bereit wären bzw. ob der Inhalt und die Qualität der Meldung durch den Vorabkontakt ausreichend festgehalten werden konnte. Telefonate wurden je nach Inhalt der Meldung entweder schriftlich protokolliert oder mit Zustimmung der Gesprächspartner*innen aufgenommen und im Anschluss zur späteren Auswertung transkribiert.¹² Wenn durch die ersten Kontakte deutlich wurde, dass die Erfahrungen mit Franz Hengsbach oder das Wissen zu Franz Hengsbach für die Beantwortung unserer Forschungsfragen von Bedeutung waren, wurden die Melder*innen zudem gebeten, uns ein qualitatives Interview zu geben. Um die Interviewpartner*innen vorab über den Ablauf von Interviews zu informieren, wurde ihnen ein Informationsblatt, je nach Wunsch postalisch oder per E-Mail, zugesendet. Dieses Dokument konnte und kann darüber hinaus auf der Homepage des IPPs eingesehen werden.¹³

Parallel dazu wurden verschiedene Interviewleitfäden für Betroffene, Zeitzeug*innen sowie aktive oder ehemalige Vertreter*innen des Bistums erstellt.¹⁴ Die Interviews wurden entweder in Präsenz, telefonisch oder über eine datenschutzkonforme Videokonferenz-Plattform geführt. Die Interviewpartner*innen konnten selbst wählen, welches Format sie bevorzugten. Da sich im Verlauf der ersten 16 Monate des Projekts immer wieder neue Personen gemeldet hatten oder durch Dritte ein Kontakt zu Mitarbeiter*innen der Studie hergestellt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Erscheinen des vorliegenden Zwischenberichts neue Erkenntnisse zu den hier behandelten Forschungsfragen im Rahmen neuer Meldungen und Kontaktaufnahmen generiert werden. Insgesamt wurden 30 Interviews mit Zeitzeug*innen, Mitarbeiter*innen des Bistums Essen und Betroffenen von sexualisierter Gewalt geführt.¹⁵

Die Interviews mit Betroffenen und Zeitzeug*innen ohne institutionelle Funktion im Bistum Essen wurden als teilnarrative Interviews (in Anlehnung an Helfferich, 2011) geführt. Die Interviews mit Bistumsverantwortlichen und -mitarbeitenden aus der Zeit von Hengsbach wurden als problemzentrierte Interviews (in Anlehnung an Witzel, 2000) mit konkreten, teils kritischen Nachfragen zu recherchierten Sachverhalten und Verantwortlichkeiten geführt.

Die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren liegen insbesondere in der Art der Interviewführung. Zwar handelt es sich in beiden Verfahren um leitfadengestützte Interviews, die interviewende Person zielt im teilnarrativen Interview jedoch stärker auf offene, von dem*der Interviewpartner*in gesetzte und eingebrachte Themen und Erzählungen, die mittels methodischer Strategien zur Aufrechterhaltung

¹² In einem Fall waren die angegebenen Kontaktdaten bei der initialen Meldung nicht korrekt, sodass keine Kontaktaufnahme mehr möglich war.

¹³ Siehe: <https://www.ipp-muenchen.de/forschungsprojekte/missbrauchsvoruerfe-gegen-kardinal-hengsbach/> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

¹⁴ Auf methodische Unterschiede wird im weiteren Verlauf eingegangen.

¹⁵ Weitere sechs Interviews wurden zwar geführt, wegen des fehlenden inhaltlichen Bezugs zur Studie wurden diese jedoch nicht transkribiert. Die Inhalte wurden jedoch stichpunktartig dokumentiert und können, sollte dies auf Grund neuer Erkenntnisse nötig sein, im weiteren Projektverlauf transkribiert und in den Auswertungsprozess integriert werden.

der Erzählung weiter vertieft werden (Helfferich, 2011). Im problemzentrierten Interview greift die interviewende Person stärker in das Interviewgeschehen ein und hebt spezifische Probleme, in den vorliegenden Interviews z.B. Verantwortlichkeiten, hervor und versucht gezielter Erzählungen zu konkreten – in unserer Studie kritischen – Sachverhalten zu generieren (Witzel, 2000). Hierbei kann es von der interviewenden Person methodisch gewollt sein, sich einem inhaltlichen Gegenstand immer wieder aus verschiedenen Perspektiven zu nähern.

Alle Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und mittels der Software MAXQDA inhaltsanalytisch (in Anlehnung an Mayring, 2010) ausgewertet. Die anschließende Kodierung der Transkripte erfolgte entlang eines Kategoriensystems, das sowohl deduktiv aus der theoretischen Vorarbeit als auch induktiv aus dem Interviewmaterial abgeleitet wurde. Dabei wurden alle relevanten Textpassagen systematisch den jeweiligen Kategorien zugeordnet. Der Fokus lag in der ersten Auswertung auf den für diesen Zwischenbericht relevanten Fragestellungen (siehe Kapitel 2). Auf Basis dieses kodierten Materials liegen die hier berichteten Zwischenergebnisse vor.

In Ergänzung zu der inhaltsanalytischen Auswertung dienen die Interviews als Quellen im Sinne der Oral History für die geschichtswissenschaftlichen Forschungen der FZH und wurden für die historisch-biografische Analyse ausgewertet. Die Interviews wurden als Ego-Dokumente behandelt, deren Quellenwert historisch-kritisch, also hinsichtlich des Entstehungskontexts, der biografischen Kohärenz und der Erinnerungsgenese, eingeordnet wurde. Damit wurden die inhaltsanalytischen Auswertungsmethoden um eine historisch-biografische Tiefendimension der Auswertung erweitert.

Erklärtes Ziel des Projekts war und ist es auch weiterhin, mit möglichst vielen Personen zu sprechen, die entweder sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach erlebt haben oder mit Franz Hengsbach wegen erlittener sexualisierter Gewalt durch andere in Kontakt standen, z.B. um ihm erfahrene Gewalt zu melden. Trotz vielseitiger Bemühungen konnten diese Zielgruppen nur sehr vereinzelt für qualitative Interviews gewonnen werden. Einerseits meldeten sich nur wenige, uns aus den Akten bereits bekannte Betroffene selbst bei uns. Andererseits führte auch eine direkte schriftliche Ansprache nicht zu der erhofften Resonanz.

Insgesamt kamen bislang lediglich fünf Interviews mit Personen zustande, die selbst erlebte sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach schilderten oder berichteten, sich mit einem Hilfesuch an diesen gewendet zu haben.

3.2 Aktenauswertungen

Im Rahmen der Aktenauswertungen wurden in erster Linie Fallakten zu den Meldungen, die vor oder nach September 2023 zu Franz Hengsbach bei der Stabsstelle Prävention und Intervention

eingegangen waren, gesichtet, systematisch ausgewertet und die Erkenntnisse dokumentiert. Eine zweite Datenquelle waren Personalakten von beschuldigten Klerikern, gegen die während der Amtszeit von Franz Hengsbach Vorwürfe sexualisierter Gewalt erhoben wurden.

3.2.1 Fallakten

Eine für den Zwischenbericht wesentliche Datenquelle stellten Fallakten dar, die von der Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung des Bistums Essen erstellt und geführt werden. Die uns vorliegenden Fallakten stellen Zusammenstellungen jener Meldungen dar, die potenzielles oder konkretes, grenzverletzendes Verhalten von Franz Hengsbach zum Gegenstand haben. Grundlage der vorliegenden Auswertungen waren elf Fallakten. Eine weitere Fallakte bezieht sich auf die mutmaßliche Vaterschaft Franz Hengsbachs. Dieser Fall wurde für den vorliegenden Zwischenbericht nicht ausgewertet.

Die Fallakten bestehen aus verschiedenen Dokumenten. Neben Fallübersichten beinhalten sie insbesondere die schriftliche Kommunikation mit den Melder*innen oder ihren Vertreter*innen (etwa Angehörige und Rechtsbeistände), eine Dokumentation der mündlichen Kommunikation, i.d.R. in Form von Protokollen und Vermerken, aber auch interne schriftliche Kommunikation von Vertreter*innen des Bistums über die Fälle. Darüber hinaus sind weitere Dokumente enthalten, die dem Fallverstehen dienen, etwa die Dokumentation von Zeitzeug*innengesprächen, Fotografien oder Zeitungsausschnitte. In manchen Fällen sind auch schriftliche Einlassungen der Melder*innen vorhanden, etwa biografische Beschreibungen oder Schilderungen der Vorwürfe gegen Franz Hengsbach oder gegen weitere Täter*innen körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Der Zugang zu den Akten erfolgte seit Januar 2025 in digitaler Form mittels einer Cloud des Bistums Essen. Die Fallakten waren hierbei größtenteils anonymisiert. Die Anonymisierung erfolgte entweder durch Schwärzungen oder, im Falle der Betroffenen, durch Codes, die anstelle der Klarnamen eingesetzt wurden. Bei der Auswertung der Akten wurden immer wieder Fehler in der Anonymisierung deutlich, was im Laufe der Auswertungen wiederholt und teilweise über längere Zeiträume von mehreren Wochen zu Problemen führte. Teilweise waren Namen nicht oder nicht richtig geschwärzt, in anderen Fällen wurden falsche Codes vergeben. In einem Fall war die gesamte Akte falsch anonymisiert. Dies wurde korrigiert, nachdem das Bistum durch einen Mitarbeiter des Forschungsprojekts informiert wurde. Erst nachdem die Auswertungen der Fallakten weitgehend abgeschlossen waren, wurden uns die Akten im Oktober 2025, nach der Veröffentlichung einer juristischen Studie zu Vorwürfen ritueller Gewalt in den (Erz-)Bistümern Münster, Essen und Köln (siehe hierzu Sartorius & Kindhäuser, 2025), in

nicht-anonymisierter Form über die Cloud des Bistums Essen bereitgestellt. So konnte immerhin im Nachhinein überprüft werden, ob durch die teilweise irreführenden Anonymisierungen Fehler in der Auswertung geschehen waren. Diese konnten identifiziert und korrigiert werden.

Den Beteiligten des Forschungsprojekts war es zu keinem Zeitpunkt möglich, die digitalen Akten auszudrucken oder mit Hilfe einer QDA-Software auszuwerten. Eine sogenannte Schlagwortsuche war ebenfalls nicht möglich. Vielmehr konnten die Akten ausschließlich in der Cloud des Bistums Essen gelesen werden. Diese Voraussetzungen erschwerten und verlangsamten den Auswertungsprozess erheblich. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch wiederholte technische Schwierigkeiten, die den Zugang zu den in der Cloud abgelegten Daten temporär erschwerten und teilweise unmöglich machten. So benötigten einzelne Dokumentenseiten bis zu 20 Minuten, um geladen zu werden, oder der Anmeldeprozess musste von neuem gestartet werden. Eine flüssige Lektüre und Auswertung waren hierdurch zwischenzeitlich sehr stark eingeschränkt. Dies stellte sich angesichts der Vielzahl der Dokumente (über 3.000 Seiten) temporär als großes Hindernis dar, was die Auswertungsprozesse stark verlangsamte.

3.2.2 Personalakten

Ab Juni 2025 konnten Mitarbeiter*innen des Forschungsteams 34 Personal- und Geheimakten von (ehemaligen) Klerikern des Bistums Essen auswerten, zu denen Meldungen zu sexualisierter Gewalt vorlagen. Die gemeldeten Gewalttaten fielen dabei in die Amtszeit Franz Hengsbachs. Grundlage für die Auswahl der Akten war eine Liste der Meldungen, die durch das Bistum Essen zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus wurden Akten von Klerikern angefordert, die in dieser Liste nicht aufgeführt waren, aber von Interviewten als Täter benannt wurden. Diese Personalakten wurden in Papierform bereitgestellt und konnten vor Ort im Generalvikariat eingesehen werden. Die Personalakte von Franz Hengsbach war bislang weder im Erzbistum Paderborn noch im Bistum Essen auffindbar.

3.2.3 Archivakten

Weiterhin wurden kirchliche und diözesane Archivbestände erschlossen und insbesondere für den historisch-biografischen Teil ausgewertet. Der Verwaltungsnachlass Hengsbachs im Bistumsarchiv Essen (BAE) bildet den quantitativ und qualitativ bedeutendsten Bestand, der Korrespondenzen, Predigten, Ansprachen, Verwaltungsdokumentationen und Publikationen umfasst. Ergänzend dazu

wurden Bestände bezüglich der Bischöflichen Aktion Adveniat im Bistumsarchiv sowie Akten des Archivs der katholischen Militärseelsorge ausgewertet. Im Erzbistumsarchiv Paderborn wurden Akten des Seelsorgeamts, der Kaplanei Herne sowie Pressematerialien herangezogen, im Historischen Archiv des Erzbistums Köln Akten zur Bistumsgründung Essen sowie zum ZdK.

Auffällig ist, dass zu Franz Hengsbach selbst keine Personalakte vorliegt. Zumindest aus der Zeit, als Franz Hengsbach Priester des Bistums Paderborn war, muss es eine Personalakte gegeben haben, die üblicherweise Zeugnisse, Testimonien, Ernennungen, Beurteilungen und Korrespondenzen enthalten müsste. Eine solche Personalakte ist weder im Archiv des Erzbistums Paderborn noch im Bistumsarchiv Essen überliefert. Ihr Fehlen ist nicht unmittelbar erklärlich. Es kann sich durch Beschädigungen der Paderborner Bestände im Zweiten Weltkrieg ergeben haben. Auch eine gezielte Entnahme, beispielsweise im Kontext der Erschließung und Sortierung des Nachlasses Hengsbach, ist nicht auszuschließen. Die Suche nach Parallel- und Gegenüberlieferungen etwa im Kontext von Ernennungen Hengsbachs war wenig ergiebig. Lediglich ein Faszikel aus dem Geheimarchiv des Erzbistums Paderborn enthielt maßgebliche Dokumente zur Ernennung Hengsbachs zum ersten Bischof des Bistums Essen.¹⁶

4. Aufbau des Zwischenberichts

Der vorliegende Zwischenbericht gliedert sich in drei Teile, die unterschiedliche, einander ergänzende Zugänge aufweisen. Teil I wird von den drei Forschungsinstituten gemeinsam verantwortet und umfasst die Ausgangslage des Projekts, die Forschungsfragen, die Daten- und Quellengrundlage sowie das methodische Vorgehen. Teil II, Teilergebnis des an der FZH angesiedelten historisch-biografischen Projekts, zeichnet Franz Hengsbachs Werdegang und Karriereweg nach und ordnet die Vorwürfe der sexuellen Gewalt in die jeweiligen biografischen und zeitlichen Kontexte ein. Teil III schließlich enthält die bisherigen Befunde des Projekts, das vom IPP und dem Institut Dissens durchgeführt wird. Die sozialwissenschaftlichen Untersuchungen erschließen die einzelnen Vorwürfe, gruppieren diese hinsichtlich ihrer Charakteristika und rekonstruieren die Wissensstände über die Vorwürfe und die Umgangsweisen auf kirchlicher Seite. Beide Zugänge und Berichtsteile ergänzen sich wechselseitig.

¹⁶ Ein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Archive: Dorothea Kreuzinger und Severin Gawlitta (Bistumsarchiv Essen), Hans Jürgen Rade und Thomas Welter (Erzbistumsarchiv Paderborn), Felix Paul Zimmermann (Archiv des Katholischen Militärbischofs), Miriam Niekämper (Adveniat), Andreas Janik (Pfarreiarchiv St. Dionysius Herne) sowie Jan von Goldacker (Historisches Archiv des Erzbistums Köln).

Teil II (FZH)

Franz Hengsbach (1910–1991) und die Vorwürfe sexueller Gewalt in historisch- biografischer Perspektive

David Rüschemschmidt

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Einführung

Als am 25. September 2023 die Statue von Franz Kardinal Hengsbach vor dem Essener Dom abgebaut wurde, war dies auch in doppelter Hinsicht die Demontage eines Denkmals. Hengsbach, Gründungsbischof und von 1958 bis 1991 Oberhirte der Diözese Essen, gilt als eine der zentralen Gestalten des deutschen Nachkriegskatholizismus. Er war Konzilsvater und Militärbischof, prägte das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat, übernahm zahlreiche Ämter im deutschen und europäischen Episkopat sowie in päpstlichen Gremien. Besonders prägend aber wirkte Franz Hengsbach im Ruhrgebiet: Als sozialanwaltlicher „Kümmerer“, als Initiator von Sozial- und Familienbildungseinrichtungen und als Mahner für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung erwarb er den Ruf eines „Sozialbischofs“, des „Kumpel Franz“. Er galt als der Repräsentant einer volksnahen, sozial engagierten und integrierenden Kirche mit weltweitem Blick. Dieses hagiografische Narrativ prägte nicht nur die zeitgenössische Wahrnehmung, sondern auch die posthume Erinnerungskultur. Nach Hengsbachs Tod am 24. Juni 1991 waren die Anteilnahme und die Wertschätzung für den Verstorbenen auch über den katholischen und diözesanen Bereich hinaus beträchtlich: Plätze und Straßen wurden nach Hengsbach benannt, Gedenkschriften verfasst und schließlich, im Jahr 2011, eine Statue errichtet. Kritische Einschätzungen zu Franz Hengsbach blieben marginal.

Erst etwa 2017 setzte eine Revision dieses Narrativs ein: Die umfangreiche Studie von Franziskus Siepmann, „Mythos Ruhrbistum“, die die Aufbaujahre der Diözese bis etwa zum Jahr 1970 analysierte, stellte im Ergebnis fest, dass die programmatische und konzeptionelle Ausrichtung des Ruhrbistums seit Mitte der 1960er Jahre unter Hengsbach in eine „Erstarrung“ verfallen sei. Gegenüber den sich verändernden gesellschaftlichen, sozio-ökonomischen und religiösen Realitäten habe die Gestaltung des Bistums maßgeblich durch Hengsbach erhebliche Defizite aufgewiesen.¹⁷ Kritische Bemerkungen in Bezug auf Hengsbach, wie die Aussage des Generalvikars Klaus Pfeffer über eine unter Hengsbach herrschende „Atmosphäre der Angst“, wurden nun öffentlich artikuliert.¹⁸

Dass schon seit 2010/2011 Vorwürfe der sexuellen Gewalt gegen Franz Hengsbach vorlagen, wurde allerdings der Öffentlichkeit noch nicht bekannt.¹⁹ Erst nach einer weiteren Meldung, die im Herbst 2022 beim Bistum eingegangen war und ein Jahr später, im September 2023, öffentlich gemacht und von der Stabsstelle Intervention des Bistums als plausibel eingeschätzt wurde, gelangte dieser Vorwurf an die Öffentlichkeit.²⁰ Die Veröffentlichung der Beschuldigungen stieß auf eine intensive mediale und kirchliche Aufmerksamkeit. Das Bistum Essen reagierte ohne weitere Erklärungen bezüglich der vorgeworfenen Taten mit dem Abbau der Statue.²¹ Seit Herbst 2024 sind die Vorwürfe Gegenstand

¹⁷ Vgl. SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum.

¹⁸ N.N., Generalvikar.

¹⁹ Vgl. DECKERS, Verdacht, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.9.2023.

²⁰ Vgl. exemplarisch WDR, Missbrauchsvorwürfe.

²¹ N.N., Missbrauchsvorwürfe.

sozialwissenschaftlicher und historischer Untersuchungen, deren geschichtswissenschaftliches Teilergebnis nun mit diesem Zwischenbericht veröffentlicht wird.

Die hier vorliegende historisch-biografische Untersuchung gliedert sich in sechs Kapitel, die Hengsbachs Lebensweg chronologisch nachzeichnen: Von seiner Herkunft und seinem Bildungsweg in Paderborn und Freiburg (1.) über die Vikariatsjahre in Herne und die parallel dazu absolvierte Promotion in Münster (2.), seinen rasanten Aufstieg in der Nachkriegszeit (3.), die Aufbaujahre des Bistums Essen (4.), zunehmende Konflikte ab 1968 (5.), bis zum weiteren Machtausbau in den 1980er Jahren und seinem Tod im Juni 1991 (6.). In diese historisch-biografische Übersicht werden die bisher bekannten Vorwürfe diachron eingeordnet. Der Frage nach einer mutmaßlichen Vaterschaft hingegen, die Gegenstand medialer Berichterstattung im Dezember 2024 war, wird an dieser Stelle nicht nachgegangen.²²

Es wird somit vorgezeichnet, was mit der im Anschluss an diesen Zwischenbericht zu erarbeitenden Biografie eingelöst werden soll: Der Nachweis, dass sich am Beispiel von Franz Hengsbach die Vielschichtigkeiten und „Doppelbödigkeiten“ (Thomas Großbölting) der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert erkunden lassen, die zu Bedingungs- und Ermöglichungsfaktoren sexueller Gewalt wurden.²³ Hengsbachs Leben und Wirken zeigen den Aufbau und die Festigung klerikaler Autorität und Macht, ihre sozialen Resonanzverhältnisse und ihre verdeckten und arkanen Dimensionen, die über den Schutz beschuldigter Priester bis zu mutmaßlicher sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen reichen. Die eingebettete Lebensgeschichte Franz Hengsbachs unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorwürfe ist damit gleichermaßen ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert und zur Geschichte der sexualisierten Gewalt in der katholischen Kirche.

Die vorliegende Forschungsarbeit wertet kirchliche Akten, zeitgenössische Publikationen Hengsbachs sowie Akten aus den Interventionsverfahren der Bistümer aus, die Aussagen von Betroffenen dokumentieren. Insbesondere letztere erfordern besondere methodische Reflexion, da sie eine zentrale, aber zugleich auch quellenkritisch herausfordernde Grundlage für die Rekonstruktion der Geschichte sexueller Gewalt darstellen. Denn Erinnerungen sind nicht mit der Vergangenheit identisch, sondern unterliegen biografischen Verarbeitungsprozessen, Deutungsmustern und zeitlichen Abständen, die ihre Gestalt prägen.²⁴ Das gilt in besonderem Maße für traumatische Erfahrungen wie sexuelle Gewalt, deren Artikulation oft erst Jahrzehnte später erfolgt. Die hier ausgewerteten Betroffenenaussagen sind teilweise lediglich als Protokolle und Zusammenfassungen aus kirchlichen

²² Bisher, Stand Mai 2026, ist kein DNA-Abgleich erfolgt, ohne den weitere Äußerungen zu diesem Zusammenhang spekulativ bleiben würden. Für den Fall einer Vaterschaft wird diese in der zweiten Projektphase berücksichtigt.

²³ Vgl. GROßBÖLTING, Hirten, S. 121, 193.

²⁴ Vgl. ALTHAUS /APEL, Oral History.

Meldeverfahren überliefert. Somit handelt es sich um eine mehrfach vermittelte Quellenüberlieferung, die besondere methodologische Aufmerksamkeit erfordert. Die wissenschaftliche Praxis gebietet es, auch diese Quellen den etablierten Verfahren der historischen Fachdisziplin zu unterziehen, ohne die Wahrhaftigkeit der Betroffenen damit in Frage zu stellen. Dieser Bericht schlägt daher unter Anknüpfung an einen Ansatz des Historikers Klaus Große Kracht vor,²⁵ von verschiedenen Ebenen der Wirklichkeit auszugehen: Die personal-lebensweltliche Wirklichkeit der Betroffenen kann von der wissenschaftlich-historischen Wirklichkeit abweichen. Erstere besteht aus den Erinnerungen der Betroffenen, die sie authentisch und wahrhaftig mitteilen. Letztere wird auf der Grundlage quellengestützter Interpretationen und unter Anwendung kritischer Verfahren rekonstruiert. Beide Ebenen existieren zunächst legitimerweise nebeneinander, ohne dass die eine die andere affirmieren oder negieren muss.

Bei dem methodischen Schritt der Quellenkritik wurden folgende Faktoren berücksichtigt: Der Überlieferungs- und Entstehungskontext der Aussagen, die biografische Kohärenz und Konsistenz der Schilderungen, die historische Kontextualisierung, also etwa die Kompatibilität mit dokumentierten Strukturen, Übereinstimmungen mit Aussagen weiterer Betroffener desselben Beschuldigten, indirekte archivalische Belege sowie die Erinnerungsgenese. Die Einordnung des Quellenwerts bezieht sich dabei lediglich auf die Ergiebigkeit der jeweiligen Information hinsichtlich der Interpretation von Geschichte, nicht auf die Glaubwürdigkeit oder Integrität der Betroffenen selbst.²⁶

1. Herkunft und Bildungsweg bis zur Priesterweihe (1910–1937)

Der Lebensweg Franz Hengsbachs nahm seinen Ausgang in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im katholisch-ländlichen Milieu des Sauerlandes, wo er als ältester Sohn in eine fromme, katholische Familie hineingeboren wurde. Hengsbach durchlief eine damals klassische Karriere des katholischen Kleriker-Nachwuchses, eines „Oblaten“ im Sinne Pierre Bourdieus,²⁷ also eines aus dem ländlichen Milieu stammenden Jungen, der aufgrund kirchlicher Förderung einen bemerkenswerten Bildungs- und Statusaufstieg durchlaufen konnte: Latein-Nachhilfe durch den örtlichen Vikar, der dadurch

²⁵ Vgl. GROßE KRACHT, Fakten, im Erscheinen; vgl. auch DALY, Truth.

²⁶ Die Vorwürfe der sogenannten „Rituellen Gewalt“ gegen Franz Hengsbach wurden in einem juristischen Bericht der Kanzlei Feigen Graf im Oktober 2025 als „weder glaubhaft noch plausibel“ eingeschätzt. Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive ist ein eingeschränkter Quellenwert der Aussagen zur „Rituellen Gewalt“ bezüglich Franz Hengsbach festzustellen: Sie entstanden in den meisten Fällen zeitlich nach entsprechenden medialen Berichterstattungen, sind möglicherweise erst therapeutisch induziert worden und weisen narrative Ausweitungen und Merkmale auf, die teilweise sehr schematisch den Vorgaben der „Rituellen Gewalt-Theorie“ entsprechen. Diese quellenkritische Einordnung bezieht sich auf den jeweiligen Gehalt einer konkreten, individuellen Aussage und trifft kein Urteil über die faktische Realität erlittener Gewalt durch andere Personen oder in anderen Kontexten. Vgl. dazu unten, Exkurs zu Ritueller Gewalt, sowie die Ausführungen im IPP-Zwischenbericht, Teil III.

²⁷ Vgl. zu Bourdieus Unterscheidung von „Erben“, also Söhnen aus adeligen oder hochbürgerlichen Familien mit größerer habitueller und intellektueller Eigenständigkeit, und „Oblaten“, also Klerikern aus ärmeren und ländlichen, meist bäuerlichen Familien, die in hohem Maße von kirchlicher Obhut und Förderung abhängig waren BOURDIEU, Familie, S. 98–103.

ermöglichte Wechsel aufs Gymnasium, der Umzug nach Paderborn ins Knabenkonvikt und Abitur am renommierten Theodorianum, Studien der Philosophie und katholischen Theologie unter der Förderung wie auch Kontrolle der Kirche. Die Charakterisierung als Oblate im Sinne Bourdieus impliziert zugleich eine hochgradig enge Bindung an die Institution Kirche, der Hengsbach alles verdankte.

Herkunft und Sozialisation

Franz Hengsbach kam am 10. September 1910 als erstes Kind der Eheleute Johann Hengsbach (1876–1934) und seiner Ehefrau Theresia, geb. Stratmann (1884–1953), zur Welt. Die Familie lebte im sauerländischen Velmede, einem kleinen Ort am Oberlauf der Ruhr, auf dem Hof „Deiken“.²⁸ Der Vater war Landwirt und zugleich der Küster der Pfarrei, deren Kirche sich in direkter Nachbarschaft des Elternhauses befand. Weitere Priester der Familie waren der Onkel von Hengsbachs Vater, Gottfried Hoberg (1853–1924), Professor für Altes Testament an der Universität Freiburg, sowie zwei Brüder von Hengsbachs Vater. Einer der beiden, Konrad Hengsbach (1879–1952), war seit 1922 Pfarrer einer großen Gemeinde in Gelsenkirchen Schalke. Ihn hatte Franz Hengsbach erstmalig im Alter von elf oder zwölf im Jahr 1922 im Ruhrgebiet besucht.²⁹ Die Besuche dort wiederholten sich von da an häufiger. Dadurch hatte Franz Hengsbach bereits als Jugendlicher sowohl die Verhältnisse im Ruhrgebiet als auch das Leben eines Priesters in einer Großpfarre kennengelernt.³⁰

Brisant ist der Weg des anderen Onkels, Joseph Hengsbach, den der Paderborner Kirchenrechtler und Archivar Hans Jürgen Rade detailliert rekonstruiert hat: Joseph Hengsbach war Kaplan in Sandebeck, als gegen ihn 1906 oder 1907 Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegenüber „Schulmädchen“, so die Formulierung der Ermittlungsdokumente, bekannt wurden.³¹ Die Staatsanwaltschaft ermittelte auch gegen den Pfarrer sowie eine örtliche Lehrerin, die sich der „Begünstigung schuldig gemacht“ hätten, da sie die betroffenen Mädchen auf Verschwiegenheit verpflichtet hätten.³² Die Liste der Kapläne von Sandebeck enthält den Vermerk einer Suspension „propter peccata contra sextam“, also wegen eines Verstoßes gegen das sechste Gebot („Du sollst nicht ehebrechen“).³³ Der Aktenlage sowie dem Kenntnisstand von Personen aus dem familiären Umfeld zufolge besteht die Vermutung, dass der Onkel Gottfried Hoberg seinem Neffen Joseph Hengsbach zur Ausreise geraten habe, was dieser dann auch tat.³⁴ Jedenfalls scheinen die Vorwürfe in der Familie bekannt gewesen zu sein. Später, im Jahr 1957, besuchte Franz Hengsbach den ausgewanderten Onkel in den USA.³⁵

²⁸ Zu den Haus- und Flurnamen in Velmede vgl. KOHLE, Gemeinde, S. 150–152.

²⁹ Vgl. VRY, Veritas, S. 296.

³⁰ Vgl. Ebd.

³¹ Vgl. RADE, Missbrauch.

³² Ebd., S. 44–46.

³³ Ebd., S. 46. Bei Priestern gelten Zölibatsverstöße als Verstoß gegen dieses Gebot.

³⁴ Brief, 23.2.2010, Bistum Essen, A 440, pag. 182.

³⁵ Vgl. das aufgezeichnete und transkribierte Gespräch, ca. August 1957, Abschrift 2.9.1957, BAE NL 1/1453.

Hengsbach erfuhr eine hochgradig fromme Erziehung und Sozialisation im ländlichen Katholizismus des Sauerlandes, der geprägt war durch täglichen Messgang, Marienverehrung, Prozessionen und eine starke Taktung des alltäglichen Lebens durch das Kirchenjahr. Bei seiner Erziehung nahm seine Mutter wohl eine besonders prägende Rolle ein, wie Hengsbach im Laufe seines Lebens mehrfach selbst betonte.³⁶

Die Gymnasialzeit in Brilon und Paderborn

Der Besuch des Gymnasiums im nahegelegenen Brilon, wohin Franz Hengsbach als Fahrschüler pendeln musste, sollte indes nur ein Jahr währen. Ermöglicht hatte den Schulwechsel maßgeblich der Vikar der Pfarrei in Velmede, Anton Piel (1889–1961), der Franz Hengsbach Nachhilfe in Latein gegeben hatte.³⁷ Nach der Untertertia am Gymnasium Petrinum in Brilon wechselte Hengsbach nach Ostern 1926 auf das Theodorianum nach Paderborn. Hengsbach besuchte dort die Obertertia und war als Jahrgang 1910 für seine Stufe schon relativ alt.

Als Schüler am „Theo“ wohnte Hengsbach im Knabenkonvikt Liborianum, einer Einrichtung des Erzbistums, umgangssprachlich auch „Kasten“ genannt.³⁸ Hier wohnten diejenigen Schüler, von denen sich das Erzbistum erhoffte, dass sie später einmal das Theologiestudium aufnehmen und den Priesterberuf ergreifen würden. Hengsbach lebte in einem Zimmer mit Vollpension, gefördert durch das Erzbistum, da er aus einer ländlichen und kinderreichen Familie stammte und als potenzieller Nachwuchs-Priester galt.³⁹ Als Schüler erlebte Hengsbach mit dem Besuch des Nuntius Eugenio Pacelli im Juli des Jahres 1926, bei dem die Schülerschaft des Theodorianums anwesend war,⁴⁰ und der Erhebung der Diözese Paderborn zum Erzbistum im Jahr 1930 zwei kirchliche Großereignisse, die vermutlich auf Hengsbach Eindruck machten.⁴¹

Hengsbach erwies sich in der fortgeschrittenen Phase seiner Schullaufbahn als begabt. Er nahm etwa an einem überregionalen Rhetorikwettbewerb teil und belegte den zweiten Platz.⁴² Obgleich Hengsbach nicht der Jahrgangsbeste seiner Stufe war, wurde ihm die Aufgabe übertragen, die deutschsprachige Abschlussrede der Abiturientia zu halten.⁴³ Sein Abiturzeugnis vom 6. März 1931 weist für die Fächer Religion, Deutsch und Musik die Note „Sehr gut“ aus, für die übrigen Fächer ein „Gut“. Er erfüllte die Erwartungen der kirchlichen Förderung und notierte als angestrebten „Beruf“: „Theologie“.⁴⁴

³⁶ VRY, Veritas, S. 297.

³⁷ Vgl. ALBERT, Franz Hengsbach, S. 110; vgl. auch GROBE, Franz Kardinal Hengsbach, S. 16f.

³⁸ Vgl. SCHNEIDER, Gymnasial-Alumnat, S. 1–2.

³⁹ Vgl. VRY, Veritas, S. 297.

⁴⁰ VRY, Contheodorianer.

⁴¹ Vgl. ALBERT, Franz Hengsbach, S. 110.

⁴² Vgl. VRY, Contheodorianer, S. 5.

⁴³ VRY, Veritas, S. 302f.

⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 303.

Studien in Paderborn und Freiburg

Ebenso wie fünf seiner Conabiturienten schrieb sich Hengsbach nach dem Abschluss an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Paderborn ein und studierte ab dem Sommer 1931 Philosophie und Katholische Theologie. Er wohnte mit den übrigen Theologiestudierenden, die das Priesteramt anstrebten, im Collegium Leoninum, das 1895 erbaut worden und mit Platz für bis zu 250 Studenten das seinerzeit größte Konvikt Deutschlands war.⁴⁵

Am 20. April 1933, kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, trat Franz Hengsbach die beiden Freisemester an, in denen die Theologiestudenten ihre Studien in einer anderen Stadt fortsetzten und dann außerhalb des Konvikts lebten. Wie bereits seine beiden Onkel Joseph und Konrad Hengsbach, ging Franz Hengsbach nach Freiburg an die Albert-Ludwigs-Universität, und damit zur gleichen Zeit, als der Philosoph Martin Heidegger als deren Rektor gewählt wurde und sich am 1. Mai 1933 öffentlichkeitswirksam der NSDAP anschloss. Unter dem Rektorat Heideggers und während Hengsbachs Aufenthalt in Freiburg wurden die Universität und auch die Katholische Fakultät frühzeitig und konsequent gleichgeschaltet.⁴⁶

Franz Hengsbach wurde kurz nach seiner Ankunft in der Universitätsstadt an der Dreisam von der katholischen Studentenverbindung Hercynia zum „Tee“ eingeladen.⁴⁷ Diese Verbindung war zu der Zeit ein elitärer Kreis, zu dem eingeladen zu werden Hengsbach dem Umstand verdankte, dass sein Großonkel Gottfried Hoberg und seine beiden Onkel Joseph und Konrad Hengsbach dort bereits Mitglieder gewesen waren.⁴⁸ Er trat der katholischen und farbentragenden Studentenverbindung bei und nahm an den Angeboten, Ausflügen und Festen teil, kultivierte enge Freundschaften, zeigte Eigensinnigkeit und war zugleich den Schilderungen seiner Consemester zufolge bei Tanzveranstaltungen bei Frauen beliebt.⁴⁹ Bei der Rückkehr nach Paderborn wurde Hengsbach vom Konviktsdirektor nach seinen Außensemestern wegen eines mutmaßlichen Damenkontaktes befragt.⁵⁰

Die Freiburger Außensemester schloss Hengsbach mit einem Diplom im Fach Caritaswissenschaft ab.⁵¹ Der Moraltheologe Franz Keller, bei dem Hengsbach seine Arbeit auf Anregung des Paderborner Moraltheologen Joseph Mayer eingereicht hatte, wurde 1934 durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt.⁵² Auch der Extraordinarius für Caritaswissenschaft Joseph Beeking, bei dem Hengsbach Veranstaltungen belegt hatte, verlor 1935 seine Lehrerlaubnis.⁵³

⁴⁵ Vgl. BRANDT /HENGST, Geschichte Bd. 4, S. 181.

⁴⁶ Vgl. ARNOLD, Fakultät.

⁴⁷ Vgl. VRY, Veritas, S. 304.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., S. 306f.

⁵⁰ BRANDT, Bekenntnisse, S. 129.

⁵¹ Mit der Studie HENGSBACH, Euthanasie.

⁵² Mayer wurde vorgeworfen, als V-Mann für die Gestapo tätig gewesen zu sein. Auch Franz Keller, obgleich später zwangsweise in den Ruhestand versetzt, soll an die Gestapo Informationen überliefert haben. Vgl. dazu HILPERT, Moraltheologie, S. 19.

⁵³ Vgl. ARNOLD, Fakultät, S. 156–158.

Hengsbachs Abschlussarbeit trug den Titel „Euthanasie. Studie zum Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Hengsbach erhob in dieser Arbeit scharfen Einspruch gegen die gängigen Theorien zur Legitimation der Tötung unheilbar Kranker. Gleichwohl zeigte Hengsbach eine gewisse Affirmation eugenischer Gedanken der „Volksgesundheit“, deren Mittel ihm zufolge aber niemals die Tötung von geistig eingeschränkten Menschen sein dürfe. Unter Verweis auf die „Worte des Führers“ entspreche Euthanasie auch nicht der nationalsozialistischen Weltanschauung, die „Heroismus“ predige und nicht daran denke, „Idioten oder Geisteskranke‘ zu töten“.⁵⁴

Hengsbach kehrte 1934 an die Fakultät nach Paderborn zurück und zog wieder in das Theologenkonvikt ein. In dieser Zeit starb sein Vater, woraufhin er einem Zeitzeugen zufolge die Rolle des Familienoberhauptes einnahm, obgleich er nur selten in seinem Heimatort war.⁵⁵ Die folgenden zwei Jahre dienten der Vertiefung der theologischen Studien. Im Mai 1935 erfolgte als nächster Schritt der Klerikerausbildung der Eintritt ins Priesterseminar. Die niederen Weihen, also Tonsur, Ostiarier und Lektor sowie Exorzist und Akoluth, empfing er im August 1935 in rascher Folge. Am 28. März 1936 wurde er zum Subdiakon und am darauffolgenden Tag, dem 29. März 1936, zum Diakon geweiht.⁵⁶ Am 13. März 1937 empfing Franz Hengsbach im Paderborner Dom durch Erzbischof Caspar Klein die Priesterweihe.

2. Vikariatszeit und Promotion (1937–1946)

Hengsbach wurde am 13. April 1937 angewiesen, „die provisorische Verwaltung der zweiten Vikariatsstelle an der Marienkirche in Herne“ zu übernehmen.⁵⁷ Aus dem Provisorium wurde schließlich eine Amtszeit von rund neun Jahren, die die gesamte Kriegszeit überspannen sollte.⁵⁸

Vikar in Herne-Baukau

Herne und Wanne-Eickel waren durch den Bergbau geprägte Sozialräume, in denen die SPD, in manchen Bezirken auch die Kommunistische Partei vor 1933 besonders starke politische Kräfte darstellten. Der Nationalsozialismus hingegen war vor 1933 eine untergeordnete politische Größe.⁵⁹ Wie in der Gesamtgesellschaft stand auch in Herne die katholische Bevölkerung dem Nationalsozialismus vor 1933 distanziert gegenüber, während nach der Machtübernahme 1933

⁵⁴ HENGSBACH, Euthanasie, S. 85. Die nationalsozialistischen Mord-Aktionen an körperlich und geistig eingeschränkten Menschen begannen 1939.

⁵⁵ Vgl. Interview Z1.

⁵⁶ Angaben aus Archiv des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn, Catalogus Alumnorum Sem. 1898–1992, S. 256, Nr. 20, schriftlich mitgeteilt von Domvikar Hans Jürgen Rade, 11.05.2026.

⁵⁷ Brief des Generalvikariats an Franz Hengsbach, 13.5.1937, EBAP, Akten der Kaplanei Herne, St. Marien.

⁵⁸ Die Quellenlage zu dieser Phase in Hengsbachs Leben ist spärlich. Es fehlt die Personalakte, lediglich einige Pfarreakten und die Promotionsakte sind überliefert.

⁵⁹ Vgl. DORN /ZIMMERMANN, Bewährungsprobe, S. 29–31.

Arrangements angestrebt wurden, die kirchliche Selbstbestimmung nach innen gewährleisten sollten.⁶⁰ Nach der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz äußerten die deutschen Bischöfe die „Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit“ und die gewissenhafte „Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen Verhaltens“.⁶¹ Konformistisch positionierten sich auch die katholischen Gemeinden in Herne und Wanne-Eickel: Die Gemeindechroniken zeigen überwiegend das Bild einer neutralen Stellung gegenüber den neuen Machthabern, ohne deren antikommunistische Propaganda zu reproduzieren.⁶² Konflikte traten allerdings dann auf, wenn kirchliche Strukturen oder Bräuche unterdrückt werden sollten.

Die Repressionen gegenüber der Kirche in Herne umfassten die Überwachung von Predigten oder die Durchsuchung von Orten der katholischen Organisationen. Eine Pfarrchronik hielt dazu fest: „In den einzelnen Pfarreien erschienen bei den Präsidial- und Vorstandsmitgliedern Schutz- und Polizeibeamte und beschlagnahmten das Aktenmaterial, die Kasse, Wimpel und dergleichen. Ferner wurden die Schränke und Jugendheime versiegelt.“⁶³ Franz Hengsbach erinnerte sich später, dass „am Harpener Weg ein Mitglied der Geheimen Staatspolizei oder des Sicherheitsdienstes“ gewohnt habe.⁶⁴ So seien die Menschen in Baukau „doch immer irgendwie unter NS-Kontrolle“ gewesen.⁶⁵ In den Gottesdiensten habe Hengsbach einen Spitzel gesehen, der sich während der Predigten Notizen gemacht habe. 1938 wurde der Katholische Jungmännerverein von den Nationalsozialisten verboten: „Zwei Vertreter der Geheimen Staatspolizei kamen zu mir, beschlagnahmten das Vermögen des Jungmännervereins“, so Hengsbach.⁶⁶ Auch sein Haus sei beobachtet, außerdem die katholische Pfarrbücherei St. Marien beschlagnahmt und versiegelt worden.⁶⁷ In der spärlichen Aktenüberlieferung der Pfarrei St. Marien, mittlerweile überführt in das Pfarrarchiv St. Dionysius Herne, lassen sich diese Hinweise auf Repressionen nicht bestätigen. Lediglich in einem Schreiben an den Pfarrer vom 4. August 1941 schreibt Hengsbach, dass zwei Herren von der Polizei die Aufbewahrung der Kirchenbücher kontrolliert hätten. „Kirchenbücher müßten [...] feuersicher untergebracht“ sein. „Wir haben dann vereinbart, daß die älteren Bücher in den Kirchschränk in die Sakristei gebracht werden, die laufend gebrauchten dagegen bei Gefahr in den Luftschutzkeller genommen werden.“⁶⁸ Womöglich hat Hengsbach von Repressionen nicht schriftlich berichtet. Der Duktus der Schriftstücke aus der NS-Zeit lässt allerdings eher auf weitgehende institutionelle Kontinuität schließen.

⁶⁰ Vgl. zum Konkordat insgesamt WILLE, Konkordat, zum Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus einschlägig BLASCHKE /GROBBÖLTING, Deutschen; BLASCHKE, Die Kirchen und der Nationalsozialismus; GRUBER, Kirche.

⁶¹ zit. nach DORN /ZIMMERMANN, Bewährungsprobe, S. 207–208.

⁶² Vgl. ebd., S. 210.

⁶³ Ebd., S. 210–211.

⁶⁴ Franz Hengsbach in einem Brief an den Herner Stadtdirektor, zit. nach DORN /ZIMMERMANN, Bewährungsprobe, S. 219.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ vgl. DORN /ZIMMERMANN, Bewährungsprobe.

⁶⁸ Hengsbach an Pfarrer Schwierling, 4. August 1941, Pfarrei-Archiv St. Dionysius Herne, Alt-Archiv St. Marien, 03-C3a Hengsbach.

Die Promotion an der Universität Münster

Zum Wintersemester 1941/42 begann Franz Hengsbach seine Promotion an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, deren Text er Ende des Jahres 1943 abschloss und einreichte.⁶⁹ Die Gutachter von Hengsbachs Dissertation waren renommierte Vertreter ihrer Fächer: Das Erstreferat übernahm Adolf Donders (1877–1944), seit 1919 Professor für Homiletik und theologische Propädeutik an der Universität Münster, seit 1931 außerdem Dompropst. Das Zweitgutachten für Hengsbachs Dissertation übernahm Max Meinertz, Professor für Neues Testament, der 1920/21 auch das Rektorat der Universität innegehabt hatte. Die Bewertungen durch Donders und Meinertz fielen unterschiedlich aus: Donders lobte die Arbeit in seinem Gutachten und nahm Bezug auf die herausfordernden äußeren Umstände des Krieges, aufgrund derer der Prüfling die Arbeit zu großen Teilen im Luftschutzbunker verfasst habe. Hengsbach habe mit der Arbeit „seine gute Kenntnis und [Auslegung] der Paulinischen Briefe“ nachgewiesen, unter besonderer Berücksichtigung dogmatischer, nämlich ekklesiologischer Aspekte. Er erachte „die Dissertation“ der Vorlage „an die Fakultät [...] für das theolog.[ische] Doktorat würdig“.⁷⁰ Meinertz dagegen war deutlich kritischer: Er bemängelte die begrenzte Literaturliste und dass die exegetischen Resultate lediglich in „wörtlichen Zitaten“ bestünden. Meinertz schlug daher eine Änderung des Titels vor: Vom eingereichten Titel „Das Wesen der Verkündigung nach dem Apostel Paulus“ änderte Hengsbach den Titel entsprechend dem Vorschlag von Meinertz zu „Das Wesen der Verkündigung. Eine homiletische Untersuchung auf paulinischer Grundlage“. Dadurch halte man die Ansprüche niedriger, die an die Arbeit gestellt würden, so Meinertz, „denn vom biblisch-exegetischen Standpunkt aus würde man vieles in der Arbeit vermissen.“⁷¹ In der mündlichen Prüfung am 9. März 1944, bei der Donders vermutlich aufgrund eines kurz zuvor erlittenen Schlaganfalls nicht mehr anwesend war, erzielte Hengsbach insgesamt die Note „Gut“, mit einem „Sehr gut“ in Moraltheologie, Dogmatik und Pastoraltheologie.⁷²

Die ersten Nachkriegsmonate

Nach dem Ende des Krieges kehrte bald auch der zweite Vikar wieder nach Herne zurück, dem der Kriegseinsatz – anders als Hengsbach – nicht erspart geblieben war.⁷³ Franz Schüppen, der in seiner Schulzeit Hengsbach als Kaplan erlebte, erinnert sich daran, dass dessen „Weltverständnis“ auch über die Zäsur des Kriegsendes hinweg „ungebrochen eindeutig“ geblieben sei.⁷⁴ Über dieses habe Hengsbach die Gläubigen in der Gemeinde „unermüdlich“ belehrt.⁷⁵ Nach dem Krieg bemühte sich

⁶⁹ Schreiben von Dekan Schmaus an Hengsbach, 18.3.1942, UAM, Bestand 25, Nr. 341.

⁷⁰ Referat Adolf Donders, 14.1.1944, ebd.

⁷¹ Referat Meinertz, 24.1.1944, ebd.

⁷² Promotionszeugnis, ebd.

⁷³ Vgl. SCHÜPPEN, Kardinal Franz Hengsbach, S. 121–123.

⁷⁴ Ebd. S. 121.

⁷⁵ Vgl. Ebd.

Hengsbach um den Wiederaufbau der kirchlichen Jugendarbeit, die einen „ungeahnten Aufschwung“ erlebt habe. Hengsbach, der in der Charakterisierung Schüppens ein „arbeitsame[r] geistliche[r] Herr“ gewesen sei, habe Hilfssammlungen organisiert, die durch das örtliche Caritas-Büro verteilt worden seien. Er habe außerdem schnell Englisch gelernt und ein Bekanntschaftsverhältnis zum „Captain“ der Alliierten in Herne aufgebaut.⁷⁶ Hengsbach sei sodann die Seelsorge an den katholischen Soldaten der Besatzungstruppen übertragen worden. Der Benediktiner und Kirchenhistoriker Marcel Albert erwähnt, dass Hengsbach sogar den Waffenstillstand vor Ort verhandelt habe.⁷⁷ Schwierigkeiten habe Hengsbach hingegen beim Unterrichten am Gymnasium gehabt, wo die Generation derer, die den Krieg als Kinder und Jugendliche erlebt hatten, „in ihrer tiefen Unorientiertheit [...] keineswegs so leicht erreichbar“ gewesen seien, wie Hengsbach wohl gedacht hätte.⁷⁸ Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass, wenngleich noch nicht in der Gemeinde, so doch am Gymnasium bereits ein traditionell-autoritäres Weltverständnis in Konflikt mit veränderten gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen geriet. Die schulisch-pädagogischen Schwierigkeiten hingegen schmälerten sein lokales Ansehen wohl wenig. Die Gemeindechronik bilanzierte rückblickend, Franz Hengsbach habe in seinen Jahren in Herne „segsreich in der Gemeinde gewirkt.“⁷⁹ Hengsbachs Erfolg in der Pfarrei beruhte demnach weniger auf pädagogischem Geschick als auf seinen organisatorischen Leitungs- und Führungskompetenzen unter komplexen und erschwerten äußeren Bedingungen. Es waren diese Fähigkeiten und Eigenschaften sowie die Gunst seines Erzbischofs Lorenz Jaeger, die seinen weiteren kirchlichen Aufstieg begünstigen sollten.

3. Karriere in der Nachkriegszeit (1946–1957)

Hengsbachs Karriere nahm in der Nachkriegszeit, als die katholische Kirche trotz allmählich erodierender Religiosität im Selbst- und Fremdbild noch als „Siegerin in Trümmern“ galt,⁸⁰ an Fahrt auf: Innerhalb von nur etwas mehr als zehn Jahren wurde er Leiter der Akademischen Bonifatius-Einigung (ABE), Leiter im Paderborner Seelsorgeamt und daneben Generalsekretär des Zentralkomitees für die Organisation der Katholikentage (Z.K.). In seinem Erzbistum wurde Hengsbach 1952 zum päpstlichen Hausprälaten ernannt und 1953 zum Weihbischof geweiht. Im Jahr 1957 wurde bekannt, dass Hengsbach der erste Bischof der 1958 neu gegründeten Diözese Essen werden sollte.⁸¹ In diese Zeit des rasanten Aufstiegs Hengsbachs fallen auch die frühesten der bekannten Vorwürfe.

⁷⁶ Ebd., S. 122.

⁷⁷ Allerdings ohne Nennung einer Quelle. Vgl. ALBERT, Franz Hengsbach, S. 111. Geistliche galten bisweilen als Gesprächspartner für die Besatzungskräfte. Vgl. GROßBÖLTING, Himmel, S. 22.

⁷⁸ SCHÜPPEN, Kardinal Franz Hengsbach, S. 122.

⁷⁹ Zit. nach ebd., S. 123.

⁸⁰ Vgl. GROßBÖLTING, Himmel, S. 29–35; Vgl. auch KÖHLER /MELIS, Siegerin.

⁸¹ Einige Passagen dieses Kapitels gehen auf diesen Aufsatz zurück: RÜSCHENSCHMIDT, Sieger.

Akademiker-Seelsorge und Übernahme des Paderborner Seelsorgeamts

Nachdem Hengsbach eine Berufung zum Präfekten des Theologenkonvikts in Bad Driburg noch ausgeschlagen hatte,⁸² holte der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger ihn 1946 wieder zurück in die Domstadt und beauftragte ihn mit dem Wiederaufbau der Akademischen Bonifatius-Einigung (ABE), die 1939 aufgelöst worden war.⁸³ Die ABE war eine Untergliederung des Bonifatiuswerks, des Hilfswerks der Deutschen Bischöfe für die Diasporaseelsorge, und in Gestalt lokal organisierter Vereine besonders auf die Seelsorge unter Studierenden ausgerichtet. Als neuer Generalsekretär nach ihrer Wiedergründung wurde am 15. März 1946 Franz Hengsbach berufen, da er die Anliegen der Einigung schon vor deren Auflösung unterstützt und gefördert hatte.⁸⁴

Hengsbach etablierte sich an einem strategischen Knotenpunkt: Er wirkte durch die Publikationen der ABE auf die Vorstellungen der katholischen Akademiker und auf deren katholisches Selbstverständnis ein und verknüpfte damit die Autorität der Kirche mit der Laienorganisation. So sollten sich die Studierenden jeweils um einen Priester scharen, der sie seelsorglich anleiten und bilden sollte.⁸⁵ Die frühe Positionierung Hengsbachs an der Spitze der ABE war damit eine erste Bewährungsmöglichkeit für den jungen Kleriker, in deren Rahmen er noch stärker überregional und strategisch agieren konnte als in der Gemeindegearbeit.⁸⁶

Zum 1. Januar 1948 übernahm Franz Hengsbach die Leitung des Seelsorgeamtes in Paderborn, die bis zu seiner Ernennung als Bischof seine hauptsächliche Aufgabe bleiben sollte. In zwei Feldern betätigte sich Hengsbach mit besonderem Engagement: Erstens im Aufbau der sogenannten Kommende, einem ehemaligen Rittergut in Dortmund-Brackel, wo Hengsbach ein Bildungsinstitut für „soziale Lehre und Praxis“ einrichtete,⁸⁷ und zweitens in der Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau (kurz GSA), die Hengsbach mit Klaus von Bismarck und Heinrich Kost von evangelischer Seite organisierte.⁸⁸ In dieser ko-konfessionellen Arbeit richteten kirchliche Akteure ihre Bemühungen auf die Arbeiter im Ruhrgebiet: Bildungsarbeit, Interessenvertretung sowie Verbesserung des Arbeitsklimas zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

Die Organisation der Katholikentage

Nachdem Franz Hengsbach schon bei der ABE mit überdiözesanen Angelegenheiten betraut war, fiel ihm 1947 eine weitere Aufgabe mit deutschlandweitem Zuschnitt zu: die des Generalsekretärs des

⁸² Pfr. Schwierling an Erzbischof Lorenz Jaeger, 25. Oktober 1945, Pfarrei-Archiv St. Dionysius Herne, Alt-Archiv St. Marien, 03-C3a Hengsbach.

⁸³ Vgl. UELLENBERG, Lärm, S. 24–42.

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ ALTKAMP, Geist, S. 54–55.

⁸⁶ Vgl. RÜSCHENSCHMIDT, Sieger, S. 211–213.

⁸⁷ Vgl. SCHALLENBERG, Tränen.

⁸⁸ Vgl. UELLENBERG, Lärm, S. 66–75.

Zentralkomitees für die Organisation der Katholikentage (Z.K.).⁸⁹ Der zweite Katholikentag der Nachkriegszeit, der 1949 in Bochum unter dem Motto „Gerechtigkeit schafft Frieden“ stattfand, oblag in der Organisation maßgeblich Franz Hengsbach.⁹⁰ Der Katholizismus präsentierte sich hier als gesellschaftliche Gestaltungskraft ganz im Geiste dieses Anspruchs: Zwischen 500.000 und 600.000 Personen nahmen am Katholikentag teil, der damit eine der größten gesellschaftlichen Veranstaltungen der Nachkriegszeit war.

Nach der Statutenänderung und Neukonstituierung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (jetzt ZdK abgekürzt) im Jahr 1952 bekleidete Hengsbach weiterhin die Funktion des Generalassistenten bzw. Geistlichen Assistenten und nahm damit eine entscheidende Brückenfunktion der deutschen Bischöfe in die Laienorganisation ein.⁹¹ Nach seiner Vorstellung sollte das ZdK als Organisation des Laienkatholizismus den Bischöfen klar untergeordnet sein.⁹² Herausragende inhaltliche, theologische oder konzeptionelle Initiativen sind ihm in dieser Zeit nicht zuzuordnen. Stattdessen vermittelte er diplomatisch geschickt zwischen Selbstbestrebungen des Laienverbandes auf der einen Seite und dem Wunsch der deutschen Bischöfe nach Einfluss und Kontrolle auf der anderen.

Weihbischof von Paderborn

Die Verdienste Hengsbachs brachten ihm bereits 1952 einen kirchlichen Ehrentitel ein, nämlich den eines „Päpstlichen Hausprälaten“, wobei es sich um eine Auszeichnung handelte, die üblicherweise auf Antrag des Diözesanbischofs erfolgte. Eine weitere bedeutsame Beförderung erhielt Franz Hengsbach im Folgejahr 1953 mit der Ernennung zum Weihbischof des Erzbistums Paderborn.⁹³ Entsprechend der katholischen Lehre rückte Hengsbach nun vom Stand der Priester in den höchsten Weihstand, den Bischofsstand, auf. Er verfügte damit über alle sakramentalen Vollmachten der katholischen Kirche. Firmreisen in die Dekanate nach Arnsberg, Dortmund, Geseke und Meschede, im Zuge derer er 21.000 Jugendlichen die Firmung spendete,⁹⁴ manifestierten seine neue sakramentale Vollmacht vor den Augen der katholischen Bevölkerung des Bistums. Zugleich blieb er Leiter des Seelsorgeamtes und behielt die Funktion im ZdK.

Erste mutmaßliche Übergriffe

In diese Zeit des steilen beruflichen Aufstiegs von Hengsbach fallen die ersten mutmaßlichen Übergriffe gegenüber einer weiblichen Betroffenen,⁹⁵ deren Überlieferung und vorgeworfene Sachverhalte im

⁸⁹ Vgl. GROBE KRACHT, Die Stunde der Laien? S. 347; GROßMANN, Kirche, S. 55; KRONENBERG, Zentralkomitee, S. 152–154.

⁹⁰ Vgl. HENGST, Dr. Franz Hengsbach, S. 231–234.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 239.

⁹² Vgl. GROBE KRACHT, Die Stunde der Laien? S. 358.

⁹³ Vgl. HENGST, Dr. Franz Hengsbach, S. 238.

⁹⁴ Das Sakrament der Firmung ergänzt die Taufe und Kommunion und wird den Firmlingen in der Regel im Jugendalter gespendet. Vgl. Hengst, Dr. Franz Hengsbach, S. 247 f.

⁹⁵ Vgl. Zwischenbericht IPP, Teil III, Fall 1, S. 99ff.

Folgenden dargelegt und die am Ende des Kapitels eingeordnet werden.⁹⁶ Die Vorwürfe, die gegen Franz Hengsbach insgesamt vorliegen, werden in dieser Arbeit aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive eingeordnet und analysiert. Dafür wird im Folgenden stets kurz auf die Überlieferungssituation eingegangen, bevor eine Wiedergabe der Vorwürfe und eine resümierende Einordnung der Aussagekraft der Quelle erfolgen.

Die betroffene Person, geboren in den späten 1930er Jahren, wandte sich 2010 zunächst an einen katholischen Priester und meldete sich 2011 beim Erzbistum Paderborn.⁹⁷ Sie habe 1954 bis 1955 ein damals für weibliche Jugendliche verbreitetes Hauswirtschaftsjahr im Haushalt einer entfernten Verwandten von Franz Hengsbach in einem Dorf im Sauerland absolviert, wohin sie durch Vermittlung einer Lehrerin gekommen sei. Sie habe im Haushalt helfen, Wäsche waschen, Kühe hüten und melken sowie Lebensmittel einwecken müssen.⁹⁸ Im Verlaufe dieses Jahres habe sie im Zuge von Besuchen von Franz Hengsbach durch diesen und durch seinen Bruder sexuelle Übergriffe erlitten. Die Aussagen der Betroffenen liegen dem Autor als Transkript aus der Aktenüberlieferung des Erzbistums Paderborn sowie mehrfach vermittelt in Zusammenfassungen vor. Dass die Betroffene als Hauswirtschaftskraft am angegebenen Ort tätig gewesen ist, unterliegt aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive keinen ernstzunehmenden Zweifeln: Sie beschreibt konsistent und zutreffend die räumlichen, familiären und sozialen Verhältnisse, kann Personen benennen und Gesprächsinhalte wiedergeben. Es ist auch plausibel, dass die von Zeitzeugen angegebene Hellhörigkeit des Hauses kein Hindernis für die mutmaßlichen Taten war: Die Betroffene beschrieb die Auflösung der Kaffeerrunde, die Hausherrin sei auf den Hof oder in den Stall gegangen, die Beschuldigten agierten einzeln und nacheinander. Sexuelle Gewalttaten und Übergriffe sind häufig gerade dadurch gekennzeichnet, dass Täter Situationen schaffen und nutzen, in denen sie unbeobachtet sind. Dass Franz und sein Bruder die Verwandtschaft in dem Ort, an dem die Betroffene sich zu der Zeit der mutmaßlichen Übergriffe aufgehalten hat, häufiger besuchten, ist von anderer Seite und unabhängig bestätigt worden.⁹⁹ Mit diesen Vorwürfen im Jahr 2011 konfrontiert, wies der damals noch lebende Bruder diese für sich und Franz Hengsbach zurück.¹⁰⁰ Nach Einschätzung des damaligen Generalvikars des Erzbistums Paderborn sei es „abwegig“, dass sich die beiden Priester regelmäßig am angegebenen Ort aufgehalten hätten. Die Glaubenskongregation verzichtete auf die Einleitung eines kanonischen Strafverfahrens gegen den 2011 noch lebenden Bruder, da es „keine genügenden Anhaltspunkte“ für eine entsprechende Straftat

⁹⁶ Dieser Fall war bereits Gegenstand in verschiedener medialer Berichterstattung sowie im Jahresbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum. Vgl. DECKERS, Verdacht; ELLING-RUHWINKEL, Fall Hengsbach; UNABHÄNGIGE KOMMISSION PADERBORN, Jahresbericht 2023/2024, S. 10, 15f.

⁹⁷ Vgl. Aktenvermerk 29.6.2011, Erzbistum Paderborn, Interventionsakte Hengsbach, I, o.pag.

⁹⁸ Transkript der Tonaufzeichnung, 11.8.2011, Erzbistum Paderborn, Interventionsakte Hengsbach, Teil I, o.pag.

⁹⁹ Hengsbach sei dort „öfter ganz gerne hingefahren“ und hätte sich dort mit seinem Bruder getroffen. Vgl. Interview Z2.

¹⁰⁰ Vgl. Gesprächsvermerk des Generalvikars, 6.7.2011, Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, A 440, pag. 158.

gebe.¹⁰¹ Die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Erzbistums kam in ihrem Tätigkeitsbericht 2024 zu einer grundsätzlich anderen Einschätzung.¹⁰²

Während dieses Hauswirtschaftsjahrs soll es mehrfach zu sexuellen Übergriffen gegenüber der damals 16-Jährigen durch Franz Hengsbach und dessen Bruder gekommen sein. Franz Hengsbach, damals Weihbischof von Paderborn, und ein deutlich jüngerer Bruder, ebenfalls Priester und zu der Zeit Kaplan im Ruhrgebiet, seien 1954 in regelmäßigen Abständen von einigen Wochen ins Sauerland auf Besuch gereist. Nach dem Bericht der Paderborner Unabhängigen Aufarbeitungskommission sei die Betroffene „in ihrem Zimmer von den Beschuldigten aufgesucht worden – jeweils nach dem Kaffeetrinken mit der Hausfrau“.¹⁰³ Die beiden Priester seien manchmal zivil gekleidet gewesen, manchmal auch „in Priesterkleidung [...], in Schwarz“.¹⁰⁴

Die Betroffene schildert den typischen Ablauf und das Muster der Übergriffe konkret und detailliert. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken sei die Herrin des Hauses zur Arbeit üblicherweise auf den Hof oder in den Stall gegangen, die Betroffene habe die Tafel abgeräumt und dann Freizeit gehabt, zu der sie sich auf ihr Zimmer zurückgezogen habe.¹⁰⁵ Sie benennt dann eindeutig Franz Hengsbach als Täter: Die Tür sei aufgegangen, „dann kam der Franz rein... Dann sagte er: Schönes Zimmer, mhm, ja. Ja... Dann kam er immer näher...“.¹⁰⁶ Er habe sie dann aufgefordert sich zu entblößen, an der Brust, am Gesäß und im Intimbereich berührt und sie dann dazu aufgefordert, ihn mit der Hand zu befriedigen. Die Betroffene schildert, wie die Beschuldigten verharmlosende Sprache benutzt hätten: „Sei mal n [sic!] bisschen lieb zu mir“, hätten sie gesagt, und sie beschwichtigt: „Dir passiert nichts“, und „brauchst keine Angst haben“.¹⁰⁷ Dabei hätten sie im sauerländischen Dialekt geredet.¹⁰⁸ Auf die Unwillen bekundenden Äußerungen der Betroffenen habe Franz Hengsbach gesagt: „Nu halt mal den Mund und mach weiter“.¹⁰⁹ Auf die Frage, ob die Beschuldigten die Betroffene überredet hätten, die Handlungen freiwillig vorzunehmen, macht sie deutlich, dass nie eine Freiwilligkeit vorgelegen habe: „Nein. Das hätte ich nie gemacht. Freiwillig hätt' ich da[s] nie getan.“¹¹⁰ Nachdem sie Franz Hengsbach habe befriedigen müssen und dieser das Zimmer verlassen habe, sei der Bruder zu ihr ins Zimmer gekommen: „Dann kam der [Bruder, Anm. DR]. Dann ging das Theater weiter!“¹¹¹ Die Übergriffe hätten sich in ähnlicher Weise abgespielt. Der Wortlaut der Betroffenen deutet darauf hin, dass die Brüder

¹⁰¹ Louis Kardinal Ladaria, Glaubenskongregation, an das Erzbistum Paderborn, 28.7.2012, Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, A 440, pag. 137.

¹⁰² UNABHÄNGIGE KOMMISSION PADERBORN, Jahresbericht 2023/24, S. 15.

¹⁰³ UAK PADERBORN, Jahresbericht 2024, S. 14; ELLING-RUHWINKEL, Fall Hengsbach.

¹⁰⁴ Transkript der Tonaufzeichnung, 11.8.2011, Bistum Essen, A 440, pag. 121–120.

¹⁰⁵ Ebd., sowie Transkript der Tonaufzeichnung, 11.8.2011, Erzbistum Paderborn, Interventionsakte Hengsbach, Teil I, ebenfalls überliefert in Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, A 440, pag. 118.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

von den Taten des jeweils anderen gewusst hätten. „So jetzt [...] kannst du mich auch noch befriedigen“ [...]. „Der Franz ist ja jetzt fertig, ne... so ungefähr, [...] ‚Jetzt bin ich dran‘“, gab die Betroffene den Wortlaut sinngemäß wieder.¹¹² Wenn sie wieder aus ihrem Zimmer in die untere Etage gegangen sei, seien die Priester bereits abgereist gewesen. Sie könne nicht einschätzen, ob ihre Vorgesetzte von den Übergriffen gewusst hätte. Sie erinnerte sich jedoch, einmal von ihr gefragt worden zu sein, ob sie ihre „Freizeit gut genossen“ hätte.¹¹³ Art und Kontext dieser Wiedergabe legen nahe, dass sie die Frage als zynisch aufgefasst hat.

Das Erzbistum Paderborn, das 2011 ebenso wie die Glaubenskongregation noch zum Schluss gelangte, dass die Vorwürfe nicht glaubwürdig seien, erachtete die Vorwürfe ab 2023 als plausibel. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte das Bistum Essen im Jahr 2023. Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive gibt es keinen Anlass, zu einer anderen Einschätzung hinsichtlich der Plausibilität der Vorwürfe zu gelangen.

4. Aufbau des Bistums Essen, Konzils- und Nachkonzilszeit (1958–1968)

Mit seinem Antritt als Bischof des neu gegründeten Bistums Essen begann für Hengsbach eine Zeit, die in erster Linie vom Aufbau der neuen Diözese geprägt war. Das folgende Jahrzehnt zwischen 1958 und 1968 umfasste dabei mehrere parallele und sich überlagernde Handlungs- und Wirkungsfelder Hengsbachs: erstens die zentrale Aufgabe des strukturellen und pastoralen Aufbaus des Bistums Essen und zweitens seine Mitwirkung als Mitglied der Vorbereitungskommission für das Laienapostolat und als Konzilsvater beim Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965). Ab 1961 übernahm er außerdem das Amt des katholischen Militärbischofs. In dieser Phase einer intensivierten kirchlichen Gestaltungsarbeit vor allem in seiner Diözese positionierte Hengsbach sich wirksam als volksnahe und regional identitätsstiftende, kirchliche Persönlichkeit. Zugleich fallen in diese Zeit weitere Vorwürfe der sexuellen Gewalt und des übergriffigen Verhaltens durch Franz Hengsbach.

Die Essener Aufbaujahre

„Der Bischof ist hier vor Ort gegangen. Im Namen Gottes wollen wir die erste Schicht verfahren. Glück auf!“¹¹⁴ Mit diesen Worten vollzog der neue Bischof Franz Hengsbach am 1. Januar 1958 rhetorisch den Schulterschluss mit den Gläubigen im neu errichteten Bistum Essen, auf dessen Gebiet er teilweise schon zuvor als Paderborner Weihbischof tätig gewesen war. Indem er stark die Diktion und den Jargon

¹¹² Ebd., pag. 117.

¹¹³ Ebd., pag. 116.

¹¹⁴ BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT, Kirche, S. 9.

der Bergarbeiter aufnahm, stellte er zugleich heraus, dass er die Gläubigen in erster Linie als Arbeiter identifizierte und sich diesen in besonderer Weise als Oberhirte verpflichtet fühlte.¹¹⁵

Hengsbach war allerdings nicht gewählt worden, da noch kein Domkapitel bestanden hatte, das eine Wahl hätte vornehmen können. Stattdessen wurden Vorschlagslisten der Erzbischöfe von Köln – Josef Kardinal Frings – und Paderborn – Lorenz Jaeger – sowie des Münsteraner Bischofs Michael Keller an den Vatikan übermittelt. Von diesen Listen ernannte Papst Pius XII. Franz Hengsbach.¹¹⁶ Der Apostolische Nuntius Aloisius Muench, also der Botschafter des Vatikans in Deutschland, forderte mit Schreiben vom 27. Februar 1957 eine „Liste geeigneter Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben dieses Ruhrbistums mit kurzen Angaben zur Person“ an, die Josef Frings ihm bereits am 3. März übersandte.¹¹⁷ Ebenfalls am 3. März 1957 schickte Jaeger sein Votum für Hengsbach an den Nuntius.¹¹⁸ Die Wahl des Papstes fiel auf Franz Hengsbach, der offensichtlich von Lorenz Jaeger favorisiert worden war.¹¹⁹ Die überschwänglichen Reaktionen bedachten Hengsbach bereits mit den Ehrentiteln des „Ruhrbischofs“ und „Arbeiterbischofs“ und bezogen sich sowohl explizit auf Hengsbachs bisherige Tätigkeiten beim Zentralkomitee und als Seelsorgeamtsleiter als auch auf seine pastoralen und sozial-karitativen Wirkungen in Herne-Baukau und als Gründer des Sozialinstituts Kommende in Dortmund.¹²⁰

So sehr das junge Bistum auf seinen Gründungsbischof ausgerichtet war, so unklar war zunächst, wie die neue Diözese selbst pastoral ausgerichtet werden sollte.¹²¹ Nach dem Aufbau der kirchlichen Verwaltungsstrukturen bestand ein zentraler Schritt darin, bedeutende Weichenstellungen auf einer Diözesansynode vorzunehmen, die im Oktober 1961 tagte.¹²² Diese Zusammenkunft aller Priester und Verantwortungsträger im Bistum sollte der Vereinheitlichung der Strukturen dienen, die aufgrund der dreifachen Herkunft von Gebieten, des Personals und der Gläubigen aus den (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn und Münster notwendig erschien.¹²³ Hengsbach setzte die Akzente auf Priesternachwuchs, persönliche Begegnungen von Kirche und Gläubigen und kleinräumige Pfarreien, was Gemeindeneugründungen und rege Kirchbautätigkeit notwendig erscheinen ließ.¹²⁴ Einigkeit herrschte in der Bistumsleitung über diesen Kurs allerdings nicht. Der von der französischen Bewegung um Charles de Foucauld geprägte Weihbischof Julius Angerhausen etwa, der durch missionarisch-apostolische Seelsorge Angebote der religiösen und spirituellen Vertiefung verbreiten wollte, gab

¹¹⁵ Vgl. auch SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 606.

¹¹⁶ Vgl. SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 113.

¹¹⁷ Die Liste selbst ist in den entsprechenden Akten nicht überliefert. Nuntius Muench an Frings, 27.2.1957, AEK, CR II, 1.9c, 5, pag. 22, sowie Muench an Frings, 11.3.1957, ebd., pag. 21.

¹¹⁸ Votum Erzbischof Jaeger, 3.3.1957, Erzbistum Paderborn, Erzbischöfliches Geheimarchiv, Akte „Bischöfe bis 1985“.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 118–119.

¹²¹ SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 142.

¹²² ALBERT, Franz Hengsbach, S. 115.

¹²³ Vgl. DAMBERG /MEIER, Bistum Essen, S. 193; GAWLITTA, Bischof, S. 143.

¹²⁴ Vgl. DAMBERG /MEIER, Bistum Essen, S. 194; GAWLITTA, Bedarf; DAMBERG, Bergarbeiter.

aufgrund divergierender Vorstellungen über die Gestaltung der Pastoral seinen Posten als Seelsorgeamtsleiter schon 1964 wieder ab.¹²⁵

Franz Hengsbach wusste sich als ein „Kümmerer“ für die Arbeiter im Bistum zu inszenieren, was durch mediale Repräsentationen und Rezeptionen entsprechend bestärkt wurde.¹²⁶ Immer wieder bemühte er rhetorisch und performativ die große Nähe zu den arbeitenden Menschen in den Industriestädten. Besonders wirkungsvoll waren solche Bilder, die den Bischof bei Grubenfahrten zeigten, beispielsweise bäuchlings im Schacht liegend mit einer Taschenlampe und einem Stück Kohle in der Hand,¹²⁷ oder mit rußverschmutztem Gesicht und Schutzhelm, Grubenlicht um den Hals tragend, vor einer Schachtanlage.¹²⁸

Diese performative Nähe entsprach auch einem konkreten Interesse an den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen: Hengsbach ließ sich über die ökonomischen Entwicklungen in den 1960er Jahren informieren, über konjunkturelle Entwicklungen, Zechenschließungen, den Rückgang der Industrie. Er reflektierte zwar, dass die Kirche nicht für die „wirtschaftlichen Sachfragen“ zuständig sei, aber doch eine anwaltschaftliche Rolle für die Arbeiterschaft übernehmen und zur Menschlichkeit mahnen könne.¹²⁹ Hengsbach übernahm eine Vermittlerrolle, die „die Spannung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie deren Gegenüberstellung zu Politik und Gewerkschaften“ neu austarierte.¹³⁰ Dieses vermittelnde Engagement ließ den späteren Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) zu der Einschätzung kommen, Hengsbach sei die „wichtigste Persönlichkeit“ im Ruhrgebiet.¹³¹

Ab etwa 1964 erfolgte eine pastorale und strategische Schwerpunktverlagerung im Bistum Essen. Während in der Anfangsphase unter Seelsorgeamtsleiter und Weihbischof Julius Angerhausen im Bereich der Arbeiterpastoral das Konzept der Betriebskernarbeit erprobt wurde, erfolgte mit dem Personalwechsel zu Wilhelm Sternemann ein Kurswechsel: Die Seelsorge unter Arbeitern wurde nur ein Aspekt unter vielen, verstärkt wurde die Familienpastoral aufgewertet und höher priorisiert. Das Feld der Arbeiterpastoral lag primär in den Händen des Bischofs persönlich, und zwar im Sinne einer klassischen Sozialanwaltschaft, die er durch sein hervorragendes Netzwerk in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ausübte.¹³²

¹²⁵ Vgl. zu Angerhausen NIEKÄMPER, Bischofsamt. Angerhausen blieb Weihbischof bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1986.

¹²⁶ GAWLITTA, Mythos, S. 250.

¹²⁷ Vgl. das Bild bei SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 451.

¹²⁸ Frye/dpa, Foto Franz Hengsbach in Bergmannskleidung, Walsum, 1958, URL: [https://search.picture-alliance.com/search/images\(popup:image/63218530\)?webseriesId=400159&is-filter-open=true#list-item-63218530](https://search.picture-alliance.com/search/images(popup:image/63218530)?webseriesId=400159&is-filter-open=true#list-item-63218530), abgerufen 10.12.2025.

¹²⁹ SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 454.

¹³⁰ Ebd., S. 458.

¹³¹ Vgl. SCHMIDT, Weggefährten, S. 392–395.

¹³² Vgl. dazu SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum.

Konzils- und Nachkonzilszeit

Für den noch amtsjungen Bischof stand mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) ein entscheidender Einsatz auf weltkirchlicher Ebene an, als er im Juni 1960 in die Kommission zur Frage des Laienapostolats berufen wurde. Die Aufgabe dieser Kommission bestand in einer Klärung der Aufgaben der Laien im Kontext der Verkündigung der Kirche. Ihr gehörten als Mitglieder 11 Bischöfe und 29 Konsultoren an, unter letzteren auch Johannes B. Hirschmann SJ, Konzilsberater Hengsbachs.¹³³ Das Dekret, zu dessen Text Hengsbach im Nachgang zum Konzil 1967 einen Kommentar veröffentlichte, räumte den Laien eine größere Eigenständigkeit im Rahmen der Verkündigung der Kirche als ältere Konzepte der Katholischen Aktion ein.¹³⁴ Letztere waren stärker auf eine deutliche Unterordnung der Laien unter den Primat der Bischöfe ausgerichtet.

Nach Abschluss des Konzils besuchten Hengsbach und sein Weihbischof Julius Angerhausen auch alle Dekanate im Bistum Essen, um über die Neuerungen des Konzils zu berichten und so die Rezeption des Konzils im Bistum vorzubereiten und zu steuern.¹³⁵ Diese manifestierte sich weiter in der Gründung von diözesanen Gremien, etwa dem Priester- und Seelsorgerat, dem 1968 aus dem Diözesankomitee der Katholikenausschüsse hervorgegangenen Diözesanrat der Katholiken und dem 1970 gegründeten Kirchensteuerrat.¹³⁶

Im Herbst 1965 initiierte Hengsbach mit zwei Bischofskollegen einen Briefwechsel mit polnischen Amtsbrüdern, der eine zentrale Wegmarke im Aussöhnungsprozess zwischen Deutschen und Polen markieren sollte.¹³⁷ Die Affinität zu Polen war bei Hengsbach bereits durch die im Studium erworbenen Polnischkenntnisse und seine pastoralen Tätigkeiten im Ruhrgebiet angelegt, wo zahlreiche polnischstämmige Arbeiter zu den Adressaten der Seelsorge gehörten und er die Aufgabe des nebenamtlichen Polenseelsorgers übernahm. Franz Schüppen, der Hengsbach als Vikar in Herne erlebt hatte, erinnerte sich an Hengsbach als „jungen Vikar“, der sich besonders der „Polen-Seelsorge und polnischen Messen“ angenommen habe.¹³⁸ Dass er allerdings auch beauftragter Polenseelsorger gewesen sei, ließ sich archivalisch nicht bestätigen.¹³⁹ Während des Konzils knüpfte Hengsbach dann Kontakte mit polnischen Bischöfen, etwa zum Breslauer Erzbischof Bolesław Kominek, woraus dann eine deutsch-polnische Kontaktkommission hervorging, der von deutscher Seite neben Hengsbach, Josef Schröffer (Eichstätt) und Otto Spülbeck (Meißen) und von polnischer Seite Jerzy Stroba und Karol Wojtyła, der spätere Papst Johannes Paul II., angehörten.¹⁴⁰

¹³³ HENGSBACH, Konzilsdekret, S. 11.

¹³⁴ Ebd. Vgl. auch ALBERT, Franz Hengsbach, S. 120; Vgl. zum Thema der Katholischen Aktion insgesamt GROßE KRACHT, Die Stunde der Laien?

¹³⁵ Vgl. ALBERT, Franz Hengsbach, S. 121.

¹³⁶ Vgl. ebd.

¹³⁷ GAWLITTA, Geist.

¹³⁸ Zit. nach GAWLITTA, Bischof, S. 149.

¹³⁹ Nach einer Auskunft von Severin Gawlitta, Bistumsarchiv Essen.

¹⁴⁰ Vgl. HERMANS, Zeugnis, S. 550.

Weitere Aufgaben: Militärbischof und Adveniat-Präsident

In zwei weiteren Aufgabenbereichen profilierte sich Hengsbach bereits ab den ersten Jahren seiner Amtszeit über die Grenze seiner Diözese hinaus: Bei der Formierung des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat sowie als katholischer Militärbischof für die erst seit 1955 wieder bestehende Bundeswehr.

Zwar kam der Impuls zur Gründung von Adveniat vom Kölner Erzbischof Kardinal Frings, doch bat dieser Hengsbach, „den Plan für das Werk [bei der Bischofskonferenz in Fulda, Anm. D.R.] vorzutragen und es dann auch zu übernehmen und zu leiten“.¹⁴¹ Hengsbach trieb die Entstehung im Jahr 1961 entscheidend voran und wurde zum ersten Vorsitzenden der Kommission der Deutschen Bischöfe, die die Kollekte verantwortete. Deren Zielausrichtung sollte vor allem auf die „Ausbildung der Priester“ und ihre pastorale „Ausrüstung“ ausgerichtet sein.¹⁴² Dabei war im ersten Jahr noch nicht absehbar, dass daraus eine dauerhafte Struktur werden würde. Kontakte von Hengsbach im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils führten dann zu einer Verstetigung der Weihnachtskollekte. Aufgrund dieses Engagements wurde Hengsbach durch den Papst Paul VI. in die *Comissio Generalis Coordinationis pro America Latina* (COGECAL) berufen.¹⁴³

Im Oktober 1961 übernahm Hengsbach eine weitere Aufgabe von nationalem Zuschnitt: Er wurde zum katholischen Militärbischof und damit zum Nachfolger des im Dezember des Vorjahres plötzlich verstorbenen Münchener Erzbischofs Kardinal Wendel ernannt. Diese Berufung war das Ergebnis eines monatelangen, kirchenpolitisch brisanten Abwägungs- und Aushandlungsprozesses. Ursprünglich war angedacht, die Personalunion mit dem Erzbischof von München und Freising fortzuführen, wo auf Wendel Julius Kardinal Döpfner folgte, der zuvor Bischof in Berlin gewesen war. Politische Bedenken und Vorbehalte Döpfners standen dieser Besetzung allerdings entgegen.¹⁴⁴ Für die im Aufbau befindliche Militärseelsorge, die durch das 1956 implementierte „Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten“ geschaffen wurde,¹⁴⁵ war die lange Sedisvakanz problematisch. Nach Döpfner gingen die Überlegungen in Richtung Lorenz Jaeger, der als Erzbischof von Paderborn und ehemaliger Angehöriger des Militärs passend erschien. Er war allerdings zu alt und die Besetzung wäre politisch nicht in Frage gekommen, da Jaeger einer Diözese vorstand, die „zum Teil in der Ostzone“ lag.¹⁴⁶ Noch Ende August 1961 schien die Frage der Nachfolge offen. Nur zwei Wochen später und wohl nach einer entsprechenden Verständigung auf der Fuldaer Bischofskonferenz teilte die Nuntiatur Franz Hengsbach die Ernennung zum „*Vicarius Castrensis*“ und damit zum Militärbischof mit.¹⁴⁷

¹⁴¹ Vgl. TRIPPEN, Josef Kardinal Frings Bd. II, S. 162–165.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ HUHN, Bischöfe, S. 16–17.

¹⁴⁴ Vgl. Brief an Major Marohl, Verteidigungsministerium, 23.8.1961, AKMB, Bestand 04.01.04.02, Nr. 01, pag. 18.

¹⁴⁵ Vgl. GRITZ, Militärseelsorge, S. 226.

¹⁴⁶ Vgl. Aktenvermerk, 17.8.1961, AKMB, Bestand 04.01.04.02, pag. 16.

¹⁴⁷ Vgl. Brief des Nuntius Bafile an Hengsbach, 13. September 1961, AKMB, Bestand 04.01.04.02, Nr. 01.

Von da an übernahm Hengsbach den weiteren Aufbau der Militärseelsorge zu dem Zwecke, „den ihm unterstellten Katholiken die christliche Lehre, die Sakramente der Kirche und die seelsorgliche Begleitung leichter und fruchtbarer zugänglich zu machen.“¹⁴⁸ Ab 1965 war er zudem zuständig für die Seelsorge an den katholischen Ersatzdienstleistenden,¹⁴⁹ deren Zahlen in dieser Zeit stetig anstiegen.¹⁵⁰

Vorwürfe der sexuellen Gewalt und Übergriffe

In die 1960er Jahre fallen weitere Vorwürfe der sexuellen Gewalt und des übergriffigen Verhaltens durch Franz Hengsbach, die in den Jahren 2022 und 2023 dem Bistum Essen mitgeteilt worden sind. Diese Vorwürfe werden im Folgenden hinsichtlich der Quellenüberlieferung und der vorgeworfenen Taten dargelegt und eingeordnet.

Ein Vorwurf, der sich auf die 1960er Jahre bezieht, ging im Herbst 2022 beim Bistum Essen ein. Die Aussagen der weiblichen Betroffenen liegen als Zusammenfassungen von Gesprächen der Ansprechpersonen mit der Betroffenen im Aktenbestand des Bistums Essen vor, sind also durch bistumsinterne Dokumentationsprozesse mehrfach vermittelt. Zu einem persönlichen Gespräch mit dem Forschungsteam war die Betroffene nicht bereit.¹⁵¹

Die weibliche Betroffene gab laut Aktenlage an, in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre im jugendlichen Alter mehrfach Übergriffe durch Franz Hengsbach erlitten zu haben,¹⁵² indem er sie unterhalb der Kleidung im Brustbereich berührt habe. Zeitzeugen aus dem Umfeld von Franz Hengsbach berichten, dass Hengsbach bereits um 1980 über den Vorwurf der Betroffenen informiert gewesen sei.¹⁵³ Hengsbach habe daraufhin seine Angestellten, darunter seine Haushälterin und seinen Sekretär, über diese Beschuldigung informiert. Der ehemalige Sekretär Hengsbachs, dem diese Vorwürfe seit Langem bekannt waren, vermutete, die Betroffene habe sich „rächen“ wollen.¹⁵⁴ Ohne genauere Begründung entspricht diese Einschätzung einem typischen Abwehrmuster. Über diesen informierten engen Kreis hinaus sind diese Vorwürfe jedoch vermutlich geheim gehalten worden und haben sich jedenfalls an keiner anderen Stelle in den Quellen in schriftlicher Weise niedergeschlagen.

Den Aussagen der Betroffenen zufolge habe sie sich vor der Mitteilung im September 2022 nicht beim Bistum gemeldet, da sie davon ausging, dass ihr niemand geglaubt hätte.¹⁵⁵ Durch die

¹⁴⁸ Vgl. GRITZ, Militärseelsorge, S. 227.

¹⁴⁹ Vgl. Neufassung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 16. Juli 1965, § 38, BGBl 1965, Teil I.

¹⁵⁰ Vgl. RAUSCHER, Franz Kardinal Hengsbach, S. 295; ALBERT, Franz Hengsbach, S. 123. Vgl. auch Hengsbachs Ad-Limina-Bericht 1973, AKMB, 04.01.04.02, Nr. 20.

¹⁵¹ Interview Z3.

¹⁵² Vgl. BISTUM ESSEN, Missbrauchsvorwürfe.

¹⁵³ Interview Z3. Der Name des mutmaßlich Mitteilenden und ob dieser noch lebt, sind nicht bekannt. Die Person konnte nicht befragt werden.

¹⁵⁴ Interview Z2; vgl. auch Gesprächsnotiz zum Telefongespräch am 28.3.2023, Bistum Essen, A 440.

¹⁵⁵ Protokoll über das Gespräch, 29.10.2022, A 440, pag. 54–52.

Gesprächsführenden des Bistums Essen wurden die Angaben für „glaubwürdig und plausibel“ erachtet: „Es besteht kein Zweifel an den von ihr beschriebenen Vorfällen.“¹⁵⁶

Die Schilderungen sind nach Einschätzung des Verfassers von mittlerem bis hohem Quellenwert, da die Erinnerungen konsistent sind, die durch räumliche Nähe gekennzeichnete Situation der Anbahnung des Übergriffs nachvollziehbar vorlag und die Vorwürfe von Beginn an in ähnlicher Weise und über einen langen Zeitraum von über 40 Jahren artikuliert wurden. Die Muster der Tathandlungen sind denen anderer Schilderungen ähnlich. Es gibt jedoch keine weiteren Quellen außerhalb der Erzählung der Betroffenen, anhand derer sich über diese vorgeworfenen Übergriffe plausible Geschichtsdeutungen gewinnen ließen. Insgesamt besteht zum jetzigen Kenntnisstand kein Grund, zu einer anderslautenden Einschätzung der Plausibilität als das Bistum Essen zu kommen.

Darüber hinaus liegen weitere Beschuldigungen gegen Franz Hengsbach vor, die sich auf die 1960er Jahre beziehen. Ein ehemaliges Heimkind, geboren Ende der 1950er Jahre, gab ab 2011 und erneut 2014 an, durch verschiedene Personen sexuelle Übergriffe und physische Gewalt erlitten zu haben. Unter den Beschuldigungen war auch eine, die sich gegen Franz Hengsbach richtete und sich auf das Jahr 1966 bezog. Nach Aussage des Betroffenen habe er auf äußeren Druck hin die Vorwürfe gegen Hengsbach zunächst zurückgezogen, nach dem Bekanntwerden weiterer Anschuldigungen im Jahr 2023 jedoch erneut erhoben.¹⁵⁷ Die Vorwürfe sind durch die Dokumentationen des Bistums Essen überliefert, allerdings nicht durch ein von den Forschenden geführtes Interview.

Den Angaben des Betroffenen zufolge habe Hengsbach das Heim anlässlich von dessen „Namenstag“ besucht, als der Betroffene etwa 6 bis 8 Jahre alt gewesen sei.¹⁵⁸ Es habe im Heim dem Anlass und dem Besuch des Bischofs entsprechend „feinste[s] Essen“ gegeben.¹⁵⁹ Solche Kinder, „die lieb und fleißig“ gewesen seien, hätten zum Bischof gedurft, um diesem persönlich zu begegnen.¹⁶⁰ Im Rahmen dieser arrangierten Begegnungen habe Hengsbach körperliche Nähe zu den Kindern gesucht und Verhaltensweisen an den Tag gelegt, die über angemessene pastorale oder pädagogische Zuwendung hinausgingen und von dem Betroffenen auch seinerzeit als Grenzverletzung aufgefasst worden seien.¹⁶¹ Hengsbach habe den Jungen auf den Schoß genommen und an sich gedrückt. Auch habe er den Kopf des Jungen zwischen die Beine genommen und den Jungen aufgefordert, ihn oberhalb der Kleidung im Intimbereich zu küssen. Hengsbach habe ihn außerdem oberhalb der Kleidung im Intimbereich berührt und dies als zufällig oder spielerisch getarnt. Der Betroffene erinnerte sich deutlich daran, dass die

¹⁵⁶ Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, A 440, pag. 53.

¹⁵⁷ Vgl. IPP-Zwischenbericht, Teil III, Fall 2.

¹⁵⁸ Protokoll über das Gespräch, 28.11.2023, Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, A 090, pag. 143–138, hier pag. 139.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

Initiative zu diesen körperlichen Kontakten vom Bischof ausgegangen sei.¹⁶² Er habe bereits als Kind deutliches Unbehagen und eine intuitive Ablehnung empfunden, dies aber nicht artikulieren können.¹⁶³

Der Quellenwert dieser Schilderungen wird nach Einschätzung des Autors durch mehrere Faktoren gestützt: Die Besuche Hengsbachs im Heim zur angegebenen Zeit sind in mindestens einem Fall auch von anderer Seite bezeugt, die Beschreibung ist detailliert und konsistent. Ähnliche grenzverletzende Handlungsweisen werden auch von anderen Betroffenen berichtet. Es liegen allerdings keine weiteren Berichte oder Quellen vor, die speziell diese Handlungsweisen, die von dem Betroffenen angegeben werden, auf ähnliche Art beschreiben.¹⁶⁴ Sich insoweit ergebende Zweifel treten aber nach Wertung des Autors vor dem Hintergrund der genannten Faktoren zurück.

Schließlich gibt es eine dritte Person, die in Bezug auf die 1960er Jahre Vorwürfe gegen Hengsbach erhebt. Die Vorwürfe sind durch die Aktenüberlieferung des Bistums Essen sowie durch ein Interview mit dem Forschungsteam dokumentiert. Diese männliche Person hat die Übergriffe ihren Angaben nach ebenfalls in einem Heim erlebt.¹⁶⁵ Auch diese Person schildert Übergriffe durch mehrere Personen, insbesondere durch eine Ordensschwester und den Präses des Heims, die er im November 2018 dem Bistum mitteilte.¹⁶⁶ Hengsbach wurde von diesem Betroffenen zunächst in einem anderen Zusammenhang benannt: Der Betroffene habe seiner Aussage zufolge Hengsbach von Gewalt durch den Präses erzählt, woraufhin der Bischof ihn an den Haaren gezogen und entgegnet habe, so etwas komme davon, „wenn man nicht hört“.¹⁶⁷ Die Ergänzung von Hengsbach in die Reihe der Beschuldigten ergab sich nach Angabe des Betroffenen zunächst durch Träume. Deren schriftlicher Beleg ist erst nach der öffentlichen Benennung Hengsbachs als Beschuldigter im Oktober 2023 den Akten zu entnehmen.¹⁶⁸ Der Betroffene gibt außerdem an, ihm seien Medikamente verabreicht und die Augen verbunden worden, woraufhin er penetrative Gewalthandlungen erlitten habe.¹⁶⁹ Die Person habe er nicht gesehen, aber er habe den Bischof anhand einer orangefarbenen Franse identifiziert, die er als „Franse vom Schal eines Bischofs“ erkannt habe.¹⁷⁰

Hinsichtlich der quellenkritischen Einordnung liegen einige einschränkende Faktoren in Bezug auf die Beschuldigungen von Franz Hengsbach vor: Es besteht eine zeitliche Latenz von fünf Jahren zwischen der Erstmeldung und der Benennung von Franz Hengsbach als Täter, die außerdem in zeitlichem Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung über die Vorwürfe gegen Hengsbach im Herbst

¹⁶² Vgl. ebd.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Vgl. Teil III, Kap. 4, Fall 2.

¹⁶⁵ Allerdings in einem anderen als der Betroffene, von dem im voranstehenden Absatz die Rede war. Vgl. auch Teil III, Kap 4., Fall 3.

¹⁶⁶ vgl. dazu auch die Studie über das Kinderheim Maria in der Drucht von Andreas Henkelmann, Judith Streb und Manuela Dudeck (erscheint im Herbst 2026).

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Formular Fallübersicht, 12.4.2024, Bistum Essen, A 265, pag. 370 u. 236. Er habe allerdings bereits 2016 von Missbrauchstaten durch einen Bischof geträumt. Vgl. Interview B1.

¹⁶⁹ Vgl. Interview B1.

¹⁷⁰ Interview B1 sowie Fallübersicht, 12.4.2024, Bistum Essen, A 265, pag. 370.

2023 steht. Eine orangene Franse deutet nicht auf ein spezifisch bischöfliches Gewand hin. Die narrative Ausweitung von zwei auf drei Täter im Kontext medialer Berichterstattung und teilweise widersprüchliche Angaben von Betäubung und Augenverbinden einerseits bei andererseits visuellen Details schmälern den Quellenwert für die geschichtswissenschaftliche Rekonstruktion der Vorwürfe gegen Hengsbach.

Dass die Person jedoch von multiplen Gewalterfahrungen physischer und sexualisierter Art authentisch berichtet, ist nicht prinzipiell anzuzweifeln. Die geschilderten Heimerfahrungen decken sich weitgehend mit den Schilderungen anderer Betroffener. Lediglich die Frage, inwieweit Franz Hengsbach sexuelle Gewalt in diesem Fall begangen hat, ist aufgrund der Quellenlage unklar. Dieser Sachverhalt ist somit aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive hinsichtlich der geäußerten Vorwürfe gegenüber Franz Hengsbach nicht abschließend zu beurteilen.

Ein weiterer Vorwurf gegen Franz Hengsbach, der im November 2024 gegenüber dem Bistum Essen geäußert worden war, ist dem Forschungsteam nur durch Zufall im Mai 2026 bekannt geworden und wurde vom Bistum Essen nicht eigeninitiativ mitgeteilt. Die Vorwürfe gegenüber Hengsbach sind in diesem Fall lediglich in einem anwaltlichen Schreiben in Vertretung des Betroffenen im Aktenbestand des Bistums Essen überliefert.¹⁷¹

Nach einer ersten Meldung 2021 bezog der Betroffene Franz Hengsbach erst nach dessen öffentlicher Benennung als Beschuldigter ein. Die Stabsstelle Intervention erachtete den Vorwurf hinsichtlich Hengsbachs als nicht plausibel.¹⁷² Ähnliche Einschränkungen ergeben sich aus historiographischer Sicht hinsichtlich des Quellenwerts, sodass diese Vorwürfe keine Grundlage dafür bieten, geschichtswissenschaftliche Rekonstruktionen sexueller Gewalt durch Franz Hengsbach zu entwickeln.

5. Konsolidierung und Konflikte (1968–1978)

Die Jahre zwischen 1968 und 1978 markieren eine Phase des Übergangs von den Aufbaujahren zur Konsolidierung des Bistums Essen unter dem „doppelten Strukturwandel“ (Wim Damberg) – der ökonomisch-industriellen Transformation einerseits und der Säkularisierung andererseits. Die Dekade war geprägt von zunehmenden Spannungen und Konflikten, die sowohl kirchliche als auch gesellschaftliche Bereiche betrafen und in denen sich Hengsbach als konservativer Bewahrer mit kulturkritischem Einschlag und zugleich als Mahner für soziale Verantwortung positionierte. Zugleich fallen in diese Zeit weitere Vorwürfe der sexuellen Gewalt.

¹⁷¹ Anwaltsschreiben, 19.11.2024, Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, A 348, Faszikel 2, pag. 81–76.

¹⁷² Vgl. Ebd.

Konsolidierung, Kontestation und Abwehr

Franziskus Siepmann hat darauf hingewiesen, dass das Bistum Essen ab den späten 1960er Jahren in eine Phase der Erstarrung fiel, dass innovative Konzepte kaum mit Entschlossenheit umgesetzt wurden, sondern die kirchlichen Aktivitäten „in der Regel mehr bewahrenden Charakter zeigten als mutigen Geist versprühten“.¹⁷³ Infrastrukturell war eine deutliche Drosselung des Aufbau-Tempos der ersten Jahre bereits seit Mitte der 1960er Jahre auszumachen, die Zahlen von Kirchenneubauten und Gemeindegründungen gingen deutlich zurück.¹⁷⁴

Hoffnungen auf eine religiöse Erneuerung sah Hengsbach bald enttäuscht, etwa wenn er 1968 den „Rückgang des Gottesdienstbesuchs“ beklagte, obwohl die Voraussetzungen zur „Erfüllung der Sonntagspflicht“ günstig und gegeben seien.¹⁷⁵ Ähnlich äußerte sich Hengsbach einige Jahre später, 1972, anlässlich eines Liederheftes für den Kindergottesdienst: „Wir sind besorgt, daß viele katholische Christen ihrer Sonntagspflicht überhaupt nicht mehr nachkommen.“¹⁷⁶

Deutlich herausgefordert wurden Hengsbach und andere Kirchenobere auf der als „Protestkatholikentag“ in die Geschichte eingegangenen Laien-Versammlung im Jahr 1968, die unter dem Motto „Mitten in dieser Welt“ stand.¹⁷⁷ Der Katholikentag stand unter dem Vorzeichen der Auseinandersetzungen um die Enzyklika „Humanae vitae“, in der Papst Paul VI. sich gegen die Mittel der künstlichen Empfängnisverhütung aussprach.¹⁷⁸ Zur Eröffnung betonte Hengsbach als verantwortlicher Ortsbischof, dass stärker das Gespräch als die große Rede im Zentrum der sozialen Formen des Katholikentags stehen sollte, mahnte aber, dass es darauf ankomme, „in diesem Pluralismus die Einheit zu sehen und zu suchen“.¹⁷⁹ Zu den Herausforderungen, die die Essener Kirchenleitung identifizierte, zählten innerkirchliche Demokratisierungsforderungen, eine „Ablehnung des alten System[s]“¹⁸⁰ und der Wunsch nach Reformen. Hengsbach räumte das „ungewöhnliche Echo“, das der Katholikentag gefunden habe, ein, kritisierte jedoch eine seiner Ansicht nach verzerrte mediale Berichterstattung, die es „mitunter an Takt und Diskretion“ habe fehlen lassen.¹⁸¹

Der doppelte Strukturwandel verschärfte sich in den folgenden Jahren weiter. Bis 1978 war die Anzahl der Mitglieder der katholischen Kirche im Bistum Essen um 20 % zurückgegangen, von 1,4 auf 1,1 Millionen.¹⁸² „Der in Einstellungen, Verhaltensweisen und Organisationen fest gefügte ‚Milieu‘-Katholizismus“, so stellt Wim Damberg heraus, habe begonnen sich zunehmend aufzulösen und zu

¹⁷³ SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 504.

¹⁷⁴ Vgl. DAMBERG /MEIER, Bistum Essen, S. 211.

¹⁷⁵ BÄRSCH, Liturgiereform, S. 644.

¹⁷⁶ zit. nach BÄRSCH, Liturgiereform, S. 649.

¹⁷⁷ Vgl. ZENTRALKOMITEE DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN, Welt.

¹⁷⁸ Vgl. dazu POTEMPA, '68.

¹⁷⁹ ZENTRALKOMITEE DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN, Welt, S. 170; Vgl. auch SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 511.

¹⁸⁰ Protokoll der Seelsorgeratssitzung, 16.10.1968, BAE, Altreg. 912520, zit. nach SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 512.

¹⁸¹ Hengsbach, Ansprache im Essener Saalbau, 29.9.1968, BAE NL 1/219.

¹⁸² Vgl. DAMBERG /MEIER, Bistum Essen, S. 229.

transformieren.¹⁸³ Auch die Besucherzahlen des Gottesdienstes nahmen stetig ab: Kamen 1958 noch 35 % der katholischen Gläubigen der Sonntagspflicht nach, waren es 1970 noch 24 %, 1980 nur noch 19 %.¹⁸⁴

Unter den Eindrücken des doppelten Strukturwandels hielt eine deutliche Zeit- und Kulturkritik Einzug in die Weltdeutungen Hengsbachs. Diese äußerte er etwa 1972 in einem Bericht zur Lage der Kirche vor dem katholischen Militärklerus in Paderborn.¹⁸⁵ Als Grundstimmung deutete er eine weit verbreitete „Ermüdung“ in der Gesellschaft und äußerte sich kritisch gegenüber dem „Anspruch einer totalen Demokratisierung aller Lebensbereiche“. Zugleich sehe er auch eine „gegenläufige Tendenz“ in Richtung einer Sehnsucht nach Klarheit, als deren Gewährsmann er selbst auftrat: „Man hat das ewige ‚Sowohl als auch‘ satt, man will wieder wissen, woran man ist“, kritisierte Hengsbach unbestimmt.¹⁸⁶ Problematisierend bemerkte er auch: „Von den romanischen Ländern her drängt sich eine ‚Theologie der Befreiung‘ nach vorn, die ein etwas anders gefärbtes Comeback der soziologischen Welle bedeuten könnte.“¹⁸⁷ Hengsbach erkannte die Tendenz des „Zuendegehen[s] alter Volkskirchlichkeit“ und das Abnehmen religiöser Praxis.¹⁸⁸ Damit erfasste er Entwicklungen zumindest zutreffend, schien jedoch kaum in der Lage, angemessen kirchlich-strategisch auf die rapiden Veränderungen zu reagieren.

Der Gedanke einer deutschen Synode zur Konzilsrezeption war auf dem Essener Katholikentag geäußert worden. Hengsbach griff diesen Impuls auf und übernahm im Nachgang zu einem Treffen am 9. Oktober 1968 mit Julius Döpfner und dem ZdK die Leitung der „Gemeinsamen Studiengruppe“, die ab November 1969 von einer ebenfalls von Hengsbach geleiteten Vorbereitungskommission für eine deutsche Synode abgelöst wurde.¹⁸⁹ Der Essener Bischof erlitt allerdings bei den Wahlen zum Präsidium eine Niederlage. Dass der DBK-Vorsitzende Julius Döpfner als Vorsitzender der Synode vorgesehen war, war eine ausgemachte Sache. Bei der Wahl um den Posten des Stellvertreters, den Hengsbach gern besetzt hätte, kam es jedoch zu einer Entscheidung gegen Hengsbach und für den Trierer Bischof Bernhard Stein.¹⁹⁰ Hengsbach übernahm allerdings dann mit dem Aachener Bischof Hemmerle die Zentralkommission, der die Koordinierung der synodalen Arbeit zukam.¹⁹¹ Hengsbach, der mit Joseph Höffner, Josef Stimpfle und Rudolf Graber einer Einschätzung Joachim Schmiedls zufolge zu den „Protagonisten der konservativen Linie“ gehörte, kandidierte auch für den Vorsitz der Sachkommission über die „Formen der Mitverantwortung in der Kirche“, unterlag aber bei der Wahl gegenüber dem

¹⁸³ Vgl. ebd.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. 230.

¹⁸⁵ Vgl. Franz Hengsbach, Bericht zur Lage der Kirche. Ansprache vor der Gesamtkonferenz der katholischen Militärseelsorger, 17. September 1972, BAE NL 1/255.

¹⁸⁶ Vgl. ebd., S. 3.

¹⁸⁷ Vgl. ebd., S. 3.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., S. 11–12.

¹⁸⁹ SCHMIEDL, Synode, S. 210.

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 110.

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 115.

Verwaltungsjuristen Wilhelm Pötter.¹⁹² Den angetragenen Posten des stellvertretenden Vorsitzenden habe Hengsbach abgelehnt, denn für diese Funktion habe er nicht kandidiert.¹⁹³

Dafür wurden ihm andere Ehrungen und Würdigungen zuteil: Im Jahr 1973 erhielt Hengsbach das große Bundesverdienstkreuz mit Schulterband¹⁹⁴ und wurde in verschiedene päpstliche Gremien und Funktionen berufen, etwa die Kleruskongregation, das Zentralkomitee für das Heilige Jahr und den Rat Cor Unum, der die caritativen Engagements des Heiligen Stuhls weltweit koordinierte.¹⁹⁵ Zudem erhielt er akademische Ehrungen: 1974 den Ehrendoktor der juristischen Fakultät der Opus Dei nahestehenden Universität Navarra von Pamplona¹⁹⁶ sowie den Ehrenprofessor der Katholischen Universität zu Buenos Aires.

Der Konflikt um Adveniat

Das Jahr 1968 war nicht nur wegen des Konflikts um die Enzyklika „Humanae vitae“ von Paul VI. und des Katholikentags in Essen eine Zäsur für den Katholizismus. In Medellín hatte im September 1968 die zweite lateinamerikanische Bischofskonferenz getagt und progressive Neuausrichtungen in der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils vorgenommen. Hengsbach war als Vorsitzender von Adveniat gemeinsam mit dem Geschäftsführer Paul Hoffacker und Elisabeth Pregardier aus der Adveniat-Geschäftsstelle dort anwesend.¹⁹⁷

Die Bischofskonferenz in Medellín 1968 analysierte die Situation in Lateinamerika und benannte soziale Missstände.¹⁹⁸ Es gelte, so wurde festgestellt, die religiöse Pluralität in den lateinamerikanischen Ländern anzuerkennen. „Die defensive Tradition des Katholizismus“, so das dort verabschiedete Dokument, „verbunden mit dem offiziellen gesetzlichen Charakter [...] schafft im Gegensatz zur religiösen Freiheit eine für den Ökumenismus ungünstige Situation.“¹⁹⁹

Medellín war ein „Schlüsselereignis“ für die Entwicklung der lateinamerikanischen Kirche.²⁰⁰ Einen Monat zuvor hatte Gustavo Gutiérrez, Autor des wegweisenden Buches „Theologie der Befreiung“ von 1971, erstmalig diesen Begriff verwendet.²⁰¹ Er kam im Abschlussdokument von Medellín zwar nicht wörtlich vor, aber das Konzept spiegelte sich sinngemäß in dem Dokument wider. Hengsbach, der auch in Medellín gesprochen hatte, reagierte auf diese neuen Tendenzen im lateinamerikanischen

¹⁹² Vgl. ebd., S. 210.

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 132.

¹⁹⁴ Ansprache am 16.11.1973, BAE NL 1/1372.

¹⁹⁵ Vgl. die Gesamttakten BAE NL 1/429, BAE NL 1/1152, BAE NL 1/1588.

¹⁹⁶ Zu den Verknüpfungen von Hengsbach, Opus Dei und dessen Gründer siehe auch Peter Hertel, Bischof Hengsbachs geheime Liebe, Publik-Forum 2, 27.1.1978, in: EBAP, Presse + Franz Hengsbach, pag. 20.

¹⁹⁷ BAE, DP Adveniat, BiKo Nr. 19.

¹⁹⁸ Hauptkonferenz der lateinamerikanischen Bischöfe, Vorläufiges Grunddokument, August 1968, BAE, DP Adveniat, BiKo Nr. 19, S. 5–15.

¹⁹⁹ Ebd., S. 19.

²⁰⁰ HUH, Bischöfe, S. 15.

²⁰¹ Vgl. GUTIERREZ, Theologie.

Katholizismus zunehmend mit Befremden. Diese zunehmende Skepsis artikuliert er in kirchlichen Kreisen sowie im Rahmen von Auslandsreisen über den deutschsprachigen Raum hinaus.

Hengsbach sah seit etwa 1972 die Theologie der Befreiung kritisch und als innerkirchliche Bedrohung der Einheit und Geschlossenheit.²⁰² Konkrete Manifestation von Hengsbachs Skepsis war ein Studienkreis mit dem Titel „Kirche und Befreiung“, den Hengsbach im Jahr 1973 initiiert hatte.²⁰³ Im Februar jenes Jahres traf Hengsbach eine Gruppe von Bischöfen in Bogotá, wobei ihm deutlich geworden sei, dass in manchen neuen Initiativen in der Weltkirche der „religiöse Irrtum“ um sich greife. „Wir kamen überein“, erläutert Hengsbach, „uns bald in Europa zu treffen, um einen Studienkreis nicht ‚Theologie der Befreiung‘, sondern ‚Kirche und Befreiung‘ und eine erste Studientagung vorzubereiten.“²⁰⁴ Zu den Protagonisten einer Studientagung in Mülheim im Oktober 1973 zählten neben Hengsbach noch Roger Vekemans SJ, der damalige Direktor des Zentrums für das Studium der Entwicklung und Integration in Lateinamerika CEDIAL, Bischof Alfonso López Trujillo, seit 1972 Sekretär der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz CELAM,²⁰⁵ und die Sozialethiker Anton Rauscher und Wilhelm Weber – alle ebenfalls ausdrückliche Kritiker der Theologie der Befreiung.²⁰⁶

Die Arbeitsgruppe bemühte sich intensiv um theologische und klerikale Vernetzung und hielt mehrere Tagungen und Treffen ab, auf denen die Theologie der Befreiung einer theologischen Kritik unterzogen wurde. Daneben betätigte sich die Gruppe publizistisch, indem sie mehrere Tagungs- und Sammelbände herausgab, die die theologische Kritik schriftlich entfalteten.²⁰⁷ Zwischen 1974 und 1984 entstanden mindestens sechs Sammelbände. Zumindest die Tagung in Rom im Jahr 1976 wurde auch durch Adveniat-Mittel mit insgesamt 45.000 DM gefördert.²⁰⁸ Die Verquickungen zwischen dem theologisch gegen die Befreiungstheologie ausgerichteten Arbeitskreis und Adveniat waren Anlass für eine scharfe Kontroverse, die ein Memorandum von Theologen im November 1977 auslöste.²⁰⁹ Im Jahr 1978 löste sich der Studienkreis auf. Seine inhaltlichen Positionen, insbesondere die Bekämpfung der Befreiungstheologie, wurden in den folgenden Jahren jedoch seitens des 1978 gewählten Papstes Johannes Paul II. und Joseph Ratzinger, ab 1981 Präfekt der Glaubenskongregation, fortgeführt.

Moralischer Rigorismus

Hengsbach inszenierte und positionierte sich in den 1970er Jahren als strenger Hüter der katholischen Morallehre. Zur Verbreitung und Durchsetzung dieser Positionen griff er auf das Medium der Hirtenbriefe zurück, die an alle Gläubigen im Bistum gerichtet und durch die Priester in den

²⁰² Hengsbach, Franz, Befreiung durch Christus! – Wovon und wozu? Vortrag am 7.11.1972, Rom, BAE NL 1 Nr. 1372.

²⁰³ Franz Hengsbach, Referat Die Sinnggebung des Studienkreises „Kirche und Befreiung“, gehalten auf einem Workshop vom 2.-6. März in Rom 1976, BAE DP Adveniat, BiKo Nr. 33.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Vgl. DiEL, Defensa, S. 235.

²⁰⁶ Franz Hengsbach, Referat Die Sinnggebung des Studienkreises „Kirche und Befreiung“, 2.–6.3.1976, BAE DP Adveniat, BiKo Nr. 33.

²⁰⁷ Vgl. DiEL, Defensa, S. 249–251.

²⁰⁸ Ergebnisprotokoll 13.10.1975, BAE, DP Adveniat, BiKo 25.

²⁰⁹ Vgl. die Sammlung in BAE, DP Adveniat, BiKo Nr. 28.

Gottesdiensten zu verlesen waren.²¹⁰ Damit waren sie ein Mittel, mit dem Hengsbach seine bischöfliche Deutungshoheit durchsetzte. Dass Hengsbach im Vorfeld der Entstehung dieser pastoralen Schriftstücke an einschlägigen Gremien in der Diözese, etwa am Sachausschuss Ehe und Familie des Diözesanrats der Katholiken, vorbei agierte, hat Franziskus Siepmann detailliert herausgearbeitet.²¹¹ Besonders aufschlussreich ist die theologische Stoßrichtung, die Hengsbach in diesen Hirtenbriefen einschlug, und wie er sich inhaltlich, ethisch und politisch positionierte. „Die menschliche Geschlechtlichkeit“, konstatierte Hengsbach beispielsweise im Hirtenbrief über Ehe und Familie 1970, „darf also nicht von der Ganzheit ehelichen Lebens und von der ehelichen Liebe getrennt werden.“²¹² Das Problem der Zeit bestehe „in der rechten Einordnung des gottgewollten, aber durch die Sünde in Unordnung geratenen Geschlechtstriebes. Seine Einordnung in die Gesamtpersönlichkeit des Menschen steht heute ein vor allem durch viele Massenmedien geförderter Sexualismus entgegen, der in der geschlechtlichen Lust, gleichgültig wie gewonnen, einen Höchstwert des Lebens sieht.“ Dies sei eine „Verengung und Verirrung“, in der „weder eine menschenwürdige noch erst recht eine christliche Ehe- und Familiengemeinschaft“ möglich sei.²¹³ Hengsbach postulierte damit ein rigides Moralregime, das menschliche Sexualität ausschließlich innerhalb der sakramentalen Ehe als legitim anerkannte und jede andere Form als „Verirrung“ brandmarkte. Dementsprechend sei auch einzig die Ehe der legitime Rahmen für ausgelebte Sexualität: „Die Herauslösung der menschlichen Geschlechtlichkeit aus der Ehe, aus ihrer tiefsten Hinordnung auf Dauer und Fruchtbarkeit bedeutet eine Mißachtung der menschlichen Personwürde. Geschlechtsverkehr vor der Ehe bleibt im tiefsten [sic!] ohne Sinn, bleibt Verstoß gegen die Ordnung Gottes.“²¹⁴

Ähnlich streng positionierte sich Hengsbach in einer Publikationsreihe, die er Mitte der 1970er Jahre unter dem Titel „Was gilt? Kurze Darlegungen des katholischen Glaubens“ veröffentlicht hatte. Als Bedrohungen skizzierte er hier eine „von Egoismus und Triebhaftigkeit gesättigte öffentliche Meinung“ sowie eine „fragwürdige Familienpolitik“.²¹⁵ Zwar räumte er, anschließend an die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, die moralische Gutheit von Geschlechtlichkeit und Sexualität ein.²¹⁶ Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen jedoch sei die moralisch integre und verantwortbare eheliche Sexualität von den moralischen Verfallserscheinungen in der Gesellschaft fundamental bedroht.²¹⁷

²¹⁰ SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum, S. 566–586.

²¹¹ Vgl. ebd., S. 566–588.

²¹² HENGSBACH, Brief Ehe und Familie, S. 41.

²¹³ Ebd., S. 40.

²¹⁴ Ebd. S. 41.

²¹⁵ HENGSBACH, Was gilt Bd. 3, S. 172.

²¹⁶ Vgl. ebd.

²¹⁷ Vgl. ebd.

Vorwürfe bezüglich grenzverletzenden Verhaltens in den 1970er Jahren

Ein männlicher Betroffener, der seinen Angaben zufolge sexuelle Gewalt durch andere Beschuldigte erlitten hat, berichtete auch von grenzverletzendem Verhalten durch Franz Hengsbach. Dieses habe er allerdings nicht als „Missbrauch“ empfunden. Dieser Vorwurf, der sich auf die späten 1960er und frühen 1970er Jahre bezieht, als der Betroffene etwa 10 Jahre alt war, ist sowohl durch ein Interview als auch durch eine Meldung beim Bistum dokumentiert. Zwar ging die Meldung erst nach der öffentlichen Bekanntmachung von Vorwürfen gegen Hengsbach beim Bistum Essen ein. Die beschriebenen Sachverhalte sind jedoch objektiv überprüfbar und stimmen im Kern mit Aussagen Dritter überein, die ähnliches bzw. identisches Verhalten Hengsbachs berichteten. Zwar ist der Betroffene nicht ganz präzise in der Bezeichnung des Sakraments, sodass unklar ist, ob es sich um die Kommunion oder die Firmung handelte. Dennoch wird der Quellenwert vom Verfasser als hoch eingeschätzt.

Bei einer Sakramentenspende – entweder der Erstkommunion oder der Firmung – habe Hengsbach andere und ihn selbst ausgesucht, im Anschluss an den Gottesdienst noch zu ihm persönlich zu kommen. Der Betroffene schätzt sein eigenes Alter auf sieben bis zehn Jahre ein und erinnert sich an ein Rekrutierungsgespräch für den Ministrantendienst, was für die Erstkommunion spräche. Andererseits äußert der Betroffene selbst, dass es sich um die Firmung gehandelt habe, wozu auch die Spendung durch den Bischof und die sakramentale Handlung sprechen. Es erscheint aufgrund der Sakramentenspende durch den Bischof und die Bekreuzigung der Stirn als dominante sakramentale Handlung wahrscheinlicher, dass der Betroffene von der Firmung spricht. Womöglich war er dann etwas älter als angegeben, da das Firm-Alter üblicherweise zwischen etwa dreizehn und fünfzehn Jahren liegt. Das Prozedere sei das Folgende gewesen: „Während man zu ihm nach vorne [...] musste[,] dann hat der da das schwarze Kreuz auf die Stirn gemacht, hat dann ja einen im Gesicht getätschelt und so. Dann hat er [mit] seiner rechten Hand was ins Ohr geflüstert.“²¹⁸ Diese Handlung vollzog sich also unmittelbar während des Aktes der Sakramentenspende, bei der Hengsbach die liturgische Legitimität seiner Rolle als Bischof nutzte, um den Betroffenen zugleich auszuwählen und damit eine spätere Isolierung anzubahnen. Der Betroffene, der hier vermutlich das Chrisam-Kreuz wohl unter Verwechslung mit dem Aschermittwochskreuz als „schwarz“ beschreibt, sollte nach der Messe noch zu einer persönlichen Begegnung zum Bischof gehen, bei der er sich auf dessen Schoß setzen sollte.

Der Betroffene reflektiert selbst den Charakter der Erlebnisse, den er nicht als „Missbrauch“ einordnet: „Also ich bin da jetzt nicht, äh, an, ich sag mal an Geschlechtsteilen angefasst worden.“²¹⁹ Dennoch sei

²¹⁸ Interview B2.

²¹⁹ Ebd.

das Verhalten für den Betroffenen grenzverletzend gewesen: „Ich wurde sofort von ihm aufgefordert ‚Ja Junge, setz Dich mal auf den Schoß bei mir‘, und dann habe ‚er mich einfach so betätschelt‘ und der Betroffene habe ‚dann so hin und her rutschen‘ sollen.²²⁰ Der Betroffene sei dabei nicht der einzige gewesen, der aus der Gruppe auf diese Art und Weise zum persönlichen Treffen mit dem Bischof aufgefordert worden sei. Es seien zwei Jungen und vier Mädchen ausgewählt worden, wie sich der Betroffene erinnert, und „die Mädels sahen schon schwer verwirrt aus, um es mal nett auszudrücken.“²²¹ Der Betroffene äußert also die Vermutung, dass die Mitfirmand*innen Ähnliches erlebt hätten, und beschreibt eine deutliche Veränderung im Verhalten, die er wahrgenommen habe. Diese Stimmungsveränderung unter den ebenfalls Gefirmten sei für den Betroffenen deutlich wahrnehmbar gewesen: „Man hat sich angeguckt – [...] also was ich mich noch erinnern kann, ist, dass die Mädchen eben irgendwie komisch waren, nachdem die da raus kamen. [...] [Es] war ja ein besonderer Tag, man war ja aufgeregt und freudig, sag’ ich jetzt mal, und hat sich gefreut und so. [...] Und die kamen eben raus und waren verändert. Da war nix mehr mit lustig oder, äh, die waren einfach in sich gekehrt und ruhig, still.“²²² Die beschriebene Affektveränderung deutet darauf hin, dass auch die anderen und – so hebt der Betroffene sprachlich durch „Die Mädels sahen schon schwer verwirrt aus“ hervor – besonders die weiblichen Jugendlichen zumindest eine gravierende und erschütternde Erfahrung gemacht hätten.

Insgesamt sind die Schilderungen von hohem Quellenwert. Die Erinnerungen sind konsistent, die beschriebenen Sachverhalte objektiv überprüfbar und werden durch Aussagen Dritter gestützt, die ähnliches Verhalten Hengsbachs beschreiben.²²³ Das geschilderte Muster der gezielten Auswahl einzelner Jugendlicher während des Gottesdienstes, die Inszenierung der Begegnung als besondere Auszeichnung oder Privileg, die Grenzverletzungen in einem isolierten Setting sowie eine beobachtete Verhaltensänderung der Betroffenen finden sich auch in anderen dokumentierten Vorwürfen wieder. Sie deuten somit auf ein sich wiederholendes und routiniertes Handeln hin. Die episkopale Autorität des Bischofs trug zu einer Situation bei, in der jugendliche Firmanden weder die Legitimität des Handelns hinterfragen noch sich wehren konnten, ohne den sakramentalen Kontext der Firmung in Frage zu stellen. Selbst wenn keine sexuelle Motivation bei Hengsbach vorlag und der Betroffene das Erlebnis nicht als sexuelle Gewalt empfunden hat, liegt mit den geschilderten Handlungen ein grenzverletzendes Handeln vor, das schwerwiegendere Tathandlungen begünstigen kann.

²²⁰ Ebd.

²²¹ Ebd.

²²² Ebd.

²²³ Vgl. auch Teil III, Abschnitt 4 zum Firmungs-/Zuwendungsmuster.

6. Machtausbau in Erosionszeiten, Rücktritt und Tod (1978–1991)

Um 1978 lässt sich für die Amtszeit Hengsbachs eine weitere Zäsur verorten: Mit der Aufgabe des Amtes als Militärbischof und dem Ende des Arbeitskreises „Kirche und Befreiung“ entfielen langjährige Tätigkeitsfelder. Zugleich markierte die Wahl Karol Wojtyłas zum Papst Johannes Paul II. einen kirchenpolitischen Wendepunkt. Dieses neue Pontifikat stärkte Hengsbachs Positionen nachhaltig und bot ihm weitere internationale Vernetzungsmöglichkeiten.

Die folgenden 13 Jahre von Hengsbachs Leben bis zu seinem Tod im Juni 1991 waren von einer Paradoxie gekennzeichnet: Einerseits verstärkte sich der „doppelte Strukturwandel“ (Wim Damberg) im Ruhrgebiet. Die sozio-ökonomische Krise der Montanindustrie und die fortschreitende Säkularisierung gewannen an Dynamik. Zugleich stieg Hengsbachs persönlicher Einfluss in der Kirche an, etwa in Funktionen und informellen Netzwerken und in der Gesellschaft, etwa als gefragter Gesprächspartner für Politiker*innen und Verbände. Den Höhepunkt seiner Karriere bildete die Ernennung zum Kardinal im Jahr 1988.

Der akzelerierte doppelte Strukturwandel

Die beiden dominanten strukturellen Entwicklungen im Ruhrgebiet waren auch in den 1980er Jahren prägend. Die Arbeitslosigkeit stieg deutlich an, bundesweit in den 1980er Jahren bis auf 9,3 %, ²²⁴ und war auch an Rhein und Ruhr deutlich bemerkbar. ²²⁵ In Metropolen wie Dortmund, Gelsenkirchen und Duisburg stieg sie auf über 15 %. Schon Ende der 1970er Jahre war Hengsbach medial präsent und machte auf die sozialen Probleme aufmerksam. ²²⁶ Bei der nicht nur ökonomisch strukturellen, sondern auch symbolisch einschneidenden Ankündigung der Schließung der Zeche in Rheinhausen nahm Hengsbach gemeinsam mit anderen katholischen Akteuren und Gruppen sowie Arbeiterverbänden an der Schlusskundgebung der „AufRuhr“-Aktionen teil. ²²⁷ Ein weiterer Zusammenschluss, der deutlich die gute Vernetzung Hengsbachs im Ruhrgebiet aufzeigt, war der 1988 gegründete Initiativkreis Ruhrgebiet. Im Bischofshaus in Essen luden Hengsbach, der Vorstandssprecher der Deutschen Bank Alfred Herrhausen und der Vorsitzende von Pro Ruhrgebiet Jürgen Gramke führende Vertreter von Wirtschaftsunternehmen ein, um ein Format zu schaffen, in dem sozio-ökonomische Richtungsentscheidungen gefunden werden konnten. ²²⁸

²²⁴ RUDNICKA, Arbeitslosenquote.

²²⁵ Vgl. GOCH, Westen.

²²⁶ Vgl. ALBERT, Franz Hengsbach, S. 129–131.

²²⁷ Vgl. ebd.

²²⁸ Vgl. ebd., S. 132.

Die Rolle der Kirche wie auch seine eigene Rolle als Bischof stellte sich Hengsbach deutlich im Sinne der Sozialanwaltschaft vor, und in diesem Sinne maß er der Kirche eine gesellschaftliche Funktion bei.²²⁹ Damit bezog er sich letztlich auf eine Institution, deren zugehöriges Sozialmilieu in der Region des Ruhrgebiets ebenfalls einem dramatischen Wandel unterworfen war. Deutlich waren die Tendenzen des Rückgangs kirchlicher Bindung festzustellen, ebenso wie die Überalterung und zahlenmäßige Verkleinerung des Klerus sowie der Rückgang des sonntäglichen Gottesdienstbesuchs. Hengsbach sprach die Entwicklungen in der internen Kommunikation an.²³⁰ In der Pastoral allerdings waren keine maßgeblich neuen Ansätze feststellbar, die über eine Betonung der Familie und über die Ermahnung zum Gottesdienstbesuch und zum Gebet hinausgegangen wären.

Ämterakkumulation und Ehrungen

Im Jahr 1978 gab Hengsbach nach 17 Jahren das Amt des Militärbischofs auf. Zugleich begann eine Phase zahlreicher Ehrungen, Auszeichnungen und Ämterübernahmen. Bereits 1978 erhielt Hengsbach die Ehrendoktorwürde der Universität von Puerto Rico, 1979 kursierten Gerüchte über eine bevorstehende Kardinalserhebung.²³¹ Im März 1980 wurde Hengsbach zum Präsidenten der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft ernannt, 1982 als Ehrenmitglied in die Päpstliche Römische Akademie für Theologie aufgenommen und mit der Auszeichnung „Energiea“ der Philosophischen Fakultät Mexiko-Stadt gewürdigt.

Auch zivile und kirchliche Ehrungen in der Region wurden ihm zuteil, wie der Ehrenring der Stadt Essen 1984, die Ehrenbürgerschaft der Ruhr-Universität oder der Titel „Bürger des Ruhrgebiets“ 1987. Der Höhepunkt dieser Entwicklung bestand in der Erhebung in den Kardinalsstand, über die bereits knapp zehn Jahre zuvor spekuliert worden war und die dann im Mai 1988 bekannt gegeben wurde. Hengsbach selbst kannte, so räumte er öffentlich ein, nicht die Gründe für diese Ehrung.²³² Er vermutete aber, „daß sie auch im Zusammenhang mit seinem Einsatz für die Kirche in Lateinamerika und für das kirchliche Lateinamerika-Hilfswerk ‚Adveniat‘ stehe.“²³³ Diese Einschätzung habe zumindest der Vorsitzende des lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM, Darío Castrillón Hoyos, geäußert. Auch die Hengsbach zugewiesene Titelkirche, die Kirche Nostra Signora di Guadalupe auf dem Monte Mario, könnte als ein Hinweis auf Lateinamerika verstanden werden, nämlich auf den Marienwallfahrtsort Guadalupe in Mexiko.²³⁴ Kurz nach der Ernennung zum Kardinal folgten Berufungen in zentrale vatikanische Gremien, nämlich die Kongregation für die Glaubensverbreitung, in das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und die Kommission „Justitia et Pax“.

²²⁹ Ansprache Hengsbach zu 90 Jahre Rerum Novarum, 19.5.1981, BAE NL 2, Predigten und Ansprachen von Bischof Franz Hengsbach bis 1985.

²³⁰ Hengsbach an Ratzinger, 16.3.1984, BAE NL 1/1320.

²³¹ Vgl. Zeitungsartikel, EBAP, Presse + Franz Hengsbach, pag. 213.

²³² „Eine Ehrung für das ganze Ruhrgebiet“, KNA WD 130, 1.7.1988, EBAP, Presse + Franz Hengsbach, pag. 308.

²³³ Ebd.

²³⁴ Vgl. ebd.

Härte in theologischen, moralischen und kirchenpolitischen Fragen

In den 1980er Jahren verschärfte Hengsbach seine Haltung in theologischen und moralischen Fragen. Darin wusste er sich mit anderen einflussreichen Klerikern verbunden: mit Papst Johannes Paul II. persönlich, mit dem Präfekten der Glaubenskongregation Joseph Kardinal Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., sowie dem seit 1969 amtierenden Kölner Erzbischof und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Joseph Kardinal Höffner.

Mit dem Amtsantritt von Papst Johannes Paul II. wurde das entschiedene Vorgehen gegen die Befreiungstheologie in der katholischen Kirche nun vom höchsten Amt aus weitergeführt.²³⁵ Zugleich markierte die Lateinamerikanische Generalversammlung von Puebla vom 27. Januar bis 12. Februar 1979 einen Kurswechsel der Kirche in Lateinamerika, an deren Spitze mit López Trujillo nun ein klarer Gegner der Theologie der Befreiung stand. Die Versammlung von Puebla war bereits im Vorfeld von den Spannungen um die Befreiungstheologie geprägt gewesen. Zwar nahmen die Abschlussdokumente der Versammlung die befreiungstheologisch inspirierte Formel der Kirche als „Option für die Armen“ auf, schwächten aber befreiungstheologische Positionen deutlich ab. Neben Papst Johannes Paul II., der bei der Eröffnung gesprochen hatte, war auch Franz Hengsbach als Adveniat-Präsident in Puebla anwesend.

In seiner Gegnerschaft gegen die Befreiungstheologie war Hengsbach sehr entschieden. Aus dieser Haltung heraus teilte Hengsbach Joseph Ratzinger, als dieser 1984 die Instruktion der obersten Glaubensbehörde „Über einige Aspekte der Theologie der Befreiung“ veröffentlicht hatte, seinen Zuspruch und Dank zu dieser Intervention mit. Denn, so Hengsbach, es seien Leben und Glauben der Kirche durch einige Spielarten der Theologie der Befreiung „bedroht [...] wie selten.“²³⁶

In Debatten um den Schutz ungeborenen Lebens verknüpfte Hengsbach die Abtreibungsthematik mit einem kulturell-moralischen Niedergangsszenario. „Der Mutterschoß“, der einmal der „gehütetste (sic!) Ort dieser Erde“ gewesen sei, werde nun „jedes Jahr für Millionen ungeborener Menschen zum Ort des Todes“, so Hengsbach bei der Ansprache auf dem Katholikentag 1982.²³⁷ Jeder Schwangerschaftsabbruch sei „Tötung eines unschuldigen menschlichen Lebens.“²³⁸

In einer weiteren Hinsicht agierte Hengsbach als Hüter der Orthodoxie, wiederum in Abstimmung mit Ratzinger, nämlich in Bezug auf die Theologin Uta Ranke-Heinemann und den in Bochum lehrenden Moraltheologen Hans Kramer. Uta Ranke-Heinemann war seit 1969 die erste Professorin für Katholische Theologie in Deutschland. Sie lehrte an der Universität Essen und geriet in den 1980er Jahren zunehmend in Konflikt mit der kirchlichen Lehrautorität. Ihre kritischen Positionen zur

²³⁵ Vgl. N.N., Gegenreformation, *Der Spiegel*, 12.5.1985, abgerufen 20.12.2025.

²³⁶ Hengsbach an Ratzinger, 16.3.1984, BAE NL 1/1320.

²³⁷ Franz Hengsbach, Ansprache „Wähle das Leben“, Katholikentag Düsseldorf, 4.9.1982, BAE NL 1/353.

²³⁸ Franz Hengsbach, Ansprache beim Gottesdienst für das Leben, 30.3.1981, BAE NL 2 Grave, Predigten und Ansprachen von Bischof Hengsbach bis 1985.

Jungfrauengeburt, zur Erbsünde, zum Pflichtzölibat und zur kirchlichen Sexualmoral provozierten das Eingreifen des kirchlichen Lehramts. Hengsbach, in dessen Zuständigkeit als Ortsbischof der Fall Ranke-Heinemann fiel, korrespondierte in dieser Sache mit Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation. So leitete Hengsbach im August 1987 die Korrespondenz zwischen ihm und Ranke-Heinemann an Ratzinger weiter. „Seien Sie versichert, Exzellenz, daß dieses Dikasterium die o.g. Schriftstücke mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen hat“, bedankte sich Ratzinger.²³⁹ Hengsbach agierte also als Übermittler von Informationen an die Glaubenskongregation und lieferte die Grundlagen für das Lehrbeanstandungsverfahren gegen Ranke-Heinemann, das schließlich mit dem Entzug der Lehrerlaubnis für die Theologin im Jahr 1987 endete.

Das strenge Regime, das Hengsbach in Richtung der Befreiungstheologie, kritischer und abweichender Positionen und in moralischen Fragen an den Tag legte, zeigte damit einen deutlich anderen Akzent als die konziliante und verständigungsorientierte Rolle, die Hengsbach als sozialpolitischer Pragmatiker und Vermittler unterschiedlicher Interessen und Akteursgruppen in der Strukturkrise des Ruhrgebiets einnahm. Während er öffentlich als strenger Hüter der Orthodoxie und der katholischen Ethik auftrat, handhabte er – wie unten erläutert – mindestens zwei bestehende Zölibatskonflikte mit moralischer Flexibilität. Ferner sind ihm auch in Bezug auf die Zeit zwischen 1978 und 1991 grenzverletzende Handlungsweisen vorgeworfen worden.

Umgang mit Zölibatskonflikten

Für die 1980er Jahre sind mindestens zwei Fälle belegt, in denen Franz Hengsbach bei bestehenden Zölibatskonflikten seiner Diözesanpriester zunächst repressiv, dann mit doppelbödigen Angeboten reagierte. In beiden Fällen waren die betroffenen Priester hochgradig unzufrieden mit Hengsbachs Reaktionsweisen.

Ein erster Priester entschied sich Mitte der 1980er Jahre, die priesterliche Lebensform aufgrund einer Beziehung zu einer Frau nicht aufrechtzuerhalten.²⁴⁰ Im Zuge der Auseinandersetzungen mit dieser Situation kam der Priester zu dem Schluss, aus dem priesterlichen Dienst auszuschneiden, um die Beziehung zu seiner Partnerin und späteren Ehefrau offen zu führen. Er habe sich schließlich mit Hengsbach getroffen. Dieser habe zunächst „völlig emotional reagiert“: „Der hatte wirklich Tränen in den Augen, so emotional hat ihn das bewegt“, erinnert sich der Zeitzeuge. Hengsbach habe ihn außerdem moralisch unter Druck gesetzt: „Du hast es mir doch versprochen“, und „Du hast mir doch Treue geschworen“, habe Hengsbach ihm entgegengehalten. Dann habe er allerdings versucht, ihm ein Angebot zu machen, das der Zeitzeuge gar nicht habe eröffnet bekommen wollen. Das Angebot Hengsbachs gibt der ehemalige Priester so wieder: „Ich ruf den Kardinal in Köln an und dann finden

²³⁹ Vgl. Ratzinger an Hengsbach, 3.10.1987, BAE NL 1/1320.

²⁴⁰ Alle folgenden Verweise aus Interview Z4.

wir ein schönes Haus in der Eifel und da kannst du mit Deiner Freundin hingehen. Und die nimmst du als Haushälterin mit.“ Das habe dem Priester „fast die Sprache verschlagen“. Er lehnte ab, woraufhin Hengsbach eine deutliche Veränderung in seiner Haltung gezeigt habe: „Und dann schlug die Stimmung aber auch um, [...] er fing sogar an mich zu siezen auf einmal, da hat der total umgeschaltet. ,Und dann gehörst Du zu den treulosen Judas‘ [sic!] hat er gesagt, ja, und Schluss. Und dann war das Gespräch auch relativ schnell beendet“, erinnert sich der Zeitzeuge.²⁴¹

Ein zweiter Priester fand sich in einer ähnlichen Situation in den späten 1980er Jahren wieder.²⁴² Auch er hatte eine Frau kennengelernt, mit der er eine Beziehung einging. Daraufhin war ein Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst des Bistums Essen unausweichlich. Der Priester führte zwei Gespräche mit Hengsbach. Im ersten habe sich Hengsbach seine Geschichte angehört und dann gefragt, „wie intensiv diese Beziehung war“, und wie oft der Priester mit seiner Partnerin geschlafen habe. „Und dann hat er mich erstmal zum Beichten geschickt“, erinnert er sich.²⁴³ Er sollte die Beziehung beenden und einen Klosteraufenthalt von mehreren Wochen in einer Benediktinerabtei vornehmen, entweder in Gerleve oder in Münsterschwarzach.²⁴⁴ Das „Entscheidende“, so der Zeitzeuge, sei im zweiten Gespräch dann das Angebot gewesen, Gefängnisseelsorger zu werden.²⁴⁵ Hengsbach habe auch ausgeführt, „dass dann die Gemeinde nichts merken würde von der Beziehung. [...] Und ich habe das als Heuchelei empfunden. Ich wollte Glaubwürdigkeit, Ehrlichkeit [...], und er wollte den Schein wahren.“²⁴⁶

Dass zwei dieser Fälle in Form von Zeitzeugenerzählungen vorliegen, bei denen die beiden ehemaligen Priester sich nicht kannten, macht diese Parallelen analytisch besonders ergiebig. In beiden Fällen finden sich Formen emotionaler Manipulation und moralischen Drucks, mit der Erinnerung an die mit der Priesterweihe abgelegten Versprechen und dem Druck, die Beziehung zu der jeweiligen Frau im Sinne des Bischofs zu beenden. Als diese Reaktion ihre erwünschte Wirkung nicht erzielte, erfolgte dann ein Umschwung zu Angeboten, die Beziehungen als Priester heimlich weiterzuführen. Bei Ablehnung dieser aus der Sicht der Betroffenen korrumpierenden Angebote trat dann eine weitere Facette Hengsbachs hervor: die der Härte. Diese initialen Angebote zur heimlichen Ermöglichung des Fortbestands der Beziehung stehen in deutlichem Widerspruch zu den öffentlichen Aussagen in jener Zeit, als Hengsbach noch im Jahr 1988 Zweifel am Pflichtzölibat als „Krise des Glaubens“ bezeichnete.²⁴⁷ Der Schutz der Institution und die Aufrechterhaltung der Fassade treten in diesen Konfliktsituationen als oberstes Gebot offen zutage.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Interview Z5.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Vgl. ebd.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Vgl. RANKE-HEINEMANN, Eunuchen, S. 203.

Vorwürfe bezüglich der 1980er Jahre

Es liegen Vorwürfe gegen Franz Hengsbach vor, die sich auf die Zeit zwischen 1978 und 1991 beziehen, die von einer weiblichen und einer männlichen betroffenen Person geäußert wurden. Die Vorwürfe einer weiblichen Betroffenen sind nicht durch die Aktenlage beim Bistum Essen, jedoch durch ein Interview mit dem Forschungsteam überliefert. Die Erinnerung wurde durch das Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Hengsbach im Herbst 2023 der Person wieder präsent, als sie von Dritten darauf angesprochen worden war, von Hengsbach gefirmt worden zu sein. Die abgerufenen Erinnerungen sind detailreich, kohärent erzählt und enthalten überprüfbare Sachverhalte. Der Quellenwert ist aufgrund der genauen und mit anderen Zeitzeugen- und Betroffenenberichten übereinstimmenden Erzählung insgesamt als hoch einzuordnen.

Die Betroffene stammte aus einer bürgerlichen katholischen Familie und lebte in einer Ruhrgebietsstadt, als sie im Alter von 13 Jahren Anfang der 1980er Jahre von Franz Hengsbach gefirmt worden sei.²⁴⁸ Die Familie sei mit dem Bischof auch persönlich bekannt gewesen. Schon vor dem Gottesdienst sei sie dazu instruiert worden, dass man „bloß mitmachen“ solle,²⁴⁹ denn in den Firmgottesdiensten halte der Bischof „so ein bisschen Zwiesprache“. „Nicht, dass sich da keiner meldet“, sei ihr eingeschärft und „macht da bloß mit“, sei sie angewiesen worden. Diese Instruktion vor dem Firm-Gottesdienst deutet darauf hin, dass diese Interaktion zwischen Bischof und Firmlingen als erwartbarer Teil des Firmritus galt und zugleich von den Jugendlichen erwartet wurde, sich aktiv in diese Phase des Gottesdienstes einzubringen. „Und natürlich hab’ ich dann da brav aufgezeigt und bin dann auch drangenommen worden“, erinnert sich die Betroffene, und „dann hat er so mit dem Finger auf mich gezeigt und hat dann gesagt „Du kannst dann gleich nochmal zu mir in die Sakristei kommen und Dir was abholen“, das sei „irgendwie so der Ritterschlag“ gewesen.²⁵⁰ Diese als Auszeichnung wahrgenommene Einladung bzw. Aufforderung zur persönlichen Begegnung erzeugte eine Situation, in der die Jugendliche die Begegnung kaum mehr hätte vermeiden können. In der Sakristei habe Hengsbach ihr „ein Heiligenbildchen oder irgendwas“ in die Hand gedrückt, „wie so eine Art Autogramm“.²⁵¹ Dann sei es zu einer übergriffigen Handlung gekommen. Hengsbach habe sie „im Brustbereich“ angefasst „und hat dann [...] gesagt ‚Ah, Du bist ja auch schon eine richtige Frau‘“²⁵² „Da ist wirklich bei mir so ‚Klack, Klappe runter‘ [...] wo wirklich mein ganzes Weltbild zusammengestürzt ist [...]. Und dann weiß ich, dass ich wirklich wie betäubt auch rausgegangen bin und dann irgendwie

²⁴⁸ Vgl. Interview B3.

²⁴⁹ Ebd.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Ebd.

²⁵² Ebd.

so die Altarstufen runter [...] Und [...] ab dem Zeitpunkt weiß ich nicht mehr, was an dem Tag noch gewesen ist.“²⁵³

Die konsistent und kohärent wiedergegebenen Erinnerungen der Betroffenen an beobachtbare Sachverhalte stimmen mit dem überein, was, wie oben ausgeführt, bereits ein anderer Betroffener in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten Hengsbachs im Kontext der Firmung berichtet hat. Hengsbach nutzte sakramentale Situationen, hier einen Firmgottesdienst, um unter Rückgriff auf seine bischöfliche Autorität den ausgewählten Firmlingen vordergründig eine besondere Zuwendung zuteilwerden zu lassen. In diesen Verhältnissen konnten die Betroffenen kaum die Legitimität der Handlung hinterfragen und hatten kaum Spielräume, sich zu widersetzen. Was der Betroffene aus den 1970er Jahren bei seinen Mitfirmandinnen beobachtete, nämlich dass diese „schwer verwirrt“ aussahen,²⁵⁴ gibt die Betroffene in diesem Fall introspektiv wieder: Die tiefgreifende Erschütterung ihres Vertrauens und ihres Weltbildes.

Ein weiterer Vorwurf gegen Franz Hengsbach in Bezug auf die 1980er Jahre liegt vor, wurde aber aufgrund einer Narrationserweiterung hinsichtlich des Quellenwerts als wenig belastbar für die historiographische Rekonstruktion mutmaßlicher Übergriffe durch Hengsbach erachtet.²⁵⁵

Exkurs zu Vorwürfen ritueller Gewalt

Neben den bisher dargestellten Vorwürfen liegen vier weitere Beschuldigungen gegen Franz Hengsbach vor, die ihn teilweise extremster Gewalttaten in organisierten und rituellen Kontexten bezichtigen. Diese Vorwürfe sind dem Phänomen der „rituellen Gewalt“ zuzuordnen, dessen Verbreitung, Spezifika und Dimensionen seit den 1980er Jahren in medizinisch-psychologischen, therapeutischen, kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Diskursen äußerst kontrovers debattiert werden.²⁵⁶ Dabei gibt es auch immer wieder Meldungen aus kirchlichen Zusammenhängen, die Merkmale der „rituellen Gewalt“ aufweisen. Im Jahr 2023 initiierte das Bistum Münster eine juristische Untersuchung solcher Vorwürfe, der sich das Bistum Essen und die Erzdiözese Köln anschlossen, und mit der die Anwaltskanzlei Feigen Graf beauftragt wurde. Der Bericht, der insgesamt zwölf Fälle mutmaßlicher ritueller Gewalt aus kirchlichen Kontexten mit fünf Beschuldigungen gegen Hengsbach untersucht hat,²⁵⁷ legte dabei eine eng begrenzte, aber präzise Definition des Phänomens zu Grunde. Zu dessen Merkmalen zählen folgende Elemente: Ein Täternetzwerk mit Verbindungen zu organisierter Kriminalität, schwerste Gewalttaten meist, aber nicht nur sexueller Natur, gezielte Persönlichkeitsspaltungen und „Programmierung“, massive psychische Folgen für die Betroffenen,

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ Vgl. Interview B2.

²⁵⁵ Nach Abwägung der verschiedenen Interessenslagen verzichten wir im Rahmen dieses Zwischenberichts auf die weitergehende historische Darstellung und Analyse des Falls.

²⁵⁶ Vgl. ebd., S. 23–31; vgl. auch HERZOG, Gewalt, S. 126; skeptisch IMHOFF et al., Kindesmissbrauch.

²⁵⁷ Eine der Beschuldigungen erfüllt nach Ansicht des Forschungsteams nicht die Kriterien der Definition. Er wurde in diesem Bericht als separater Fall behandelt.

zunächst fehlende Erinnerungen und schließlich deren Wiedergewinnung im therapeutischen Kontext.²⁵⁸ In Bezug auf die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach und weitere beschuldigte teilweise hochrangige Kleriker kam der Kanzlei-Bericht zu dem Schluss, dass die Vorwürfe „weder glaubhaft noch plausibel“ seien.²⁵⁹ Es habe keine Hinweise oder Indizien für die extremen Gewalttaten außerhalb der Erzählungen der Betroffenen gegeben,²⁶⁰ stattdessen aber Hinweise auf suggestive Einflussnahmen.²⁶¹ Die Untersuchung ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden, ohne dass die zentralen Befunde im Kern in Frage gestellt worden wären.²⁶² Betroffene sahen allerdings die Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit. Einen exemplarischen Einblick in die komplexe Diskurslage bot ein Feature des Deutschlandfunks der Journalistin Heike Zafar, in dem Matthias Sartorius die Befunde des juristischen Berichts nochmals unterstrich. Bestärkt wurde diese Position durch eine Sozialpsychologin, die auf die Unmöglichkeit von Mind Control, frühkindliche Amnesie und Inkonsistenzen in entsprechenden Berichten verwies und die Induktion durch entsprechende Therapien als Erklärung heranzog. Ihr widersprach eine Traumatherapeutin, für die „Mind Control, Aufspaltung von Persönlichkeiten, jahrelanges Vergessen [...] alles Realität“ seien. Betroffene kritisierten den Bericht von Feigen Graf in dem deutlich: Er habe ihnen „den Boden unter den Füßen weggezogen“ und sei geradezu eine „traurige, schwerwiegende Wiederholung“, dass ihnen „nicht geglaubt“ werde, so eine Betroffene, die angab, von Hengsbach rituell missbraucht worden zu sein.²⁶³ Betroffenenvertreter sahen in dem Bericht „typische Abwehrmechanismen“ der Institution Kirche.²⁶⁴

Ungeachtet dessen, dass die Befunde des Berichts der Anwälte nicht prinzipiell in Zweifel zu ziehen sind, sind vor dem Hintergrund eines wissenschaftlichen Interesses an der Erschließung und Einordnung der Thematik einige kritische Fragen und Anmerkungen anzuführen. Die Untersuchung wurde von zwei Strafrechtlern der Kölner Kanzlei Feigen Graf durchgeführt, deren empirische Grundlage nicht von den Autoren gesampelt wurde, sondern sich entsprechend der Anlage durch die Auswahl seitens der Bistümer ergab. Kritisch ist auch anzumerken, dass die Einordnung der Betroffenenaussagen in Gestalt von „Gesprächsvermerken“ an zwei Aussagepsychologinnen delegiert wurde, diese die Exploration aber nicht selber vorgenommen hatten.²⁶⁵ Auch die ethische Dimension der Untersuchung verdient Beachtung: Auf der Grundlage einer Untersuchung von wenigen Extremfällen, die ihrerseits keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, entsteht ein Argumentationsmuster, das – so die geäußerte Kritik sinngemäß – geeignet ist, die Glaubwürdigkeit

²⁵⁸ FEIGEN GRAF RECHTSANWÄLTE, Bericht, S. 16.

²⁵⁹ Vgl. ebd., S. 106.

²⁶⁰ Etwa Film- oder Videoaufnahmen, von denen Betroffene häufig sprechen, Aussteiger oder ehemalige Mitglieder, sachliche Beweise oder Materialspuren, „no bodies, no bones. Nothing“, so Sartorius, zit. nach SCHYMICZEK, Bistum Essen; Vgl. auch ZAFAR, Missbrauch; FEIGEN GRAF RECHTSANWÄLTE, Bericht, S. 10–13.

²⁶¹ FEIGEN GRAF RECHTSANWÄLTE, Bericht, S. 129.

²⁶² Beispielsweise UNABHÄNGIGE KOMMISSION, Stellungnahme.

²⁶³ Vgl. ebd.

²⁶⁴ Vgl. ebd.

²⁶⁵ FEIGEN GRAF RECHTSANWÄLTE, Bericht, S. 9. Während in der Aussagepsychologie

von Betroffenen sexualisierter Gewalt in einem weiteren Sinne in Frage zu stellen.²⁶⁶ Auch wenn dies ausdrücklich nicht die Absicht der Autoren ist und sie bekräftigen, das „Leid der Betroffenen“ nicht zu leugnen,²⁶⁷ sind solche Effekte wahrnehmbar geworden. Betroffene berichten etwa, dass ihre Glaubwürdigkeit seit Veröffentlichung des Berichts verstärkt in Frage gestellt wird.²⁶⁸ Das Bistum Münster hat unter Berufung auf den Bericht angekündigt, die Anerkennungsleistungen zu modifizieren: „Wir werden, weil diese Fälle in keiner Weise plausibel sind, keine Anerkennungsleistung zahlen“, so der damalige stellvertretende Diözesanadministrator des Bistums Münster, Klaus Winterkamp.²⁶⁹ Die mediale Rezeption der Untersuchung suggerierte entgegen der definitorisch und empirisch eng gefassten Anlage deutlich weitreichendere Implikationen, etwa in dem Sinne, dass es keine Hinweise auf „Netzwerke“ gebe. Weniger extreme, aber bisher wenig beleuchtete Aspekte wie etwaige Komplizenschaft unter Tätern innerhalb der Kirche seien demnach aus dem Blick geraten.²⁷⁰

Insgesamt bleibt der Eindruck einer erhitzten und stark polarisierten Debatte um die „rituelle Gewalt“, die ihren Grund in der Komplexität des Phänomens, dem unbestreitbaren Leid der Betroffenen und der begrenzten Beweislage hat. Auch aus geschichtswissenschaftlicher Sicht und in Bezug auf Hengsbach ist festzuhalten, dass diese Vorwürfe, die ihn schwer vorstellbarer und extremster Gewalttaten beschuldigen, eine methodische und forschungsethische Herausforderung darstellen. Sie müssen einerseits als wahrhaftige und authentische Selbstmitteilungen der Betroffenen aufgefasst werden. In Hinblick auf die Rekonstruktion der Vergangenheit allerdings können sie andererseits kaum als eine geeignete Quellengrundlage dienen. Während die bisher dargestellten Vorwürfe der sexuellen Gewalt oder grenzverletzenden Verhaltens durch Konsistenz, Detailgenauigkeit und strukturelle Plausibilität gekennzeichnet sind, weisen die Vorwürfe der rituellen Gewalt Brüche und Inkonsistenzen auf. Die Vorwürfe entwickeln sich von den Schilderungen spezifischer Übergriffe häufig im Rahmen einer therapeutischen oder heilpraktischen Begleitung zu Erzählungen über organisierten satanischen oder okkulten Missbrauch.²⁷¹ In mehreren Fällen ergaben sich die Erinnerungen an die Beteiligung Hengsbachs erst im Kontext von Therapien sowie heilpraktischer Begleitung.²⁷² Auch stand die Erweiterung von Beschuldigungen gegen Franz Hengsbach in einigen Fällen in zeitlich engem Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung bezüglich der Vorwürfe. Dabei wiesen die nach der medialen Berichterstattung erhobenen Vorwürfe der rituellen Gewalt signifikante Unterschiede gegenüber den zuvor geäußerten Vorwürfen auf. Für die vorliegende historisch-biografische Untersuchung musste der Quellenwert der Aussagen bezüglich ritueller Gewalt daher kritisch evaluiert

²⁶⁶ UNABHÄNGIGE KOMMISSION, Stellungnahme. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass es nicht den Autoren der Untersuchung obliegt, die korrekte Rezeption ihrer Ergebnisse zu kontrollieren.

²⁶⁷ FEIGEN GRAF RECHTSANWÄLTE, Bericht, S. 11.

²⁶⁸ ZAFAR, Missbrauch.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Vgl. dazu WILLER, Priester-Netzwerk.

²⁷¹ Vgl. KNETSCH, Zerstörtes Leben.

²⁷² Vgl. Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, A 490, 504, 537. Siehe dazu auch genauer Zwischenbericht Teil III, Fall 7, S. 119, Fall 9, Fall 10.

werden. Die Vorwürfe ritueller Gewalt gegen Franz Hengsbach, die Gegenstand des Berichts von Feigen Graf waren, können aufgrund der quellenkritischen Einwände nach derzeitiger Quellenlage und im Rahmen dieser Untersuchung nicht als historisch belastbare Grundlage für die Konstruktion geschichtlicher Deutungen von Hengsbachs Biografie gelten. Es sei jedoch nochmals betont, dass damit nicht die Authentizität der subjektiven Leiderfahrungen der Betroffenen in Abrede gestellt wird.

Rücktritt, letzte Monate und Tod

Franz Hengsbach verstand sich deutlich im patriarchalen Sinne als der „Vater“ des Bistums und sah die Notwendigkeit nicht ein, Führungsverantwortung abzugeben.²⁷³ Dabei leitete er das Bistum in den letzten Jahren anscheinend mit zunehmend schwindendem Sinn für Veränderungen, so legt es zumindest eine Erinnerung eines Mitarbeiters der damaligen Bistumsleitung nahe: Hengsbach habe „an irgendeiner Stelle [...] nicht mehr die Zeichen richtig gedeutet“, sondern sei lediglich der Überzeugung gewesen: „Hier müssen wir jetzt durch.“ Personen, die kritische Anmerkungen etwa bezüglich des Priestermangels oder des Rückgangs der Gläubigen eingebracht hätten, habe er als „Defätisten“ wahrgenommen, so erinnern sich zwei Zeitzeugen unabhängig voneinander und unter Rückgriff auf diesen Begriff.²⁷⁴

Eine schwere Erkrankung kurz nach seinem 80. Geburtstag erzwang die Aufgabe von Ämtern in der Deutschen Bischofskonferenz und in römischen Kongregationen. Am 21. Februar 1991 nahm Papst Johannes Paul II. sein Rücktrittsgesuch an – wohl ohne dass Hengsbach damit gerechnet hatte. Er selbst, so vermuten Zeitzeugen, hätte sich wohl noch die Verlängerung seiner Amtszeit gewünscht, obgleich schon Mitglieder des Domkapitels die Einschätzung vertreten hätten, er hätte bereits zum 75. Geburtstag emeritiert werden sollen.²⁷⁵ Auf die Annahme des Rücktrittsgesuchs reagierte Hengsbach mit demonstrativer Selbstverortung: „Bis jetzt war ich Bischof von Essen, nun bin ich Bischof in Essen“ – eine Formulierung, die den Anspruch auf fortwirkende Autorität markierte.²⁷⁶ Er hegte wohl die Vorstellung, er könne weiter im Bischofshaus residieren und gemeinsam mit seinem Nachfolger, als den er Weihbischof Franz Grave gewünscht hatte, die Geschicke der Diözese leiten.²⁷⁷

Hengsbachs letzte Lebensmonate waren von zunehmenden gesundheitlichen Problemen gekennzeichnet. Am 18. Juni 1991 wurde er im Essener Elisabeth-Krankenhaus operiert und verstarb nach einer rapiden Verschlechterung seines Zustandes am 24. Juni 1991.²⁷⁸

Sein Tod löste umfassende öffentliche und internationale Trauerbekundungen aus. Das Pontifikalrequiem war eine Veranstaltung mit Staatscharakter, auf der nicht nur zahlreiche

²⁷³ ALBERT, Franz Hengsbach, S. 135.

²⁷⁴ Interview UAK Essen mit dem ehemaligen Sekretär, 16.5.2024, sowie Interview Z6.

²⁷⁵ Vgl. Interview Z1.

²⁷⁶ Zit. nach ALBERT, Franz Hengsbach, S. 134.

²⁷⁷ Interview Z6.

²⁷⁸ Vgl. ALBERT, Franz Hengsbach, S. 135.

Spitzenkleriker aus der ganzen Welt, sondern auch hochrangige Politiker anwesend waren. Ministerpräsident Johannes Rau, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm und Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth nahmen teil und hielten Wortbeiträge. Bundeskanzler Helmut Kohl würdigte Hengsbach als „unermüdlichen Seelsorger“ und einen der „herausragendsten Repräsentanten des deutschen Katholizismus“, dessen „kluger Rat und menschliche Zuwendung“ ihm fehlen würden.²⁷⁹ Papst Johannes Paul II. bekundete seinen „tiefen Schmerz“ über den Tod des „hochgeschätzten“ Kardinals und sprach den trauernden Gläubigen seinen Segen zu.²⁸⁰ Die postmortalen Ehrbezeugungen verfestigten das Bild Hengsbachs als Jahrhundertbischof – ein Narrativ, das noch Jahrzehnte weiter die Diözese Essen prägen und erst mit der historisch-kritischen Arbeit über die Gründungsjahre des Bistums von Franziskus Siepmann,²⁸¹ schließlich mit der Veröffentlichung der Vorwürfe erschüttert werden sollte.

Fazit und Ausblick

Franz Hengsbach (1910–1991) war eine prägende und prominente Führungsfigur im Katholizismus des kurzen 20. Jahrhunderts: Aus ländlichen Verhältnissen stammend, gelang ihm unter der Obhut der Kirche ein steiler Aufstieg. Nachdem er als Vikar von Repressionen der Nationalsozialisten zumindest nach eigener Darstellung mittelbar bedroht war, avancierte er nach Kriegsende innerhalb weniger Jahre zu einem Spitzenkleriker in der jungen Bundesrepublik. Er war Gründungsbischof des Ruhrbistums, Konzilsvater, Netzwerker, Brückenbauer zu den polnischen Bischöfen und inszenierte sich als soziales Gewissen im Ruhrgebiet. Er galt als moralische Instanz, die sowohl die Anliegen der arbeitenden Bevölkerung im Blick hatte als auch vor dem Verlust christlicher Werte warnte und sich scharf gegen Schwangerschaftsabbrüche und eine in seinen Augen erodierende Sexualmoral aussprach – während er selbst mutmaßlich sexuelle Gewalttaten und Grenzverletzungen beging und sich entsprechenden Aussagen zufolge übergriffig gegenüber Minderjährigen verhielt.

Gegen Franz Hengsbach liegen derzeit insgesamt zwölf Vorwürfe vor, die ihn der sexuellen Übergriffe und der Grenzverletzungen beschuldigen, von denen wiederum fünf als historisch belastbare Quellen gelten, sieben nicht: Vier der Vorwürfe sind dem Phänomen der „Rituellen Gewalt“ gemäß der „Rituellen-Gewalt-Theorie“ zuzuordnen, hinsichtlich derer ein juristischer Bericht zu dem Ergebnis kam, dass diese Vorwürfe „weder glaubhaft noch plausibel“ seien.²⁸² Drei weitere Beschuldigungen hinsichtlich sexueller Gewalt, von denen eine von Feigen Graf ebenfalls als „Rituellen Gewalt“ eingeordnet wird, sind durch eine sukzessive Ausweitung der Narration im Zusammenhang mit

²⁷⁹ KNA, 25.6.1991, EBAP, Presse + Franz Hengsbach.

²⁸⁰ Bischöfliche Pressestelle Essen, 25.6.1991, EBAP, Presse + Franz Hengsbach.

²⁸¹ Vgl. SIEPMANN, Mythos Ruhrbistum.

²⁸² FEIGEN GRAF RECHTSANWÄLTE, Bericht.

medialer Berichterstattung gekennzeichnet und müssen daher als wenig belastbar hinsichtlich ihres Quellenwerts für die historische Rekonstruktion der Vergangenheit gelten.²⁸³

Fünf weitere Vorwürfe dagegen zeichnen sich durch hohe inhaltliche Konsistenz, Detailgenauigkeit und biografische Kohärenz aus. Vier dieser Vorwürfe beinhalten den Aussagen der Betroffenen und Quellen zufolge empfundene sexuelle Gewalthandlungen: 1) Die erzwungene Masturbation an Hengsbach durch die Betroffene und Berührungen der 16-jährigen Betroffenen an den Brüsten, im Schambereich und am Gesäß unterhalb der Kleidung gegen ihren Willen, 2) Berührungen im Brustbereich unterhalb der Kleidung an einer Jugendlichen im Alter von etwa 13 Jahren, 3) Berührungen oberhalb der Kleidung sowie sexualisierte Ansprache an einem männlichen Heimkind in den 1960er Jahren sowie 4) Berührungen an den Brüsten oberhalb der Kleidung und sexualisierte Ansprache an einer 13-jährigen Firmandin in den 1980er Jahren. Eine weitere, aus historischer Sicht grenzverletzende Verhaltensweise wurde vom Betroffenen zwar als irritierend, aber weder damals noch in der Gegenwart als Missbrauch aufgefasst.

Bemerkenswert ist die biografische Verortung dieser Beschuldigungen: Der erste der Vorwürfe bezieht sich auf die Zeit, als Hengsbach Mitte der 1950er Jahre bereits ein Weihbischof in Paderborn und in einer Phase des steilen Karriereaufstiegs war. Die Übergriffe setzten sich den Aussagen zufolge fort in seiner Zeit als erster Diözesanbischof des Ruhrbistums in den 1960er Jahren und reichen bis in sein achtens Lebensjahrzehnt, als er bereits über einen enormen Bischofsnimbus verfügte und an der Schwelle zur Kardinalswürde stand.

Diese Vorwürfe stehen in Kontrast zu Hengsbachs öffentlichem Wirken als sozialpolitischer Kümmerer und wertkonservativer Mahner für katholische Moral, Ethos und Sittlichkeit. Die sexuelle Gewalt und die Grenzverletzungen, die ihm zur Last gelegt werden, sind als solche gravierend. Darüber hinaus werfen sie ein Licht auf die Widersprüche in der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert: Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entlarven die öffentliche und lehrmäßige Strenge als eine Fassade, die nach außen moralische Autorität beanspruchte, während im Inneren Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt ermöglicht und verdeckt wurden, und damit jene arkane Dimension der Kirche, die Hengsbach selbst verkörperte. Er gerierte sich als moralische Instanz und erhob mit scharfen und kulturkritischen Worten gegen eine aus seiner Sicht zunehmende Sexualisierung der Gesellschaft und den Verlust von Werten Einspruch. Zugleich wahrte er den äußeren Schein der Institution, wenn er Priestern in Zölibatskonflikten die Fortführung der Beziehung als Option eröffnete. Untergräbt dies bereits die Glaubwürdigkeit der Institution Kirche und des Bischofs, besteht auf einer kategorial anderen Ebene der manifeste Verdacht, dass er selbst Übergriffe begangen und sich Minderjährigen gegenüber grenzverletzend verhalten hat. Dabei war er sich der besonderen und unangreifbaren Rolle, die er als

²⁸³ Vgl. Bistum Essen, Stabsstelle Intervention, Interventionsakte.

Weihbischof und Bischof innehatte, bewusst und nutzte mutmaßlich im Anschluss an die Firmgottesdienste die sakrale Autorität zur Herstellung von Gelegenheiten, die sexuelle Übergriffe ermöglichten.

Hengsbach verkörperte über Jahrzehnte eine bestimmte Form von kirchlicher Leitung, die auf persönlicher Autorität, strategischem Netzwerkaufbau und sozialem Engagement basierte und mit patriarchaler Macht verknüpft war. Als Gründungsbischof des Ruhrbistums gelang es ihm, eine durch Industrialisierung und Urbanisierung geprägte Region, die ursprünglich von drei unterschiedlichen kirchlichen Zentren verwaltet worden war, mit einer einheitlichen kirchlich-religiösen und diözesanen Administration und Pastoral zu durchdringen. Durch soziale Rhetorik und Anwaltschaft profilierte er sich als Arbeiterbischof und erlangte breite Anerkennung auch in außerkirchlichen Milieus, ohne dass es zu einer faktischen Verschränkung von Arbeiterschaft und Kirche, zu einer – von Hengsbach stets angestrebten – Evangelisierung und Verchristlichung der Gesellschaft gekommen wäre.

Die widersprüchliche Person Hengsbach – charismatischer „Sozialbischof“, autoritärer Kirchenfürst, mutmaßlicher Missbrauchstäter – wirft grundsätzliche Fragen nach den Ermöglichungsbedingungen sexueller Gewalt und dem institutionellen Umgang damit auf. Die Akkumulation von Ämtern und Ehrungen, fehlende Kontrolle bischöflicher Macht, die Abschottung gegenüber Kritik, der Nimbus der Unangreifbarkeit und eine starke Personalisierung kirchlicher Autorität schufen Verhältnisse, die Grenzüber tretungen ermöglichten und Aufklärung verhinderten.

Diese Strukturen waren nicht allein an Hengsbach als Person geknüpft, sondern zählen vielmehr zu den Eigenschaften des katholischen Klerus und Episkopats im 20. Jahrhundert überhaupt. Die Vollmachten des Priesters und mehr noch des Bischofs als Spender der Sakramente, als Inhaber der Weihegewalt und als oberster Hirte schufen einen weitreichenden, wenn auch nicht absoluten Schutz vor Vorwürfen.²⁸⁴ Zugleich wussten Priester und Bischöfe um die arkanen Dimensionen der Kirche jenseits der zum Kirchenvolk gewendeten Fassade der Glaubensverkündigung und sozialen Anwaltschaft, die Handlungsspielräume in Bezug auf Verheimlichung und Vertuschung, aber auch Anbahnung und Übergriffe erweiterten.

Die Vorwürfe gegen Hengsbach sind mit diesen Untersuchungen erstmals detaillierter erschlossen und historisch-biografisch eingeordnet. Die im weiteren Projektverlauf zu erarbeitende Biografie wird diese Analyse vertiefen und Hengsbach als Spiegel der Doppelbödigkeiten des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert konturieren: als Repräsentanten einer Kirche, die nach außen moralische Autorität beanspruchte, während sie nach innen sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen ermöglichte, vertuschte und damit die Betroffenen schädigte und die eigenen moralischen Ansprüche in eklatanter Weise verletzte.

²⁸⁴ Darauf haben Nicole Priesching und Christine Hartig in der Paderborner Studie hingewiesen: PRIESCHING /HARTIG, Gewalt.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen und Interviews

Archiv des Erzbistums Köln (AEK)

Cabinetts-Registratur II

- 1.9c, 5

Archiv des katholischen Militärbischofs (AKMB)

Bestand 04.01.04.02

- A 01
- A 20

Bistum Essen, Stabsstelle Intervention

- A 090
- A 265
- A 373
- A 440
- A 490
- A 494
- A 504
- A 537

Bistumsarchiv Essen (BAE)

Bestand NL 1 Franz Hengsbach

- 49
- 219
- 255
- 353
- 429
- 1152
- 1320
- 1372
- 1453
- 1588

Bestand NL 2 Franz Grave

- Predigten und Ansprachen von Bischof Franz Hengsbach bis 1985

Bestand Depositum Adveniat, Bischöfliche Kommission

- 19
- 25
- 28
- 33

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Acta Generalia

Akten der Kaplanei Herne, St. Marien

Presse + Franz Hengsbach

Seelsorgeamt Paderborn

- A 08
- Seelsorgeamt B, Allgemeine kirchliche und seelsorgliche Fragen

Pfarrei-Archiv St. Dionysius Herne

Alt-Archiv St. Marien

- 03-C3a-Hengsbach

Universitätsarchiv Münster (UAM)

Bestand 25, Nr. 341

Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) Essen

Interview mit dem ehemaligen Sekretär von Franz Hengsbach, 16.5.2024

Interviews

B2

Z4

B1

Z2

B3

Z5

Z1

Z3

Z6

Schriftliche Mitteilung

Schriftliche Mitteilung von Domvikar Hans Jürgen Rade, 11.05.2026

Gedruckte Quellen und Literatur

ALBERT, Marcel, Franz Hengsbach (1910–1991). Eine biografische Annäherung, in: *Essener Beiträge*, 130, (2017), S. 109–39.

ALTHAUS, Andrea, Linde APEL, Oral History, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, (2023).

ALTKAMP, Else, Geist von Hardehausen, in: *Lebendiges Zeugnis*, 1/1, (1946), S. 54–58.

ARNOLD, Claus, Die Katholisch-Theologische Fakultät Freiburg, in: BURKHARD, Dominik /WEIß, Wolfgang (Hrsg.), *Katholische Theologie im Nationalsozialismus*. Bd. 1: Institutionen und Strukturen. Teilband 1, Würzburg 2007, S. 147–66.

- BÄRSCH, Jürgen, Liturgiereform im Hirtenbrief. Die gottesdienstliche Erneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils im Spiegel der Hirtenworte des Bischofs von Essen Dr. Franz Hengsbach, in: HAAS, Heinz /SCHEIDGEN, Reimund /FINGER, Hermann-Josef (Hrsg.), Ortskirche und Weltkirche vor und nach dem Zweiten Vatikanum. Kölnische Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Zweitem Vatikanum. FS Norbert Trippen, Köln 2011, S. 627–55.
- BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT, Kirche vor Ort. Zehn Jahre Bistum Essen, Essen 1968.
- BISTUM ESSEN, Missbrauchsvorwürfe gegen verstorbenen Kardinal Franz Hengsbach, in: URL: <https://www.bistum-essen.de/pressemenue/artikel/missbrauchsvorwuerfe-gegen-verstorbenen-kardinal-franz-hengsbach>, (letzter Zugriff am 19.5.2026).
- BLASCHKE, Olaf, Die Kirchen und der Nationalsozialismus, Bonn 2019.
- BLASCHKE, Olaf, Thomas GROßBÖLTING, Was glaubten die Deutschen zwischen 1933 und 1945?, Frankfurt 2020.
- BOURDIEU, Pierre, Die heilige Familie. Der französische Episkopat im Feld der Macht, in: SCHULTHEIS, Franz /EGGER, Stephan (Hrsg.), Religion. Schriften zur Kultursoziologie 5, Berlin 2023, S. 92–224.
- BRANDT, Hans Jürgen, Bekenntnisse. Franz Hengsbach ganz persönlich, in: Vita exemplum – in Bildern und Gleichnissen. Festgabe für Hans Jürgen Brandt, Paderborn 1998, S. 127–32.
- BRANDT, Hans Jürgen, Karl HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn. Vierter Band. Das Bistum Paderborn 1930–2010, Paderborn 2014.
- DALY, Erin, Truth (Truth Seeking and Truth Telling), in: Encyclopedia of Transitional Justice Bd. 1, Cambridge 2023, S. 259–266.
- DAMBERG, Wilhelm, „Jedem Bergarbeiter seine Kirche neben’s Bett.“ Katholiken, Kirchen und Stadtentwicklung in der Geschichte des Ruhrgebiets, in: BRÜGGERHOFF, Stefan /FARRENKOPF, Michael /GEERLINGS, Wilhelm (Hrsg.), Montan- und Industriegeschichte. Dokumentation und Forschung. Archäologie und Museum. FS Rainer Slotta, Paderborn 2006, S. 261–76.
- DAMBERG, Wilhelm, Johannes MEIER, Das Bistum Essen 1958–2008. Eine illustrierte Geschichte, Münster 2008.
- DECKERS, Daniel, Ein Verdacht, den die Kirche nicht wahrhaben wollte, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.9.2023.
- DECKERS, Daniel, Rituelle Ablenkung vom Täternetzwerk, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2.11.2025, URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/missbrauch-in-der-kirche-was-heisst-rituelle-gewalt-110761630.html>, (letzter Zugriff am 9.2.2026).
- DIEL, Paulo Fernando, Em defesa da teologia da libertacao. Memorando dos teólogos do oeste da alemanha de 1977, in: *Anales da teologia*, 2018/20.2, (2018), S. 233–60.
- DORN, Barbara, Michael ZIMMERMANN, Bewährungsprobe. Herne und Wanne-Eickel 1933–1945, Bochum 1987.
- ELLING-RUHWINKEL, Elisabeth, Der Fall Hengsbach, in: *Westfälischer Anzeiger*, 2.9.2025.
- FEGERT, Jörg M., Frank URBANIOK, Rituellem sexuellem Missbrauch, in: *Der Nervenarzt*, 95, (2024), S. 1071–78.
- FEIGEN GRAF RECHTSANWÄLTE, Bericht über die Untersuchung zu Vorwürfen Rituellem Gewalt in den Bistümern Münster und Essen sowie dem Erzbistum Köln, Köln 2025.
- FRINGS, Bernhard/GROßBÖLTING, Thomas/GROßE KRACHT, Klaus /POWROZNIK, Natalie /RÜSCHENSCHMIDT, David, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg 2022.
- GAWLITTA, Severin, „Aus dem Geist des Konzils! Aus der Sorge der Nachbarn!“ Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe von 1965 und seine Kontexte, Marburg 2016.
- GAWLITTA, Severin, Bischof Franz Hengsbach (1910–1991). Eine Portraitskizze im Spiegel der Zeitgeschichte, in: *Geschichte im Westen*, 26, (2011), S. 139–59.

- GAWLITTA, Severin, Über Bedarf gebaut? Gemeindegründungen und Kirchenbau unter Bischof Franz Hengsbach, in: HAAS, Reimund /BÄRSCH, Jürgen (Hrsg.), Ruhrbischof Franz Kardinal Hengsbach. Aspekte seines Bischofsamtes 1958 – 1961 – 1991 – 2011, Münster/Essen 2012, S. 25–41.
- GAWLITTA, Severin, Zwischen Mythos und Strukturwandel. Erinnerungsort Ruhrbistum, in: Zeit – Räume – Ruhr. Erinnerungsorte des Ruhrgebiets, Essen 2019, S. 239–61.
- GOCH, Stefan, Tief im Westen ist es besser, als man glaubt? Strukturpolitik und Strukturwandel im Ruhrgebiet, in: GRÜNER, Stefan /MECKING, Sabine (Hrsg.), Wirtschaftsräume und Lebenschancen, Berlin, Boston 2017, S. 93–116.
- GRITZ, Martin, Militärseelsorge – Kirche unter Soldaten, in: BETTECKEN, Wilhelm (Hrsg.), Zeugnis und Dienst. Zum 70. Geburtstag von Bischof Dr. Franz Hengsbach, Bochum 1980, S. 227–41.
- GROBBÖLTING, Thomas, Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013.
- GROBBÖLTING, Thomas, Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche, Freiburg 2022.
- GROBE KRACHT, Klaus, Die Stunde der Laien? Katholische Aktion in Deutschland im europäischen Kontext 1920–1960, Paderborn 2016.
- GROBE KRACHT, Klaus, Fragile Fakten. Erwartungen, Enttäuschungen und die schwierige Frage nach der „Wahrheit“ im Rahmen der zeithistorischen Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in der katholischen Kirche, in: KLEINEHAGENBROCK, Frank /PRIESCHING, Nicole (Hrsg.), Die Frage nach dem katholischen Spezifikum. Zeitgeschichtliche Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt, Paderborn 2026.
- GROBE, Wolfgang, Franz Kardinal Hengsbach zu Ehren. 80 Jahre durchmessend hat er viele Felder bestellt, in: HERMANS, Baldur (Hrsg.), Zeugnis des Glaubens – Dienst an der Welt. Festschrift für Franz Kardinal Hengsbach zur Vollendung des 80. Lebensjahres, Mülheim an der Ruhr 1990, S. 15–28.
- GROßMANN, Thomas, Zwischen Kirche und Gesellschaft. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1945–1970, Paderborn 1992.
- GRUBER, Hubert, Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930–1945, Paderborn 2006.
- GUTIÉRREZ, Gustavo, Theologie der Befreiung, Mainz 1986.
- HENGSBACH, Franz, Brief des Bischofs von Essen über Ehe und Familie, in: *Kirchliches Amtsblatt*, 13/2, (1970), S. 40–42.
- HENGSBACH, Franz, Das Konzilsdekret über das Laienapostolat. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar, Paderborn 1967.
- HENGSBACH, Franz, Euthanasie. Studie zum Problem der Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Unveröffentlichte Examensarbeit am Institut für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg i. Br., Freiburg 1934.
- HENGSBACH, Franz, Was gilt? Kurze Darlegungen des katholischen Glaubens Bd. 3, Sankt Augustin 1977.
- HENGST, Karl, Dr. Franz Hengsbach (1910-1991). Leiter des Seelsorgeamtes in Paderborn vom 1. Januar 1948 bis zum 31. Dezember 1957, in: BÄRSCH, Jürgen /HAAS, Reimund /HENGST, Karl (Hrsg.), Vom Stift Essen zum Ruhrbistum: Festgabe zum 75. Geburtstag von Hans Jürgen Brandt, Paderborn 2014, S. 221–53.
- HERMANS, Baldur (Hrsg.), Zeugnis des Glaubens – Dienst an der Welt. Festschrift für Franz Kardinal Hengsbach zur Vollendung des 80. Lebensjahres, Mülheim an der Ruhr 1990.
- HERZOG, Philipp u. a., Rituelle Gewalt als Form organisierter Kriminalität auf dem wissenschaftlichen Prüfstand. Wo endet die Realität und wo beginnt die Fiktion?, in: *Psychotherapeutenjournal*, 01/2025, (2025), S. 126–38.
- HILPERT, Konrad, Moralthologie im Nationalsozialismus. Zur Einführung, in: BURKHARD, Dominik /HILPERT, Konrad (Hrsg.), Katholische Theologie im Nationalsozialismus. Bd. 2. Disziplinen und Personen. Teilband 1, Würzburg 2018, S. 13–31.

HUHN, Michael, Nicht wir! Sie sind die Bischöfe Lateinamerikas! Bischof Franz Hengsbach als Mitgründer Adveniat und Vorsitzender der Adveniat-Kommission, in: BISCHÖFLICHE AKTION ADVENIAT (Hrsg.), Adveniat. Dein Reich komme. 50 Jahre Adveniat, Essen 2011, S. 13–21.

KNETSCH, Gabriele, Zerstörtes Leben – Kann die katholische Kirche das Leid von Missbrauchsoffern wieder gut machen? WDR Feature, 27.06.2025.

KOHLER, Franz, Die Gemeinde Velmede. Aus ihrer Vor- und Heimatgeschichte, Bigge 1958.

KÖHLER, Joachim/MELIS, Damian van, Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Stuttgart 1998.

KRONENBERG, Friedrich, Vom Zentralkomitee zum Zentralkomitee, in: BETTECKEN, Wilhelm (Hrsg.), Zeugnis und Dienst. Zum 70. Geburtstag von Bischof Dr. Franz Hengsbach, Bochum 1980, S. 152–69.

NIEKÄMPER, Miriam, Bischofsamt und arme Kirche? Die Fraternität der „Kleinen Bischöfe“ und der Essener Weihbischof Julius Angerhausen (1911–1990) vor dem Hintergrund der Theologie einer „Kirche der Armen“ auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Münster 2024.

N.N., Er ist die Gegenreformation in Person, in: *Der Spiegel*, 12.5.1985, URL: <https://www.spiegel.de/politik/er-ist-die-gegenreformation-in-person-a-1d82b8e3-0002-0001-0000-000013513675>, (letzter Zugriff am 27.12.2025).

N.N., Generalvikar: Ruhrbistum entmythologisieren, in: *Katholisch.de*, 11.12.2017, URL: <https://katholisch.de/artikel/15788-generalvikar-ruhrbistum-entmythologisieren>, (letzter Zugriff am 31.12.2025).

IMHOFF, Roland/MOKROS, Stephan/MEUER, Marcel/OEBERST, Aileen, Gibt es organisierten rituellen Kindesmissbrauch? in: *In-Mind*, URL: <https://de.in-mind.org/article/gibt-es-organisierten-rituellen-kindesmissbrauch>, (letzter Zugriff am 19.1.2026).

N.N., Missbrauchsvorwürfe im Bistum Essen. Statue von Kardinal Hengsbach abgebaut, in: *Deutschlandfunk*, URL: <https://www.deutschlandfunk.de/statue-von-kardinal-hengsbach-abgebaut-100.html>, (letzter Zugriff am 31.12.2025).

POTEMPA, Alina, Das katholische '68. Die Auswirkungen der „Pillenzyklika“ *Humanae vitae* auf das Katholischsein in der Bundesrepublik, Paderborn 2025.

PRIESCHING, Nicole /HARTIG, Christine, Sexuelle Gewalt an Minderjährigen im Erzbistum Paderborn. Eine historische Untersuchung (1941–2002), Paderborn 2026.

RADE, Hans Jürgen, Der Missbrauch von minderjährigen Mädchen durch den Sandebecker Kaplan Joseph Hengsbach 1907 und seine Folgen, in: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 18, (2022), S. 39–54.

RANKE-HEINEMANN, Uta, Eunuchen für das Himmelreich. Katholische Kirche und Sexualität, München 2003.

RAUSCHER, Anton, Franz Kardinal Hengsbach (1910–1991), in: ARETZ, Jürgen/ MORSEY, Rudolf / RAUSCHER, Anton (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts* Band 8, Mainz 1997, S. 283–98.

RÖMER, Rita, Volksfrömmigkeit und kirchliche Bräuche in Pfarrei und Familie. Wallfahrten – Prozessionen – Feste und Feiern im Kirchenjahr, in: HÄGER, Peter /MÜLLER, Detlef (Hrsg.), *Kirche an der oberen Ruhr. Die Pfarrei St. Andreas Velmede in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg 2000, S. 133–63.

RUDNICKA, J., Arbeitslosenquote in Deutschland 1955-2024, in: *Statista*, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1127090/umfrage/arbeitslosenquote-der-bundesrepublik-deutschland/>, (letzter Zugriff am 7.1.2026).

RÜSCHENSCHMIDT, David, Ein „Sieger in Trümmern“? Der Aufstieg Franz Hengsbachs zum katholischen Spitzenkleriker in der Nachkriegszeit, in: *Zeitgeschichte in Hamburg*, Jg. 2025, S. 204–20.

SCHALLENBERG, Peter, „Als wögen Tränen unsere Arbeit auf.“ Menschliche Arbeit im gesellschaftlichen Wandel. 50 Jahre Sozialinstitut Kommende Dortmund, Münster 1999.

SCHMIDT, Helmut, *Weggefährten. Erinnerungen und Reflexionen*, München 2008.

SCHMIEDL, Joachim, Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975) in der Erinnerung der Synodalen, in: SCHMIEDL, Joachim / REES, Wilhelm (Hrsg.), Die Erinnerung an die Synoden. Ereignis und Deutung – im Interview nachgefragt, Freiburg 2017, S. 86–219.

SCHNEIDER, Franz Egon, Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat (Knabenseminar) zu Paderborn. Schrift zur Einweihung des Erneuerungs- und Erweiterungsbaues im Jahr 1905, Paderborn 1905.

SCHÜPPEN, Franz, Kardinal Franz Hengsbach (1910–1991). Ein Bürger des Ruhrgebiets mit Herner Hintergrund, in: *Der Emscherbrücker*, 14/2008/2009, (2008), S. 117–36.

SCHYMICZEK, Marcus, Bistum Essen wehrt sich gegen bizarre Missbrauchsvorwürfe, in WAZ, 9.10.2025.

SIEPMANN, Franziskus, Mythos Ruhrbistum. Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung in der Diözese Essen 1958–1970, Essen 2017.

TRIPPEN, Norbert, Josef Kardinal Frings (1887–1978). Band II. Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre, Paderborn 2003.

UAK PADERBORN, Zweiter Jahresbericht (2023/2024), Paderborn 2024.

UELLENBERG, André, „Was wächst, macht keinen Lärm.“ Franz Hengsbach. Ein Zeuge des Neuaufbruchs in der Kirche nach 1945, Bochum 2005.

UNABHÄNGIGE KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN MISSBRAUCHS IM ERZBISTUM PADERBORN, Zweiter Jahresbericht 2023/2024 (URL: <https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/allgemeine-infos-zur-aufarbeitung-im-erzbistum-paderborn/erzbistum/unabhaengige-aufarbeitungskommission-uak-paderborn/>, letzter Aufruf 12.05.2026).

VRY, Volker de, Contheodorianer Franz Kardinal Hengsbach. Das jüngste Mitglied auf unserer Ehrentafel, Paderborn 1994.

VRY, Volker de, Veritas liberabit vos – Die Wahrheit wird euch frei machen (Joh. 8, 32). Die Jugend- und Studienjahre von Franz Kardinal Hengsbach, in: *Freiburger Diözesanarchiv*, 120, (2000), S. 295–315.

WDR, Bistum Essen: Missbrauchsvorwürfe gegen Gründerbischof Hengsbach, in: URL: <https://www1.wdr.de/nachrichten/missbrauchsvorwuerfe-gegen-gruenderbischof-hengsbach-des-bistums-essen-100.html>, (letzter Zugriff am 5.9.2024).

WILLE, Jan, Das Reichskonkordat. Ein Staatskirchenvertrag zwischen Diktatur und Demokratie 1933–1957, Paderborn 2024.

WILLER, Monika, Pädophiles Priester-Netzwerk um Kardinal Degenhardt? Opfer kritisieren Studie, in: Westfalenpost, 14.10.2025.

ZAFAR, Heike, Missbrauch in der Kirche. Was ist rituelle Gewalt und gibt es sie überhaupt? Deutschlandfunk Kultur, Aus Religion und Gesellschaft, 21.01.2026 (URL: <https://www.deutschlandfunk.de/missbrauch-in-der-kirche-was-ist-rituelle-gewalt-und-gibt-es-sie-ueberhaupt-100.html>, letzter Aufruf: 02.06.2026).

ZENTRALE KOMITEE DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN, Mitten in dieser Welt. 82 Deutscher Katholikentag vom 4. September bis 8. September 1968 in Essen, Paderborn 1968.

Teil III (IPP, Dissens)

Sozialwissenschaftliche Untersuchung

Helga Dill

Institut für Praxisforschung und Projektberatung München

Daniel Doll

Institut für Praxisforschung und Projektberatung München

Malte Täubrich

Dissens - Institut für Bildung und Forschung Berlin

1. Welche Vorwürfe gegen Franz Hengsbach liegen vor?

Die Anschuldigungen gegen Franz Hengsbach sind vielfältig. In den Interviews und Akten finden sich Schilderungen von Handlungen, die als gewalttätig, respektlos oder zum Teil erniedrigend empfunden wurden. Darüber hinaus wurden Vorwürfe sexualisierter Gewalt unterschiedlicher Schwere erhoben. Auch wenn der Fokus des vorliegenden Zwischenberichts auf Vorwürfen sexualisierter Gewalt liegt, erscheint es zu Gunsten eines besseren Verständnisses der Vorwürfe geboten, die Meldungen in ihrer Breite darzustellen und einzuordnen. In der Folge werden deshalb die verschiedenen Vorwürfe inhaltlich gruppiert, beschrieben und eingeordnet.

(1) Einer ersten Gruppe wurden Vorwürfe zugeordnet, die sich zuvorderst aus verschiedenen Interviews mit Zeitzeug*innen ergeben haben. Diese Vorwürfe beziehen sich auf die Person Franz Hengsbach als Akteur, der seine dem Bischofsamt innewohnende Macht bewusst und gezielt dazu einzusetzen wusste, seine eigenen Vorstellungen von adäquatem Verhalten und Umgang auch gegen den Wunsch oder die Bedürfnisse anderer – vor allem gegenüber Klerikern – durchzusetzen.²⁸⁵ Aus den Erzählungen wurde deutlich, dass hier insbesondere – aber nicht ausschließlich – der soziale Kontext des Bistums Essen als Arbeitsplatz und die diözesane Verwaltung von Bedeutung waren. Franz Hengsbach wurde in Interviews mit aktiven und ehemaligen Klerikern, Angehörigen solcher Kleriker und in Angelegenheiten des Bistums Essen gut informierten weiteren Zeitzeug*innen wiederholt als eine Person beschrieben, die ihre Macht insbesondere gegenüber einer nicht genau bestimmbar Zahl von ihr unterstellten Personen destruktiv einsetzte. Solches Verhalten wurde von verschiedenen Zeitzeug*innen zum Teil als demütigend oder psychisch verletzend erlebt bzw. beschrieben. Verschiedene Personen berichteten auch davon, dass Aspekte des Verhaltens von Franz Hengsbach immer wieder Irritationen und Verunsicherungen auslösten. In der Folge werden einige Beispiele benannt, wie sich dieser destruktive Einsatz der dem Bischofsamt innewohnenden Macht aus der Perspektive der Zeitzeug*innen zeigte.

Unterschiedliche Zeitzeug*innen berichten unabhängig voneinander, dass Franz Hengsbach sich an einem patriarchalen Autoritätsverständnis orientiert habe. Wie ein patriarchales Familienoberhaupt nahm er für sich die Bestimmung über Kleriker und Mitarbeitende in Anspruch. Aus unseren Daten wird deutlich, dass dies je nach Perspektive bzw. Stellung der interviewten Personen im sozialen Gefüge des Bistums Essen, unterschiedlich erlebt wurde. Während manche Mitglieder des Klerus diesen Führungsstil als autoritäre Herrschaftsform kritisierten, vermuteten sie gleichzeitig, dass dieser dem

²⁸⁵ Siehe zum Machtbegriff u.a. Weber (1922, S. 28).

Bischofsbild der Kirchenmitglieder im Bistum entsprach. Folgendes Interviewzitat soll dies stellvertretend für verschiedene, vergleichbare Äußerungen verdeutlichen:

„Er fühlte sich immer gewissermaßen nicht nur auf der einen Seite als Autorität, als Bischof, aber auf der anderen Seite ist er auch sowas wie ein pater familias. [...] Und so ging der auch mit den Menschen [um], im großen Teil. Und das brachte ihm natürlich in der Pastoral auch zum Ansehen bei den Leuten, nicht immer beim Klerus, das ist was völlig anderes“ (Interview Z7).

Die in diesem Zitat angesprochene Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung von Franz Hengsbach durch Kirchenmitglieder und Priester wurde auch in weiteren Interviews deutlich. So berichteten verschiedene Zeitzug*innen vor allem über positive Erfahrungen mit Franz Hengsbach, etwa mit seiner Art, Gottesdienste zu feiern, zu predigen und das Bistum zu leiten. Demgegenüber beschrieben ihn mehrere ehemalige und noch aktive Kleriker wiederholt als Person, die ihre bischöfliche Macht destruktiv einzusetzen wusste.

Als Ergebnis der inhaltsanalytischen Auswertung der vorliegenden Interviews können die beschriebenen negativen Erfahrungen mit Franz Hengsbach in ein Kontinuum eingeordnet werden. Dieses reicht von Missachtungserfahrungen²⁸⁶, die in der Darstellung unserer Interviewpartner*innen mit einer starken Ich-Zentrierung Franz Hengsbachs korrespondierten, bis hin zu körperlichen Übergriffen. In der Folge werden die geschilderten Erfahrungen entlang des skizzierten Kontinuums anhand von Beispielen dargestellt.

In den Auswertungen fiel auf, dass Erzählungen, die entsprechende negative Erfahrungen mit Franz Hengsbach zum Gegenstand hatten, überwiegend von (ehemaligen) Priestern des Bistums Essen eingebracht wurden. Diese Interviewpartner schilderten unabhängig voneinander, dass Franz Hengsbach in Gesprächen die Themen dominierte, auch wenn er zunächst Offenheit und Interesse an einem wechselseitigen Austausch signalisierte.²⁸⁷ Folgendes Zitat, das eine Szene aus einem gemeinsamen Essen im Priesterseminar schildert, verdeutlicht dies beispielhaft:

„An einem Abend wurde er [Franz Hengsbach, Anm. IPP] eingeladen. Es hieß immer im Programm, wir machen ein Gespräch mit dem Bischof. Dann saß er da. Er war schon alt, Ende 70. Meine lieben jungen Freunde. Erzählen Sie doch mal, wie es Ihnen so geht. Er wollte Praxisberichte hören. Nach 3 Minuten unterbrach er schon. Er erzählte von sich. Dass er eine hochinteressante Reise gemacht hätte. Oder in der Bundeswehr. Dieses Zuhören-Wollen war vielleicht ernst gemeint. Er wollte es. Aber er hat es nie durchgehalten. Es hat ihn nicht wirklich interessiert.“ (Interview Z8).

Franz Hengsbach zeigte also – zumindest initial und vorläufig – eine gewisse Form der Zugewandtheit, die er jedoch im Erleben der ihm untergebenen Priester nur begrenzt aufrechterhielt und letztlich gänzlich ablegte, um sich selbst in den Mittelpunkt zu rücken. Ein weiterer Aspekt der vermeintlichen

²⁸⁶ Missachtung wird hierbei verstanden als „jener Aspekt eines schädigenden Verhaltens [...], durch den Personen in einem positiven Verständnis ihrer selbst verletzt werden, welches sie auf intersubjektive Weise erworben haben“ (Honneth, 2016, S. 212).

²⁸⁷ Vergleichbares schilderten uns auch Familienmitglieder von Klerikern, die Interaktionen zwischen Hengsbach und ihren Angehörigen beobachtet haben oder von diesen berichtet bekamen.

Zugewandtheit wurde ebenfalls von (ehemaligen) Klerikern, die in beruflichem Kontakt mit Franz Hengsbach standen, oder deren Angehörigen berichtet. „Er duzte einen ja einfach, ja, erwartete natürlich, dass er gesiezt wurde so.“ (Interview Z4). Dies wurde von verschiedenen Personen als unangenehmes und unangemessenes Herstellen von Asymmetrie empfunden. Solche Formen vermeintlicher Zugewandtheit, die sich in einer Gleichzeitigkeit von Aufmerksamkeit oder versuchter Anerkennung und Missachtung des Gegenübers bis hin zur Grenzverletzung manifestieren, sind für die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel relevant.

Franz Hengsbach wurde in verschiedenen Interviews als eine Person dargestellt, die ihr Handeln und ihre Erwartungen an Dritte, insbesondere Mitarbeitende des Bistums Essen und andere Kleriker, an strikten, konservativen Werten ausrichtete. Dies äußerte sich auch in Bezug auf Hengsbachs Erwartungen an das Geschlechterverhältnis, die von Interviewpartner*innen als damals schon unzeitgemäß erlebt wurden. So schilderte uns ein weiterer Zeitzeuge, dass in der Vorstellungswelt Franz Hengsbachs bestimmte berufliche Positionen im Bistum Essen nur von Männern, andere nur von Frauen ausgeübt werden sollten. Wurde eine Stelle entgegen dieser Erwartung besetzt, strafte er den jeweiligen Untergebenen mit Missachtung:

„Was mir jetzt einfällt, ist, dass da ein Pastoralreferent, ich glaube der erste Mann, den es da gab, dass er den nicht angeguckt hat mit den Augen, in die Augen, weil er ein Mann war. Und in dem Bild von Hengsbach passte kein Mann als Gemeindeferent“ (Interview Z5).

Diese konservative Einstellung wurde auch in Bezug auf normative Erwartungen Franz Hengsbachs sichtbar, wie verschiedene Interviewpartner*innen geschildert haben, etwa dahingehend, wie Kleriker des Bistums Essen öffentlich auftreten sollten. Ein in den Interviews wiederkehrendes Motiv war in diesem Zusammenhang die Kleiderordnung. So erinnerten sich verschiedene ehemalige Priester daran, dass Franz Hengsbach großen Wert darauflegte, dass diese sich erkennbar als Priester kleiden sollten. Folgendes Beispiel verdeutlicht, dass Franz Hengsbach seine Vorstellungen von angemessener Etikette auch in tendenziell lockereren Zusammenhängen wie der verbandlichen Jugendarbeit mit Nachdruck und für Dritte vernehmbar einforderte:

„Es gab ja Jugendvereine vom BDKJ [Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Anm. IPP], meinerwegen Diözesanjugendtreffen. Und da weiß ich von einem Priester, der damals Diözesanjugendseelsorger war, der musste ihn nachmittags abholen, damit der Bischof nachmittags eine Stunde kommt. [...] Und dieser Priester war bei der Hitze nur im weißen Hemd. Hat der Bischof gesagt, ‚Zieh dich erst mal richtig an!‘“ (Interview Z9).

Aus der Perspektive der Interviewpartner*innen waren diesem Beharren Franz Hengsbachs auf seinen Vorstellungen von entsprechender Etikette verschiedene Erwartungen an das Sozialverhalten seiner Untergebenen im Bistum Essen inkorporiert, die über eine bloße äußerliche Erkennbarkeit der Kleriker auch hinaus gingen. Das Priestergewand sollte unter anderem vor Zölibatsverstößen schützen. So

wurde ein Interviewpartner, der sich in eine Frau verliebt hatte und aus dem Priesteramt ausscheiden wollte, von Hengsbach gefragt, ob er im Kontakt mit dieser Frau auch äußerlich als Priester erkennbar gewesen sei:

„Hast Du denn da oben auch schwarze Sachen angehabt? Warst du denn als Priester erkennbar?‘ Das war immer, war sowieso genau so ein Thema von ihm, dass er immer wollte, dass alle mit schwarzen Sachen rumliefen. Damit diese Wahrscheinlichkeit geringer wurde, ja, meinte er, das würde sich darauf auswirken. Ja, völlig weltfremd!“ (Interview Z4).

Der Interviewpartner äußert die Wahrnehmung, dass Franz Hengsbach einen Zusammenhang herstellt zwischen einer Kleidung, die Priester als solche erkennbar markiert und so einen Schutz vor möglichen Avancen von Frauen und damit vor potenziellen Zölibatsverstößen bieten könne. Was der Interviewpartner als „Völlig weltfremd“ (ebd.) verwirft.

Ein Interviewpartner schilderte uns, dass aus seiner Sicht mit der Kleiderordnung konservative Vorstellungen Franz Hengsbachs verbunden waren. So schien er das Tragen von Bärten oder Krawatten durch Priester nur eingeschränkt zu akzeptieren. Dass er dies ablehnte, brachte er zum Ausdruck, indem er diese Personen mitunter an der Krawatte oder am Bart durch den Raum zog und sie so vor anderen Klerikern demütigte.

„Und dann war ein Pfarrer da, auch ein Ordensmann, [Name Orden, Anm. IPP], der die Gepflogenheiten nicht kannte. Den hatte keiner gewarnt. Der guckte ganz entsetzt. Kam der Hengsbach, zog den so an einer Krawatte vor sich her. Ein 55-jähriger Mann [...] Ein ihm unbekannter Mann. Die hatten sich noch nie gesehen. Ordensmann. Und dann ist die erste Begegnung. Da wird er von der ganzen Gruppe so vorgeführt. [...] Wird er so an einer Krawatte so hergezogen.“ (Interview Z8).

Missachtungserfahrungen wie diese und darüber hinaus berichtete Demütigungen wurden von verschiedenen Zeitzeug*innen als psychisch verletzend eingeordnet. So berichteten uns sowohl Betroffene als auch Dritte, die solche Ereignisse beobachtet oder berichtet bekommen hatten, davon, dass Personen nach einem persönlichen Gespräch oder Kontakt mit Franz Hengsbach Tränen in den Augen gehabt hätten.

Die Vorstellungen von Franz Hengsbach über angemessenes priesterliches Verhalten können im Wesentlichen als Ausdruck einer konservativen Werthaltung und eines autoritären Führungsverständnisses interpretiert werden. Um diese Vorstellungen gegenüber „Abweichlern“ durchzusetzen, griff er zu demütigenden Mitteln und schreckte keinesfalls vor körperlicher Übergriffigkeit zurück, die in diesen Fällen nicht sexuell konnotiert waren.

Diese Formen von machtmisbräuchlichem Verhalten sind durch verschiedene Interviews und weitere Hintergrundgespräche im Rahmen unserer Studie gut dokumentiert. Sie sollten allerdings auch im Zusammenhang mit den jeweils geltenden zeithistorischen und gesellschaftlichen Normen ins Verhältnis gesetzt werden. So war (und ist) dem Priesterberuf eine spezifische durch die Weihe

legitimierte Autoritäts- und Machtstellung inhärent. Priester sind dadurch hervorgehoben und stehen in der Logik der katholischen Glaubenslehre in einem besonderen, sakramentalen Verhältnis zu Gott sowie in einem hierarchischen Verhältnis zu ihrem Bischof. Während diesen übergeordneten Instanzen Gehorsam zu leisten ist, sind Priester gegenüber den Gläubigen mit besonderer Deutungsmacht ausgestattet. Diese Deutungsmacht konnten Priester in der Vergangenheit immer wieder bis zur Ausübung von sexualisierter Gewalt ausnutzen, auch ohne Konsequenzen von Seiten des Bischofs erwarten zu müssen (vgl. Dill et al., 2023, S. 273 ff.; Großbölting, 2022; Frings et al., 2022, S. 375–394). Insbesondere Bischöfe verfügen innerhalb ihrer Diözese über weitreichende – wenn auch nicht unbegrenzte – kirchenrechtliche Vollmachten, etwa hinsichtlich ihrer Leitung, Lehre und Liturgie. Die „Tendenz zur Konzentration von Kompetenz und Macht beim Bischof“ (Großbölting, 2022, S. 168) wurde durch das Zweite Vatikanische Konzil noch einmal untermauert und war mindestens für die Amtszeit Franz Hengsbachs gültig.

Das von verschiedenen Zeitzeug*innen beschriebene patriarchale Auftreten Franz Hengsbachs, das häufig als destruktiv erlebt wurde und bei manchen zu psychischen Verletzungen und fortdauernden Irritationen geführt hat, soll dadurch nicht relativiert werden. Dieses Auftreten wurde in den 1960er Jahren jedoch gesellschaftlich noch seltener hinterfragt und eher akzeptiert als in den 1970er und 1980er Jahren.

(2) In einer zweiten Gruppe wurden Meldungen zusammengefasst, in denen Franz Hengsbach als vordergründig zugewandte Person dargestellt wird. Die Melder*innen berichteten, dass Franz Hengsbach diese Zugewandtheit mit irritierenden körperlichen Berührungen verband. Diese körperliche Nähe wurde von den Adressat*innen der Berührungen als unangemessen, grenzüberschreitend und sofort und/oder nachträglich irritierend bzw. verunsichernd erlebt und berichtet. Die Melder*innen betonen jedoch, dass sie diese körperliche Nähe, etwa in Form von Berührungen oder dem Streicheln nicht-intimer Körperteile, nicht als sexualisierte Übergriffe erlebt haben und bewerten würden.

Uns wurden Situationen von Personen geschildert, die diese im Kindesalter oder als Erwachsene erlebt haben. Bei der Einordnung dieser Vorkommnisse ist zu beachten, dass Kinder deutlich weniger Möglichkeiten als erwachsene Kleriker hatten und haben, solchen Berührungen durch Erwachsene oder gar einen Bischof wie Franz Hengsbach zu entgehen oder sich gegen diese zu wehren. Aus diesem Grund werden die Vorwürfe in der Folge voneinander getrennt dargestellt.

(2.1) Zuerst gehen wir auf die Schilderungen ein, die sich auf Kleriker beziehen, die die von Franz Hengsbach hergestellte körperliche Nähe als unangemessen erlebt haben. Bei der Auswertung dieser

Fälle fiel auf, dass davon berichtet wurde, dass Franz Hengsbach vor allem zu jungen Männern intensiven Körperkontakt suchte, den diese rückblickend als irritierend oder unangenehm empfanden und heute so benennen. Folgendes Interviewzitat steht stellvertretend für weitere vergleichbare Erzählungen:

*„Ja, der war, erstens fand ich ihn immer unangenehm, weil er einem immer so nah kam. Ja, und er knuffte einen immer so. Machte so ‘Oh [Vorname, anonymisiert, Anm. Autor*in]’, und dann knuffte der an mir rum und so. Das fand ich einfach halt unangenehm und unpassend“ (Interview Z4).*

Ein vergleichbarer Fall konnte auch aus den uns vorliegenden Fallakten des Bistums Essen entnommen werden. Dort meldete sich nach der Veröffentlichung der Vorwürfe gegen Franz Hengsbach im Jahr 2023 ein Mann beim Stabsbereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung des Bistums Essen. Hierbei handelte es sich um einen ehemaligen Mitarbeiter des Bistums Essen, der sich, dem Protokoll des Gesprächs zufolge, „nur als Zeuge und nicht als Opfer“ (A 514 S. 6) vorstellte. Er gab zu Protokoll, dass Franz Hengsbach ihn erstmals in den 1960er Jahren im Rahmen von Feierlichkeiten zu seiner Aufnahme „in den bischöflichen Dienst“ (ebd.) aufgefordert hätte, „ihm die Hände wie gefaltet hinzuhalten“ (ebd.). Daraufhin habe Hengsbach „diese dann lange und intensiv gestreichelt“ (ebd.). In den Folgejahren sei es bei Zusammenkünften mit Hengsbach wiederholt zu solchen Handlungen gekommen. Dem Protokoll eines Gesprächs zwischen dem Melder und zwei Ansprechpersonen des Stabsbereichs ist zu entnehmen, dass der Melder diesen Körperkontakt als „extrem unangenehm“ (ebd.) erlebte, jedoch „[a]ls es einmal besonders unangenehm war, [...] seine Hände ganz energisch weggezogen“ (ebd.) habe. Dieses energische Wegziehen der Hände habe dazu geführt, dass Franz Hengsbach fortan keine Versuche mehr unternahm, die Hände des Melders zu streicheln.²⁸⁸

(2.2.) Ein vergleichbares Verhalten wurde uns in mehreren Fällen auch im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen geschildert und retrospektiv zum Teil problematisiert.²⁸⁹ So berichtete uns etwa ein Interviewpartner, dass er wiederholt beobachtet hätte, dass Franz Hengsbach im Zuge seines Auftretens als zugewandter Bischof Kinder in einer Weise körperlich berührt hätte, die heute auf keine Akzeptanz mehr stoßen würde:

²⁸⁸ Im Protokoll fällt auf, dass der Melder im Rahmen des Gesprächs mit Vertreterinnen des Bistums zu betonen scheint, dass er sich selbst nicht als Betroffener sexualisierter Gewalt sieht, da er „in keiner Weise darunter gelitten“ (ebd., pag. 5) habe. Vielmehr habe er im Zuge des Gesprächs den Wunsch geäußert, eine Einschätzung der Mitarbeiter*innen des Stabsbereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu erhalten. Die beiden Ansprechpartner*innen bewerten die Schilderung einmal als „sexualisiert und übergriffig“ und einmal als „übergriffig [...], aber mit unklarer Motivation“ (ebd., pag. 5). Wie der Melder auf diese Einschätzung reagiert hat, ist nicht vermerkt.

²⁸⁹ *Teilweise* deshalb, weil uns durchaus auch positive Erinnerungen an solche Situationen geschildert wurden. So berichtete uns z.B. ein ehemaliger Mitarbeiter des Bistums, dass Franz Hengsbach die Familie einmal in ihrem privaten Wohnumfeld besucht hätte und hierbei den damals zweijährigen Sohn des Interviewpartners auf seinen Schoß genommen und mit ihm geredet habe. Dies war Teil einer Erzählung, die Franz Hengsbach als nahbaren Bischof in den Mittelpunkt rückte, der dennoch eine professionelle Distanz wahrte: „Und bei der Gelegenheit, da ich im Hause war, ähm, wo mein Schwager wohnte, äh, habe ich den erstmal erlebt, wie er sich bewegte in einem Haus, wo ein angehender Priesteramtskandidat war, und bewegte sich da, äh, ja, ich sage mal, unser Sohn war da 2 Jahre alt, und der nahm den [Name Kind, anonymisiert], den Sohn, auf den Schoß und setzte ihm sein Käppi auf und sagte „Du wirst Priester, ne?“, so ungefähr war das Gespräch. Die Art, die er verbreitete, das habe ich aber in all den [xx] Jahren immer wieder erlebt, er verbreitete eine Aura, äh, Freundlichkeit im Ausdruck, aber distanziert im Auftreten als Persönlichkeit, ja?“ (Interview Z6).

„Diese Nähe. Also heute, heute, da hätte der ein Riesenproblem. Auch bei Firmungen oder so, ja? Der war so nah an den Kindern dran und hat die so angefasst, ja? Heute würden sicher viele Eltern sofort sagen 'Geht gar nicht!'. Damals war die Zeit noch eine andere, äh, als ich das erlebt habe, ja, da war man ja gar nicht so sensibilisiert dafür.“ (Interview Z4).

Neben solchen Berichten aus der Perspektive von Dritten, die diese Phänomene beobachtet haben, hat uns auch eine Person von eigenen in der Kindheit gemachten Erfahrungen mit nicht einvernehmlichem Körperkontakt geschildert. Dieses zweite Beispiel stammt aus einem qualitativen Interview, das wir im Rahmen der Studie durchgeführt haben. Der Interviewpartner war ein Mann, der während seiner Kindheit im Bistum Essen mehrfach sexualisierte Gewalt erlitten hat, was nach einem Verfahren zur Anerkennung des Leids zum Zeitpunkt des Interviews bereits anerkannt war. Ausgangspunkt seiner Bereitschaft, uns im Rahmen der aktuellen Studie ein Interview zu geben, war die Erinnerung an ein Zusammentreffen mit Franz Hengsbach in den späten 1960er oder frühen 1970er Jahren, in dem es zu einem ihn irritierenden Körperkontakt gekommen war. Die meldende Person sei als Kind, das Alter schätzt der Interviewpartner auf sieben bis zehn Jahre, im direkten Nachgang an eine Messe als eine*r von mehreren Jungen und Mädchen „ausgesucht worden, die zu ihm in der [Kirche im Bistum Essen, anonymisiert], in diesen Privaträumen vorgelassen wurden“ (Interview B2, Z. 47). In der Folge habe Hengsbach ihn in damals wie heute irritierender Weise berührt: „Und da weiß ich, dass, ich mich bei ihm auf den Schoß setzen musste und er mich einfach so betatschelt hat.“ (ebd., Z. 48). Diese Schilderung ordnet der Interviewte umgehend ein: „Also das war jetzt kein sexueller Missbrauch in dem Sinne, wie man es vielleicht, ja, sich vorstellt. Also ich bin da jetzt nicht an, ich sag mal, an Geschlechtsteilen angefasst worden“ (ebd., Z. 50). Im weiteren Verlauf des Interviews thematisiert der Interviewte das Ereignis mehrfach und betont dabei wiederholt, dass er Franz Hengsbach nicht beschuldigen möchte und sein Erleben nicht als sexualisierten Übergriff verstehe. Er beschreibt es jedoch als eine für ihn irritierende und als Kind unverständliche Situation. Seine Ansprechperson im Bistum Essen habe dies vor dem Hintergrund der Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs ebenfalls als irritierende Situation interpretiert.

Auf Nachfrage des Interviewers beschreibt er das Verhalten des damaligen Bischofs Franz Hengsbach in dieser Situation als zugewandt und interessiert:

„Interviewer: Ja. Und haben Sie in der Situation auch mit ihm geredet, oder?“

IP: Ja, ja. Ja, ja. Ja, ja. Ja, der hat dann so gefragt „Ja, und, alles ok?“ und „Du willst“, ich wollte ja Messdiener dann da auch machen, so. Und „Du willst Messdiener werden“ und so. Und ich dann „Ja“. Und „Ja, glaubst Du denn auch an Gott“ und so, und „Du musst uns auch glauben, was wir Dir sagen“, und solche Geschichten eben, ne?“ (Interview B2, Z.416-420).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Franz Hengsbach als ein Akteur beschrieben wurde, der zu verschiedenen Personen körperliche Nähe suchte, insbesondere zu Kindern und anderen Geistlichen. Diese Nähe wurde zwar nicht als sexualisierte Grenzverletzung erlebt, kann aber dennoch

als irritierende und Verunsicherung hervorrufende, nicht einvernehmliche Handlung mit Körperkontakt bewertet werden. Angesichts der Tatsache, dass uns solche Ereignisse in vergleichbarer Weise sowohl von Betroffenen als auch von Zeitzeug*innen geschildert wurden, bewerten wir diese Vorwürfe als gut belegt, nachvollziehbar und entsprechend fundiert.

Dabei ist in der Einschätzung dieser Phänomene klar zwischen dem Verhalten gegenüber einem erwachsenen männlichen Kleriker und dem Verhalten gegenüber einem Kind, z.B. nach der Messe oder während eines Besuchs im eigenen Zuhause, zu unterscheiden. Als erwachsener männlicher Mitarbeiter besteht gegenüber dem Bischof zwar ein asymmetrisches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis in Bezug auf die eigene Stellung im Arbeitskontext, dass – trotz eines erwartbaren und historisch nachvollziehbaren gesellschaftlichen Wandels hinsichtlich der Handlungsmacht von Arbeitnehmer*innen im kirchlichen Kontext – weiterhin fortbesteht und vermutlich dazu beiträgt, dass das als unangenehm empfundene Verhalten nicht unmittelbar angesprochen wird. Als Kind kommt zu diesem Machtgefälle (s.o.) das asymmetrische Generationenverhältnis erschwerend hinzu. Einen Erwachsenen – gar einen Bischof – zu kritisieren oder seine Berührung zurückzuweisen, war für ein Kind in den 1960er bis 1970er Jahren nahezu unmöglich. Auch wenn über das Motiv Franz Hengsbachs an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden kann, da wir ausschließlich auf subjektive Erlebens- und Erleidensdimensionen in Form von mündlichen oder schriftlich dokumentierten Erzählungen von Melder*innen und Zeitzeug*innen rekurren können, muss darüber hinaus festgehalten werden, dass ein sieben- bis zehnjähriges Kind potenzielle sexuelle Absichten eines Erwachsenen nicht abschätzen oder einordnen kann.

Vergleichbare Formen der Herstellung von körperlicher Nähe durch Franz Hengsbach finden sich in Schilderungen von weiteren Personen, die dessen Berührungen allerdings als sexualisierte Gewalt eingeordnet haben. Auf diese Schilderungen wird unter Punkt (4) eingegangen.

(3) Die dritte Gruppe beinhaltet Erzählungen und Meldungen von Zeitzeug*innen und Betroffenen, die Franz Hengsbach als Wissenden von sexualisierter Gewalt im Bistum Essen in den Fokus rücken. Bislang konnten vier derartige Hinweise aus dem uns vorliegenden Material herausgearbeitet werden. Datengrundlage dieser Gruppe sind neben zwei qualitativen Interviews eine schriftliche Meldung, die direkt an uns gerichtet war, und ein Fund in den Fallakten des Bistums Essen.

Drei Personen schilderten uns, dass sie selbst aktiv den Kontakt zu Franz Hengsbach gesucht hätten, um ihm von ihren Gewalterfahrungen zu berichten. So schilderte uns etwa ein Betroffener im Rahmen eines qualitativen Interviews, der in einem Kinderheim des Bistums Essen aufgewachsen ist, dass er Franz Hengsbach bei seiner Firmung 1968 einen Zettel zugesteckt habe, auf dem er die sexualisierte und andere Gewalt im Heim beschrieben habe. Der Zettel sei kurz darauf an die Heimleitung

weitergegeben worden. Dies hatte zur Folge, dass sich die Situation des Melders im Heim weiter verschlechterte. Trotzdem versuchte der Betroffene, auch in der Folge, wiederholt mit Franz Hengsbach über die Zustände im Heim zu sprechen. So sei er mehrfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem Heim ins Generalvikariat nach Essen gefahren, um das Gespräch mit dem Bischof zu suchen. Einmal sei das Vorsprechen zwar geglückt, jedoch habe sich Franz Hengsbach keine Zeit genommen ihm zuzuhören. So schilderte uns der Betroffene:

„Und wie das dann über das Sexuelle ging, dann hatte er auf einmal den Drang, nach draußen zu gehen und musste weg. So war das gewesen. So richtig detailliert mit dem da drüber reden ging gar nicht“ (Interview B4).

Eine Überprüfung dieser Angaben ist bislang nicht möglich gewesen, da keine weiteren Dokumente zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Melder, der als Kind in einer pädagogischen Einrichtung sexualisierte Gewalt erlebt hatte, teilte uns schriftlich mit, dass er sich als junger Erwachsener Franz Hengsbach anvertraut hatte. Als Grundlage für diese Offenlegung seiner Gewalterfahrung gab er an, mit Franz Hengsbach aufgrund familiärer Bindungen ein gutes, persönliches Verhältnis gehabt und darüber hinaus große Stücke auf ihn gehalten zu haben. Hengsbach reagierte jedoch anders, als von ihm erhofft. Er soll die Offenlegung unwirsch zurückgewiesen haben.

Auch aus den uns vorliegenden Akten kann Vergleichbares entnommen werden. So ist in einem Dokument einer Fallakte vermerkt, dass ein Mann, der sich wegen erlittener sexualisierter Gewalt durch einen Angehörigen des Bistums Essen im Jahr 2021 an dieses wandte, berichtete, dass Franz Hengsbach von seinem Leid wusste. Dieser habe ihm jedoch nicht geholfen, sondern ihm ein Schweigegelübde auferlegt. Nach Abwägung der verschiedenen Interessenslagen verzichteten wir im Rahmen dieses Zwischenberichts auf die qualitative Darstellung des Falls. Die Erwähnung ist dennoch von Bedeutung, da das IPP im Rahmen der ersten Aufarbeitungsstudie nicht über diese Meldung informiert wurde (s.u).

Ein weiterer Zeitszeuge schilderte im Rahmen eines qualitativen Interviews, dass er von einem Betroffenen erfahren habe, dass dieser sich an Hengsbach gewandt habe. Hengsbach habe darauf allerdings ebenfalls nicht reagiert (Interview B4). Diese Äußerung sekundierte einen der oben bereits benannten Betroffenenberichte.

Wir halten es zum aktuellen Stand des Forschungsprojekts und aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Aufarbeitungsstudie im Bistum Essen für plausibel, dass Franz Hengsbach über sexualisierte Gewalt im Bistum Essen informiert war und er sexualisierte Gewalt gegen Kinder nicht adäquat sanktionierte. In keinem der berichteten Fälle hat Franz Hengsbach betroffenenorientiert gehandelt (siehe auch Dill et al., 2023). Die Frage, inwieweit dieses täter- und institutionenschützende Verhalten

Franz Hengsbachs über das damals übliche Maß in der katholischen Kirche hinausging, kann derzeit noch nicht durchgängig beantwortet werden.

Die Rolle Franz Hengsbachs als Wissender von sexualisierter Gewalt wird in der zweiten Phase der Studie relevant bleiben. Dabei wird untersucht werden, ob und inwieweit Franz Hengsbach Täter sexualisierter Gewalt im Rahmen seiner Tätigkeiten geschützt hat. Diesbezüglich werden wir weitere Ergebnisse im Abschlussbericht präsentieren.

(4) Die vierte Gruppe beinhaltet konkrete Vorwürfe sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt unterschiedlicher Form und Reichweite. Zentrale Grundlage für diese Gruppe bilden einerseits die vom Bistum Essen bereitgestellten Fallakten, andererseits Interviews mit Personen, die sich auf unseren Aufruf hin gemeldet haben. Folgende Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Franz Hengsbach lassen sich bislang differenzieren:

(4.1) Vorwürfe von sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs: weibliche Jugendliche als Betroffene

Uns liegen drei Meldungen von Frauen vor, die angeben, als Jugendliche durch Franz Hengsbach sexualisierte Gewalt erlitten zu haben. Zwei dieser Berichte sind durch Fallakten im Bistum Essen dokumentiert. Mit einer weiteren Betroffenen konnten wir ein Interview führen. In der Folge wird erst auf die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach eingegangen, die uns im Rahmen des Interviews geschildert wurden. Anschließend werden die zwei Fälle, zu denen uns Aktenbestände vorliegen, beschrieben.

Die Betroffene, mit der wir ein Interview führen konnten, schilderte, dass Franz Hengsbach sie Anfang der 1980er Jahre gefirmt habe. Anschließend habe er sie und einige ausgewählte Firmlinge in die Sakristei der Kirche eingeladen. Während dieses Aufenthalts in der Sakristei habe Franz Hengsbach ihr ein „Heiligenbildchen“ (Interview B 3) mit seiner Unterschrift darauf als Präsent zur Firmung überreicht.. Im Zuge dessen sei es zu einem sexualisierten Übergriff gekommen:

„Dann weiß ich eben, dass er mich angefasst hat, so im Brustbereich und hat dann irgendwie gesagt ‚Ah, Du bist ja auch schon eine richtige Frau‘“ (Interview B3).

Anschließend sei die 13-Jährige zurück zu ihrer Familie gegangen und habe mit niemandem über das Geschehene gesprochen.

Es schien nicht unüblich gewesen zu sein, dass Franz Hengsbach ausgewählte Kinder nach der Firmung oder vereinzelt anderen Messen zu sich in die Hinterräume der jeweiligen Kirchen einlud, um mit ihnen in Kontakt zu treten. Auch ein Fall einer körperlichen Berührung, die von der betroffenen Person nicht als sexualisiert bewertet wurde (siehe (2)), fand in einem solchen Kontext statt. Durch die Berichterstattung im Jahr 2023 zu den Vorwürfen zu Lasten Franz Hengsbachs wurden der

Interviewpartnerin die Ereignisse wieder präsent. Deshalb meldete sie sich im Rahmen des Interviewaufrufs der Studie bei dem Forschungsteam. Zum Zeitpunkt des Interviews hatte die Interviewpartnerin den Vorfall nicht dem Bistum Essen gemeldet.

Zwei weitere Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen minderjährige Mädchen zu Lasten Franz Hengsbachs sind in den uns vorliegenden Fallakten des Bistums Essen dokumentiert.

Eine der beiden Melderinnen lernte Franz Hengsbach in den 1950er Jahren kennen.²⁹⁰ Zu diesem Zeitpunkt absolvierte sie im Rahmen ihrer Ausbildung ein Hauswirtschaftsjahr. Den Akten ist zu entnehmen, dass sie damals zwischen 15 und 16 Jahre alt war. Die Akte enthält ein Interviewtranskript der Melderin, das das Gespräch mit der Ansprechperson im Erzbistum Paderborn dokumentiert. Darin beschreibt die Melderin, dass Franz Hengsbach und ein weiterer Kleriker die Familie, bei der sie ihr Hauswirtschaftsjahr absolvierte, regelmäßig besuchten – entweder gemeinsam oder unabhängig voneinander. Die Melderin berichtete, dass sie durch beide Männer sexualisierte Gewalt erlebt habe. In Bezug auf Franz Hengsbach schildert sie, dass dieser z.B. in ihren Mittagspausen auf ihr Zimmer gekommen sei:

„Dann kam er immer näher... und begrapschte mich, erst den Busen. Da hab ich gesagt: Was soll das denn... Ja sei mal 'n bisschen lieb... ich brauch' das... [...] dann hat er 'n Hosenbund aufgemacht, ich musst' mir die Hose runterziehen... und dann hat er mich befummelt [...] Dann musst' ich sein'... Penis in die Hand nehmen und ihn befriedigen...“ (A 440, S. 299, pag. 118).

Dies sei während ihres Hauswirtschaftsjahres wiederholt, etwa alle vier bis fünf Wochen, vorgekommen. Hierbei sei sie von Franz Hengsbach und dem zweiten Kleriker regelhaft ermahnt und aufgefordert worden, nicht über das Erlebte zu sprechen. Darüber hinaus sei ihr deutlich gemacht worden, dass, sollte sie sich doch jemandem anvertrauen, ihr niemand glauben würde (ebd.). Die sexuellen Übergriffe durch Franz Hengsbach und den zweiten Kleriker sollen nach dem Ende des Hauswirtschaftsjahres geendet haben.

Die Melderin gab zudem an, dass sie ausschließlich ihrem zum Zeitpunkt der Meldung bereits verstorbenen Ehemann über ihre sexualisierte Gewalterfahrung berichtet habe. Im Jahr 2010 wandte sie sich an einen katholischen Pfarrer außerhalb des Bistums Essen, nachdem dieser in einer Predigt das Thema sexuellen Missbrauch aufgegriffen hatte. Im selben Jahr nahm die Betroffene gemeinsam mit dem Pfarrer erst Kontakt zum Bistum Essen auf. Hier wurden sie durch die Bischöfliche Beauftragte „zuständigkeitshalber“ (A 440, S. 261, pag. 155) an das Erzbistum Paderborn weiterverwiesen. Im Erzbistum Paderborn brachte die Melderin ihre Vorwürfe dann detailliert vor. Hiervon wurde Bischof

²⁹⁰ Ein Interview mit dem Forschungsteam lehnte die Melderin bisher trotz wiederholter Anfragen, aus uns nachvollziehbaren Gründen ab.

Overbeck am 09. August 2011 in Kenntnis gesetzt. Der Fall und der Umgang des Bistums Essen damit werden im weiteren Verlauf des Zwischenberichts nochmals aufgegriffen (siehe Teil III, 2.7).

Eine dritte Meldung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt durch Franz Hengsbach gegen eine weibliche Jugendliche ist uns ebenfalls durch die Akten des Bistums Essen zugänglich gewesen. Zu den konkreten Vorwürfen liegt in der Akte lediglich ein zusammenfassendes Protokoll der Meldung vor, das durch zwei der damaligen Ansprechpersonen im Bistum verfasst wurde. Aus diesem geht hervor, dass die Melderin 2022 erstmals beim Bistum Essen zu Protokoll gab, im Jahr 1967 sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach erlebt zu haben. Zu diesem Zeitpunkt sei sie ca. 13 Jahre alt gewesen. Folgende Schilderungen lassen sich dem Protokoll entnehmen:

“Der erste Übergriff ereignete sich dann, als Frau 440 etwa 13 Jahre alt war. Bischof Hengsbach kam abends [zu ihr, Kontext anonymisiert]. Nach einer Weile suchte er nach ihren Brüsten und fing an sie zu streicheln. Frau 440 hielt den Atem an und konnte sich nicht mehr bewegen. Diese Art Übergriffe fanden etwa zwei bis drei Mal statt, an die genaue Anzahl kann sich Frau 440 nicht mehr erinnern.“ (A 440, S. 380, pag. 42).

Die Melderin lehnte ein Interview mit dem Forschungsteam bislang aus nachvollziehbaren Gründen ab.²⁹¹ Auch auf diesen Fall werden wir im weiteren Verlauf dieses Zwischenberichts vertiefter eingehen und den Umgang des Bistums Essen mit diesem Fall im Zeitverlauf schildern. So konnten wir unter anderem Hinweise darauf finden, dass die Vorwürfe bereits in den 1980er Jahren sowohl Franz Hengsbach selbst als auch weiteren Personen aus seinem Mitarbeiterkreis bekannt waren. Zu diesen Wissenden zählen auch weitere Zeitzeug*innen, die in keinem Anstellungsverhältnis mit dem Bistum Essen standen.

In allen drei Schilderungen werden die sexualisierten Übergriffe Franz Hengsbachs auf vergleichbare Weise dargestellt. Es lässt sich feststellen, dass die Beschreibungen der Handlungen Franz Hengsbachs, der Interviewpartnerin, mit denen in den Akten dokumentiert sind, eine hohe Ähnlichkeit aufweisen. Dies betrifft insbesondere nicht-einvernehmliche Berührungen der Brüste von weiblichen Jugendlichen. In einem Fall scheint Franz Hengsbach es jedoch nicht dabei belassen und die Betroffene darüber hinaus genötigt zu haben, sexuelle Handlungen an ihm vorzunehmen.

Darüber hinaus geben die drei Frauen an, in einem ähnlichen, jugendlichen Alter, zwischen 13 und 16 Jahren gewesen zu sein. Zudem wird in sämtlichen Schilderungen dargelegt, wie Franz Hengsbach Situationen herbeigeführt hat, in denen er mit den jugendlichen Mädchen jeweils allein war. In der vorliegenden Untersuchung werden zwei Mal das private Zimmer der jeweiligen Betroffenen und einmal ein Kirchenraum als Orte der Übergriffe benannt.

²⁹¹ Beide Melderinnen gaben nachvollziehbar an, dass ein Interview sie zum jetzigen Zeitpunkt übermäßig belasten würde.

b) Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs: Jungen als Betroffene

Uns liegen zudem vier Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs vor, die von heute erwachsenen Männern vorgebracht wurden. Wir konnten zu allen vier Fällen Aktenbestände des Bistums Essen einsehen. Eine der vier Personen war zudem bereit, uns ein Interview zu geben. Eine weitere Person hat ein Interview aus uns nachvollziehbaren Gründen explizit abgelehnt. Uns ist darüber hinaus ein weiterer Fall bekannt, der bei der Zahl der Meldungen auch berücksichtigt wurde. Nach Abwägung der verschiedenen Interessenslagen verzichteten wir im Rahmen dieses Zwischenberichts auf die qualitative Darstellung des Falls. Zum vierten Melder konnten wir bislang keinen Kontakt aufnehmen. Grund hierfür ist, dass der Vorwurf zu Lasten Franz Hengsbach dem Bistum Essen zwar bereits seit dem 19. November 2024 vorlag, wir hierüber jedoch vom Bistum Essen nicht informiert wurden. Die Information über einen weiteren Vorwurf zu Lasten Franz Hengsbachs erfuhren wir im Mai 2026 zufällig im Zuge eines Kontakts mit anderen themennah Forschenden. Erst am 22. Mai 2026, wenige Wochen vor Veröffentlichung des vorliegenden Berichts, konnten wir die entsprechende Akte einsehen.

Da die vier Fälle im Hinblick auf Fallstrukturmerkmale Überschneidungen aufweisen, sich die Vorwürfe im Detail jedoch unterscheiden, werden drei der vier Fälle im Folgenden kurz nacheinander skizziert.

Ein erster Vorwurf sexualisierter Gewalt einer männlichen Person zu Lasten Franz Hengsbachs wurde dem Bistum bereits 2011 bzw. mit mehr Details 2014 bekannt (siehe hierzu auch das folgende Kapitel). Hierbei handelt es sich um ein ehemaliges Heimkind, das in seiner ersten persönlichen Meldung an das Bistum Essen im Jahr 2014 angab, durch verschiedene Kleriker und Mitarbeiter*innen im Bistum Essen sexualisierte Gewalt und darüber hinaus schwerste Misshandlungen durch im Heim tätige Ordensschwwestern erfahren zu haben. Ein Vorwurf sexualisierter Gewalt bezog sich auf Franz Hengsbach. Der Melder zog diesen Vorwurf 2014 im Rahmen eines Gesprächs mit dem Bistum zurück, aktualisierte ihn jedoch 2023 nach der Veröffentlichung der Vorwürfe gegen Franz Hengsbach erneut. Im Zuge der Erneuerung des Vorwurfs gab der Mann an, dass er die Beschuldigung Franz Hengsbachs im Jahr 2014 nur deshalb zurückgenommen hätte, weil er sich durch die zuständige Bischöfliche Beauftragte des Bistums Essen unter Druck gesetzt gefühlt habe. Auf diese Umstände gehen wir im folgenden Kapitel näher ein. Die konkreten Vorwürfe des Melders ähneln an entscheidenden Stellen den Berichten weiterer Melder*innen sexualisierter Gewalt und nicht einvernehmlicher körperlicher Nähe durch Franz Hengsbach. So ist den Akten u.a. Folgendes zu den Vorwürfen zu entnehmen:

„Er sei ca. sechs bis acht Jahre alt gewesen. Es sei vorgekommen, dass der Bischof zum Namenstag des Kinderheimes vorbeigekommen sei, um mit den Kindern gemeinsam das Fest zu feiern. Zu diesem Anlass hätte es dann das feinste Essen gegeben und alle Kinder hätten sich darüber gefreut. Insbesondere die Kinder, die lieb und fleißig gewesen wären, seien ausgesucht worden und hätten zum Bischof gedurft.“

Dieser hätte dann mit den Kindern gespielt. Herr [Name anonymisiert] hätte der Bischof angesprochen, dass sie sich doch kennen würden und habe ihn auf den Schoß genommen, um mit ihm „Hoppe Hoppe Reiter“ zu spielen. Dabei habe er den Jungen immer wieder fest gegen seine Genitalien gedrückt. Auch beim Spielen habe der Bischof den Kopf des Jungen genommen und zwischen seine Beine eingeklemmt und ihn aufgefordert ihn in Höhe der Genitalien zu küssen. Auch habe Bischof Hengsbach ihn unangenehm im Genitalbereich berührt und wie zufällig gestreichelt. Diese Handlungen hätten sich bei mehreren Besuchen ereignet. Im Anschluss habe der Bischof ihm mehrfach einen Segen gegeben, damit ihm nicht passieren würde und er nichts erzählen solle. Herr [Name anonymisiert] kann sich an diese Begebenheit insbesondere erinnern, da es der „Bischof“ gewesen sei, der mit den Jungen spielen wollte und dass er die Handlungen des Bischofs bereits als Kind als unangenehm und nicht gehörig empfunden habe“ (A 90, S. 23, pag. 139).

Den Akten ist zu entnehmen, dass Franz Hengsbach die Heimeinrichtung in dem vom Melder beschriebenen Zeitraum tatsächlich mindestens einmal besucht hat. Inwieweit wiederholte Besuche des Bischofs stattgefunden haben, konnte bislang nicht geklärt werden. Der Bericht über das Vorgehen Franz Hengsbachs ist darüber hinaus vergleichbar mit der von weiteren Interviewpartner*innen beschriebenen Herstellung von nicht-einvernehmlicher körperlicher Nähe, die zumindest als grenzüberschreitend, z.T. als sexualisierte Gewalt erlebt wurde (s.o.). Entsprechend sollte dieser Vorwurf für die weitere Behandlung des Falls berücksichtigt werden.

Ein weiterer Fall, zu dem uns sowohl ein Aktenbestand des Bistums Essen als auch ein von uns geführtes qualitatives Interview vorliegen, ist der eines ehemaligen Heimkindes, das bereits seit dem achten Lebensjahr in einer Heimeinrichtung in katholischer Trägerschaft im Bistum Essen untergebracht war. Der Melder wandte sich erstmals 2018 an das Bistum Essen und berichtete von massiven sexualisierten, psychischen und physischen Gewalterfahrungen durch einen Priester des Bistums Essen und durch eine Ordensschwester des Kinderheims. Die Ordensschwester habe den damals siebenjährigen Jungen, der nach dem Tod beider Elternteile Vollwaise war und so über keine vertrauten Kontakte zu erwachsenen Personen mehr verfügte, bereits nach wenigen Monaten des Heimaufenthalts dem Priester mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs zugeführt. Die sexualisierte Gewalt soll etwa sieben Jahre lang regelmäßig stattgefunden haben. Die Vorwürfe wurden durch das Bistum für plausibel erklärt und der Melder erhielt 2023 eine Zahlung zur Anerkennung des Leids. Nach der Veröffentlichung der Vorwürfe sexueller Gewalt gegen Franz Hengsbach im September 2023 durch das Bistum Essen wandte sich der Mann erneut an ebendieses Bistum und erhob nun ebenfalls Vorwürfe gegen Franz Hengsbach. Er gab an, sich bereits vor der Veröffentlichung an die sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach erinnert zu haben. Diesbezüglich lassen sich den Akten Screenshots von Chatverläufen entnehmen, in denen er Franz Hengsbach als Täter sexualisierter Gewalt benannte. Den Ursprung dieser Screenshots konnten wir bislang nicht nachvollziehen. Im Interview gab er darüber hinaus an, dass er die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach bereits im Jahr 2016 auf einer Socialmedia-Plattform veröffentlicht hätte (Interview B1, Z. 282, Z.571 ff.). Ein solches Posting konnte von uns bislang nicht nachvollzogen werden.

Im Interview gab der Mann an, dass er bereits beim ersten Kontakt mit Franz Hengsbach körperliche Gewalt erlitten habe. So habe er den Bischof im Rahmen eines Besuchs im Kinderheim angesprochen

und ihm von Gewalt des Priesters berichtet. Der Bischof habe ihn in direkter Reaktion ebenfalls gewaltvoll behandelt und den Priester über die Vorwürfe informiert. Letzterer habe den Jungen daraufhin noch am selben Abend wieder sexuell missbraucht:

„Jetzt kann ich mich noch dran erinnern, wo ich ihm gesagt hab', wo der mal im Heim war, hab' ich so ein bisschen gezupft an dem und hab' gesagt „Bischof, der Präses hat mich weh getan“. Da guckte der mich nur böse an und zog mich mit voller Wucht an den Haaren und hat gesagt „Das kommt davon, wenn man nicht hört“. Er muss wohl doch mit dem Präses [Name anonymisiert] nachher gesprochen haben, denn ich wurde am selben Abend, nachdem er das Haus verlassen hatte, also das Heim, wieder missbraucht. Später, im Laufe der Zeit fing der ganze Missbrauch dann auch mit Bischof Hengsbach an.“ (Interview B1, Z. 182 ff.)

Die sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach soll dann später begonnen und in regelmäßigen Abständen stattgefunden haben. Er sei zu diesem Zeitpunkt ca. 11 Jahre alt gewesen und die sexualisierten Übergriffe hätten sich über ungefähr ein Jahr hingezogen. Unklar bleibt, welche Rolle die Ordensschwester bzw. der Priester bei den Gewalthandlungen spielten. Der Erzählung des Mannes zufolge sollen die beiden den Jungen Franz Hengsbach zugeführt haben. Ob sie bei den vorgeworfenen sexuellen Handlungen anwesend waren, bleibt bislang unklar. Der Melder gibt zudem an, dass er Franz Hengsbachs Gesicht nie gesehen habe. Ihm seien vor den Vergewaltigungen stets die Augen verbunden worden.

„Also das Gesicht gesehen hab' ich meistens nie, weil jedes Mal, wenn Bischof Hengsbach dabei war, wurden mir die Augen verbunden“ (Interview B1, Z.191).

Dennoch habe er Franz Hengsbach an einer „orangen Franse“ erkannt, die laut dem Interviewpartner von einem Bischofsgewand stammen müsse, sowie an seinem Bischofsring erkannt (Interview B1, Pos. 147 und Interview B1, Pos. 386). Als sexualisierte Gewalt schildert der Melder anale Penetrationen, u.a mit Gegenständen, wobei er im Rahmen des Interviews angab, dass er sich nicht sicher sei, ob Franz Hengsbach diese verübt habe (Interview B1, Pos. 360-373). Der Mann betonte im Interview, dass seine Erinnerungen an die Vorkommnisse mit Franz Hengsbach vage seien. Dies führt er darauf zurück, dass ihm zuvor stets Medikamente verabreicht worden seien, dadurch seien seine Erinnerungen an die sexualisierte Gewalt insgesamt lange verschwommen gewesen. Erstmals habe er 2016 Alpträume und wiederkehrende Erinnerungen gehabt. Die Gewalt in der Heimeinrichtung habe im Alter von 14 Jahren geendet, da er sich ab diesem Zeitpunkt gegen den Priester und die Schwester zu Wehr setzen konnte.

Im Interview betont der Melder immer wieder, dass ihm ein Buch vorliege, das beweise, dass Franz Hengsbach regelmäßiger Besucher des Kinderheims gewesen sei. In den Akten lassen sich Kopien von Fotos der Besuche Franz Hengsbachs in dem Kinderheim finden. Bei dem Buch handelt es sich um eine Chronik des Kinderheims, verfasst von einem ehemaligen Heimkind, aus dem Jahr 2014. Die Vollständigkeit dieser Heimchronik kann nicht abschließend bewertet werden. Neben Fotos, auf denen Franz Hengsbach zu sehen ist, u.a. wie er ein Kleinkind in die Luft hebt, ist folgender Text geschrieben:

„Bischof Hengstbach [sic!] war ein häufiger Gast im Heim. Er kam nicht nur zur Firmung ins Heim, sondern war auch des Öfteren einfach nur so zu Besuch“ (u.a. 241125_Grundsatzakte_Hinweise_bis_S508pag.pdf, S. 23, pag. 490).

Außerhalb dieses Zeitdokuments ist es uns bislang nicht gelungen, weitere Quellen für einen regelmäßigen Besuch Franz Hengsbachs in der Heimeinrichtung zu finden. So sind etwa Terminkalender des ehemaligen Bischofs nicht in den Archiven des Bistums aufbewahrt. Hinsichtlich des Falls muss ergänzend festgehalten werden, dass sich ein weiterer Zeitzeuge bei uns meldete, der, ohne zu wissen, dass der Betroffene mit uns gesprochen hat, die ihm bereits bekannten Schilderungen des Melders in Bezug auf Franz Hengsbach in Zweifel zog. Diese zweite Person, die biografisch bedingt über viel Wissen über die Betroffenheit des Melders verfügte, bekräftigte jedoch, dass Ersterer massive Gewalt durch den Priester und die Schwester in der Heimeinrichtung erleiden musste (Interview B4).

Dies ist in der Einordnung des Falles mit zu berücksichtigen. Hinsichtlich der konkreten Vorwürfe des Melders zu Lasten Franz Hengsbachs ist auffällig, dass die beschriebene Art der sexualisierten Gewalt, also die anale Penetration und die berichtete Kontaktherstellung zu dem Jungen über Dritte, sich deutlich von den anderen Vorwürfen zu Lasten Franz Hengsbachs unterscheidet. So stimmen die anderen Erzählungen insbesondere darin überein, dass Franz Hengsbach Situationen herstellte, in denen er mit den Minderjährigen allein war und sie dann grenzverletzend und/oder sexualisiert berührte. Dass Dritte dem ehemaligen Bischof Franz Hengsbach Kinder zum Zwecke des sexuellen Missbrauchs zugeführt haben sollen, war bislang nicht Kern der Vorwürfe. Auf Grundlage der aktuellen Daten können wir jedoch nicht ausschließen, dass dies dennoch passiert sein könnte. Diese Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs beschäftigen uns entsprechend auch in der zweiten Phase der Studie.

Der vierte Melder²⁹² war ebenfalls seit dem Alter von etwa vier Jahren in einer katholischen Heimeinrichtung im Bistum Essen untergebracht. Der Melder wandte sich erstmals im Februar 2021 an das Bistum Essen. Er gab an, durch verschiedene Ordensschwestern und Lehrkräfte physische und psychische Gewalt erlitten zu haben. Als zentraler Täter sexualisierter Gewalt wurde ein Pastor beschuldigt. Der Name von Franz Hengsbach ist den Akten zu diesem Zeitpunkt nicht zu entnehmen. Die Beschuldigung Franz Hengsbachs erfolgte erst im November 2024 und damit mehr als ein Jahr nach der Veröffentlichung der Beschuldigungen zu Lasten Franz Hengsbachs durch das Bistum Essen. In einem Brief der Anwältin des Betroffenen, bei dem es sich um einen Widerspruch gegen die Entscheidung der UKA in Bezug auf die Anerkennungsleistungen handelt, ist diesbezüglich formuliert:

„Außerdem kam es durch den Bischof Hengstbach [sic!] zu weiteren Missbrauchstaten. Er besuchte regelmäßig das Kinderheim. Dann wurde unser Mandant in den Bastelraum gerufen, um dem Bischof seine Bastelsachen zu zeigen, da er handwerklich sehr gut war.“

²⁹² Wie oben erläutert wird der Fall des dritten Melders hier nicht genauer beschrieben.

Er wurde gelobt und bekam Süßigkeiten und Alkohol. Wenn der Alkohol wirkte, musste der Mandant auf dessen Schoß sitzen und wurde im Genitalbereich angefasst. Dies passierte sehr oft, bei fast jedem Besuch im Heim. Er trug dabei einen lila Gürtel und ein schwarzes Gewand und eine lila Kopfbedeckung. Der Bischof bewirkte bei unserem Mandanten einen Orgasmus, was diesen zutiefst verunsicherte. Gleichzeitig befriedigte der Bischof sich selbst.“ (A 348, pag. 20080).

In einer bereits wenige Tage später angefertigten Plausibilitätsprüfung des Bistums Essen ist festgehalten, dass „[d]ie Schilderungen des vorliegenden Falles [...] Parallelen zu den Darstellungen anderer Betroffener in Bezug auf seine freundliche Seite auf[weisen].“ (A 348, pag. 20073). Jedoch wird ebenso angemerkt, dass der Melder das „Missbrauchsgeschehen“ (A 348, pag.20070) in seiner ersten Meldung in vergleichbarer Weise dargelegt habe, nur andere Akteure beschuldigte. Diesbezüglich wurde u.a. festgehalten:

„Der Betroffene berichtet im Wesentlichen widerspruchsfrei von seinem Missbrauchserlebnis. Im Verlauf des Verfahrens hat sich jedoch eine Veränderung in der Darstellung ergeben: Während ursprünglich ausschließlich Präses [anonymisiert] als Beschuldigter benannt wurde, wird nun auch Kardinal Hengsbach als Täter angegeben.“ (ebd.).

Bei der Plausibilitätsprüfung wird zwar gewürdigt, dass weitere Quellen darauf hinweisen, dass Franz Hengsbach häufiger Besucher der Heimeinrichtung war. Dennoch werden die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach durch das Bistum Essen als nicht plausibel eingeschätzt. Die Vorwürfe gegen den initial beschuldigten Priester werden jedoch weiterhin als plausibel anerkannt.

Da das Bistum Essen und insbesondere der Stabsbereich Prävention und Intervention es versäumt hat, uns die Akte frühzeitig vorzulegen, konnten wir den Vorwürfen bislang nicht weiter nachgehen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass auch vier heute erwachsene Männer, Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Franz Hengsbach erhoben haben. Während wir bei drei Fällen aufgrund einer unzureichenden Datenlage vorläufig keine abschließende Bewertung der Meldungen vornehmen können, weist mindestens ein Vorwurf starke Ähnlichkeiten zu anderen Vorwürfen sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs gegen Kinder auf. Alle vier Vorwürfe sollten vom Bistum Essen weiterhin ernst genommen und weiterverfolgt werden, da sexualisierte Gewalt gegen Jungen durch Franz Hengsbach weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann.

c) Vorwürfe schwerer sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt, z.T. mit (satanisch-) rituellen Bezügen

Dem Bistum Essen und uns liegen vier Vorwürfe schwerster sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt vor, die in der Darstellung der Melder*innen zum Teil satanisch-rituelle Bezüge aufweisen. Als Täter werden hierbei neben Franz Hengsbach verschiedene Priester, Weihbischöfe, Bischöfe und Erzbischöfe benannt. Drei der Personen hatten sich im Verlauf der letzten Jahre beim Bistum Essen

bzw. zuvor beim Bistum Münster gemeldet. Deren Meldungen konnten wir im Rahmen der Auswertung der Akten sichten. Darin waren sowohl die Meldungen an das Bistum Essen als auch Hinweise auf die Meldungen an das Bistum Münster dokumentiert. Eine vierte Person hatte sich im Rahmen unseres Aufrufs zur Beteiligung an der Studie zunächst bei dem Forschungsteam gemeldet und erst nach der Teilnahme an einem Forschungsinterview Kontakt zum Bistum Essen aufgenommen.

Den vier Fällen ist gemeinsam, dass Franz Hengsbach neben anderen Klerikern als besonders gewalttätiger Täter benannt wird. In zwei Fällen wurde sein Name nach Veröffentlichung der Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs im September 2023 von den Melder*innen in der jeweiligen Täterliste ergänzt. Alle Melder*innen schilderten, dass die Gewalt im Rahmen von organisierten Täternetzwerken stattgefunden habe. Aufgrund der Gewalt berichten sie von massiven gesundheitlichen und biografischen Folgen. Aus den Protokollen der Gespräche mit den Melder*innen geht hervor, dass diese Symptome auch vor, während und nach den Gesprächen deutlich wurden. So beschreiben die Ansprechpersonen z.T. eindrucksvoll, wie sehr die Melder*innen durch ihre Erinnerungen fortdauernd leiden. Die Fälle werden im Folgenden kurz skizziert.

Eine erste Meldung mit Vorwürfen schwerster sexualisierter Gewalt, mit einer berichteten Einbettung in rituelle Gewalt, ging beim Bistum Essen am 21. September 2023 ein.²⁹³ Die Melderin gab den Akten zufolge an, dass sie durch mehrere Priester (im Wesentlichen der Bistümer Münster und Essen) sowie durch mehrere Bischöfe und Laien sexuell missbraucht worden sei, teilweise im Rahmen von Gruppenvergewaltigungen. Einige dieser Handlungen hätten das Ziel verfolgt, „ihr den Teufel aus dem Leib zu treiben“ (A 490, S. 3, pag. N.N.). An anderer Stelle ist von ca. 600 Handlungen die Rede, an denen die Melderin teilhaben musste. Darüber hinaus sei sie zur Prostitution gezwungen worden (A 490, S. 123, pag. 156). Dieser rituelle Missbrauch habe bereits im Kindesalter begonnen, da sie von der Mutter an Priester übergeben worden sei. Die Gewalt sei eingebettet gewesen in massive psychische Misshandlungen und spirituellen Missbrauch, z.B. in Form von Bußhandlungen. Franz Hengsbach wird als einer der Haupttäter benannt und soll in den Jahren zwischen 1978 und 1988 aktiv an dieser Gewalt beteiligt gewesen sein. Bevor sich die Melderin an das Bistum Essen wandte, war sie bereits seit November 2019 in Kontakt mit einer Ansprechperson im Bistum Münster (A 490, S. 122, pag. 157). Eine erste offizielle Meldung ging im Bistum Münster im Mai 2023 ein (A 490, S. 271, pag. 8). Franz Hengsbach wurde zu diesem Zeitpunkt nicht beschuldigt. Sein Name wurde nach der Veröffentlichung der Vorwürfe im Bistum Essen in der Täterliste ergänzt (A 490, S. 264, pag. 15). Nach den uns vorliegenden Unterlagen gab die Melderin an, dass die Veröffentlichung der Vorwürfe zu

²⁹³ Die Meldung ging also zwei Tage nach der Veröffentlichung der Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs durch das Bistum Essen ebendort ein.

Lasten Franz Hengsbachs durch das Bistum Essen ihre Erinnerungen an die Gewalt durch Franz Hengsbach wachrief (A 490, S. 122, pag. 157).

Im Zuge der Bearbeitung der Meldung im Bistum Essen kam es im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung des Leids zu mehreren Plausibilitätseinschätzungen in Bezug auf die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach. Da sich die Melderin erstmals 2019 an eine Ansprechperson im Bistum Münster gewandt hatte, erfolgte dort eine erste Prüfung der Plausibilität. Die Ansprechperson des Bistums Münster kam laut eines Schreibens vom 28. Januar 2024 zu der Einschätzung, dass die Aussagen der Melderin in Bezug auf die Vorwürfe ritueller Gewalt plausibel seien (A 490, S. 116 ff., pag. 162 f.). In einer ersten Plausibilitätsprüfung im Bistum Essen durch die zuständige Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs vom 13. Februar 2024 wird die Meldung ebenfalls als glaubhaft eingestuft. So ist hier dokumentiert:

„Zusammenfassend gab es keinen Hinweis darauf, dass die Schilderungen zur Gänze oder in Teilen erfunden sind. Kleinere Erinnerungsfehler sind immer möglich. Aber ihre Schilderung ist insgesamt glaubhaft, und wir müssen von massiver ritueller sexueller Gewalt durch Kardinal Hengsbach ausgehen.“ (A 490, S. 240, pag. 39).

Mit Verweis auf eine zunehmend kritische Berichterstattung zum Thema rituelle Gewalt (z.B. im Spiegel²⁹⁴) wird die Frage nach der Plausibilität der Meldung von Seiten der Bistumsleitung noch einmal aufgeworfen und unter den Verantwortlichen im Bistum Essen diskutiert. So zum Beispiel in einer ausführlichen Mail des damaligen Interventionsbeauftragten vom 20. Februar 2024 (A490, S. 126 f. pag. 150 ff.). Eine nunmehr dritte Plausibilitätsprüfung vom 04. April 2024, an der drei Mitglieder des „Bischöflichen Beraterstabes in Fragen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen“ und eine unabhängige Ansprechperson beteiligt waren, in deren Rahmen auch mutmaßliche Tatorte im Essener Dom besichtigt wurden, kam zu folgendem Schluss:

„Basierend auf der umfassenden Analyse und Bewertung der vorliegenden Evidenz und Informationen können wir festhalten, dass es keine objektiven Anhaltspunkte gibt, die gegen die Plausibilität der von Frau [Name anonymisiert] geschilderten Ereignisse sprechen“ (A 490, S. 72, pag. 206).

Ergänzend wird angemerkt, dass für eine Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung des Leids nicht dieselben Maßstäbe wie bei einer Plausibilitätsprüfung im Strafverfahren gelten und noch anhängige Strafverfahren in Münster und Essen zur weiteren Klärung der Plausibilität beitragen könnten (A 490, S. 71, pag. 207). Auf dieser Grundlage erstattete das Bistum Essen im April

²⁹⁴ Im Heft 11/23 des Spiegel erschien der Artikel „Im Wahn der Therapeuten“, der eine zugespitzte öffentliche Debatte zum Thema rituelle Gewalt initiierte. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/wie-therapeuten-eine-verschwoerung-ueber-vermeintliche-opfer-ritueller-gewalt-verbreiten-a-fd5ea9b2-9c67-42ef-b451-0f511cb80053>. In der Folge veröffentlichte der Spiegel weitere Artikel zu diesem Thema, das auch von anderen Medien aufgegriffen wurde, etwa dem Deutschlandfunk: <https://www.deutschlandfunk.de/rituelle-gewalt-satanische-netzwerke-verschwoerungserzaehlung-oder-real-dlf-57ed05d1-100.html>

2024 eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Essen, in der auch die Beschuldigungen gegen Franz Hengsbach thematisiert wurden (A 490, S. 37, pag. 241).²⁹⁵ Die Frage der Plausibilität war damit jedoch nicht abschließend geklärt. Die Meldung wurde, gemeinsam mit einigen anderen, zur Prüfung an die Kanzlei Feigen Graf übergeben²⁹⁶. Feigen Graf kamen in ihrer Untersuchung, die im Herbst 2025 vorgestellt wurde, zu dem Ergebnis, dass die Vorwürfe nicht plausibel seien (Sartorius & Kindhäuser, 2025).

Anhand dieses Falls wird deutlich, dass im Bistum Essen seit dem Jahr 2024 Fragen der Plausibilität im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung des Leids zumindest in einigen Fällen neu bewertet und gehandhabt wurden. So ist auch in der letzten durch Mitarbeitende des Bistums Essen verfassten Plausibilitätsprüfung vermerkt:

„Es ist wichtig anzumerken, dass eine derart umfassende Plausibilitätsprüfung im Bistum Essen bisher noch nicht stattgefunden hat. Jedoch haben insbesondere die Vielzahl der Beschuldigten, die Anzahl der mutmaßlichen Tatorte und die Schwere der Vorwürfe uns veranlasst, deutlich über das übliche Maß hinaus zu gehen“ (A 490, S. 69, pag. 209).

Inwieweit die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) den eingereichten Antrag auf Anerkennung des Leids bewilligt hat, kann den uns vorliegenden Akten bislang nicht entnommen werden.

Wenige Wochen später, am 12. November 2023, meldete sich eine weitere Person telefonisch beim Bistum Essen und gab an, den sexuellen Missbrauch der Mutter durch Franz Hengsbach und zwei weitere Bischöfe beobachtet zu haben. Bei diesem Melder handelt es sich um den Ehemann der zuvor benannten Melderin, die dem Bistum Essen von ritueller Gewalt berichtet hatte. Neun Tage später meldete sich der Mann wieder telefonisch und gab an, ebenfalls von zwei Bischöfen, darunter Franz Hengsbach, sexuellen Missbrauch erlitten zu haben. Auch diese Vorwürfe weisen rituelle Bezüge auf.

Eine dritte Person berichtete von „Missbrauch im Rahmen einer satanischen Loge“ (A 537, S. 56, pag. 5). Hierbei handelte es sich um eine Frau, die bereits 2006 eine erste Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs stellte und im Mai 2024 seit zwei Jahren mit einer Ansprechperson des Bistums Münster in Kontakt war. Diese Ansprechperson stellte auch den Kontakt zum Bistum Essen her, als sich die Melderin nach der Veröffentlichung der Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs an sexualisierte Gewalt durch ihn erinnerte. Die Ansprechperson aus dem Bistum Münster scheint hinsichtlich der Thematisierbarkeit der rituellen Gewalt für die Melderin eine Schlüsselperson zu sein. So ist in dem ersten Gesprächsprotokoll zu den Vorwürfen der Melderin dokumentiert, dass diese die rituelle Gewalt

²⁹⁵ Das Verfahren wurde an die Staatsanwaltschaft Münster übergeben (A 534, S. 26, pag. 22).

²⁹⁶ Die Kanzlei Feigen Graf wurde im April 2024 damit beauftragt, ein Gutachten zu den Fällen ritueller Gewalt im Bistum Münster zu erstellen. Diesem Auftrag schlossen sich die (Erz)Bistümer Essen (Juli 2024) und Köln (Januar 2025) an. Überprüft werden sollte auch, ob es Anhaltspunkte für Täternetzwerke unter Beteiligung hochrangiger Kleriker gibt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Oktober 2025 veröffentlicht. Auf den Bericht der Kanzlei gehen wir weiter unten noch genauer ein.

erst berichtete, als die Ansprechperson sie angesichts des schlechten psychischen Gesundheitszustands fragte, „ob noch mehr passiert sei“ (A 537, S. 56, pag. 5). Die Melderin berichtet von mehreren hochrangigen Klerikern, darunter Franz Hengsbach, die ihr und weiteren Kindern sexualisierte Gewalt angetan hätten. Diese Gewalt sei dabei „in Verbindung mit satanischen Opfer- und Vergewaltigungsritualen“ (A 537, S. 51, pag. 10) gestanden. Neben Menschenhandel wirft sie den Tätern vor, Frauen dazu gezwungen zu haben, Kinder zu gebären, die im Rahmen satanistischer Rituale geopfert werden sollten. Franz Hengsbach wird in diesem Zusammenhang als Täter genannt (A 537, S. 51, pag. 10). Auf Grundlage des Gesprächs erstattete das Bistum Essen im Sommer 2024 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Essen (A 537, S. 44, pag. 17).

Aufgrund des Interviewaufrufs meldete sich die vierte Person über eine Therapeutin direkt beim Forschungsteam des IPP und erklärte sich zu einem Interview bereit. Außerdem schickte sie vorab einen schriftlichen Bericht über ihre Gewalterfahrungen an das IPP. Die Melderin berichtete von massiver sexualisierter Gewalt durch organisierte Kreise und mit rituellen Bezügen. Der beschriebene Täterkreis sei der Melderin zufolge sehr groß und gehe weit über das Bistum Essen hinaus. Einer der schlimmsten Täter sei der Melderin zufolge Franz Hengsbach gewesen. Diesen habe sie an seinem Bischofsgewand erkannt. Außerdem habe sie Franz Hengsbach bei verschiedenen Anlässen im Gottesdienst in ihrer Pfarrgemeinde gesehen und deshalb erkannt. Die Melderin berichtete von massiven Formen des Mind Control, also einer gezielten Veränderung ihrer psychischen und geistigen Fähigkeiten, mit dem Ziel, dass sie ihre Erfahrungen nicht an Dritte weitergeben konnte. Außerdem fürchtete sie, ihre Kinder könnten ebenfalls in den Einflussbereich des Täterrings geraten. Die Melderin hatte sich zuvor bei der Unabhängigen Kommission gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Berlin gewandt und dort ihre Erfahrungen im Rahmen einer Anhörung berichtet. Beim Bistum Essen meldete sich die Frau erst nach dem Interview mit einem Mitglied des Forschungsteams.

Aufgrund der Häufung und besonderen Schwere solcher Meldungen in der jüngeren Vergangenheit hatte sich das Bistum Münster im April 2024 dazu entschlossen, Vorwürfe, die Merkmale ritueller Gewalt im Kontext von Täternetzwerken aufwiesen, juristisch prüfen zu lassen. Der Untersuchung schlossen sich das Bistum Essen im Juli 2024 und das Erzbistum Köln im Januar 2025 an. Das Bistum Essen übermittelte der Anwaltskanzlei am 15. Juli 2024 insgesamt elf Akten, darunter auch alle Fälle, die rituelle Gewalt zum Gegenstand hatten (A 23, S. 8, pag. N.N.).²⁹⁷ Gegenstand der Untersuchung waren auch die Vorwürfe ritueller Gewalt gegen Franz Hengsbach. Die Juristen kamen im Zuge ihrer Untersuchung zu einem klaren Ergebnis bezüglich der Vorwürfe ritueller Gewalt:

²⁹⁷ Wie bereits zuvor erwähnt, standen dem Forschungsteam diese Akten nicht in gleicher Weise zur Verfügung. Vielmehr mussten wir die Akten über eine cloudbasierte Plattform des Bistums einsehen, was wiederholt mit technischen Schwierigkeiten verbunden war. Zudem erhielten die Mitarbeiter*innen des IPP, Dissens und FZH erst im Herbst 2025 Zugang auf die nicht-anonymisierte Version der Akten. Die Anwälte von Feigen Graf konnten somit bereits vor dem Projektbeginn der vorliegenden Aufarbeitungsstudie voll auf die Daten zugreifen.

„Es spricht nichts dafür, dass hohe kirchliche Würdenträger in den Bistümern Münster und Essen sowie dem Erzbistum Köln die ihnen vorgeworfenen Taten Rituellicher Gewalt²⁹⁸ begangen haben könnten. Gleiches gilt für die Würdenträger aus Hildesheim und Paderborn sowie die Vielzahl von beschuldigten Priestern und Pfarrern“ (Sartorius & Kindhäuser, 2025, S. 10).

Dieser Bericht der Anwaltskanzlei Feigen Graf reiht sich damit in eine kontroverse Debatte um die Phänomene ritueller Gewalt ein. So ist im Kontext der katholischen Kirche, aber auch in anderen Glaubensgemeinschaften und Kontexten, die Existenz von Gewalt, die in religiöse oder andere ideologische Rituale und Logiken eingebettet ist, nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen. Verschiedene Studien sind zu dem Ergebnis gekommen, dass auch ideologische oder religiöse Überzeugungen genutzt wurden, um Gewalt zu legitimieren, oder sie gezielt als Mittel von Täter*innen zur Machtausübung und zum sexuellen Missbrauch einzusetzen (u.a. Dreßing et al., 2019; Schröder et al., 2020a; Forschungsverbund ForuM, 2024). Eine erste repräsentative Studie zu Erfahrungen mit organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt in Deutschland kam zu dem Ergebnis, „dass weniger als 1% der deutschen Bevölkerung angibt, organisierte sexualisierte und/oder rituelle Gewalt erfahren zu haben.“ (Gerke et al., 2023, S. 3). Trotzdem erregt das Phänomen große mediale Aufmerksamkeit. Zudem wird eine teilweise hitzige wissenschaftliche Fachdebatte geführt. Hier geht es in der Regel um Fälle, in denen lange Phasen eines Nichterinnerns auf Seiten Betroffener berichtet werden. Zudem soll durch wiederholte Anwendung schwerer Gewalt und Konditionierungstechniken eine Persönlichkeitsspaltung und sogenannte Programmierung der betroffenen Personen hervorgerufen werden. Für die Existenz von Phänomenen der gezielt evozierten Persönlichkeitsspaltung im Rahmen von „Mind Control“ gibt es bislang keine wissenschaftliche Evidenz. (vgl. Mokros et al., 2024; Gerke et al., 2023; Herzog et al., 2025).

Die Verwendung des Begriffs rituelle Gewalt ist dabei teilweise uneinheitlich und unpräzise. So stellen etwa Gerke und Kolleg*innen im Rahmen eines narrativen Reviews fest, dass „eine klare Eingrenzung und eindeutige Verwendung der Begrifflichkeit bisher weitestgehend ausbleiben“ (Gerke et al., 2024, S. 100). Diesbezüglich betonen die Autor*innen: „Aufgrund der aktuellen emotionalisierten und polarisierten Debatte um rituelle Gewalt ist eine differenzierte und sachlich begründete Begriffsverwendung wichtiger denn je“ (Gerke et al., 2024, S. 108). Dieser Forderung stimmen wir zu.

In Berücksichtigung der vorliegenden Debatten sowie auf Grundlage der bisherigen Auswertungen konnten auch wir, wie bereits die Anwälte der Kanzlei Feigen Graf vor uns (Sartorius & Kindhäuser, 2025), keine Hinweise darüber finden, dass die rituelle Gewalt in der beschriebenen Form

²⁹⁸ Die Autoren der Untersuchung differenzieren in ihren Ausführungen zwischen ritueller Gewalt (mit kleinem „r“) und Rituellicher Gewalt (mit großem R). Hiermit wollen sie auf unterschiedliche Qualitäten von Vorwürfen hinweisen: Als Rituelle Gewalt bezeichnen sie dabei solche Gewaltschilderungen deren zentrale Elemente u.a. übermächtige Netzwerke, schwerster Gewalttaten, für die sich über die Erzählungen von Betroffenen hinaus keine weiteren Belege finden lassen sowie massiver Manipulationen, die oftmals unter dem Begriff „mind control“, gefasst werden, umfassen. Die Autoren sprechen in diesem Kontext von einer Rituellichen-Gewalt-Theorie. Mit dem Begriff rituelle Gewalt werden hingegen Formen organisierter (sexualisierter) Gewalt beschrieben, die „im Kontext von Ideologien, Sekten und Religionen auch mit rituellen Bezügen“ (Sartorius & Kindhäuser, 2025, S. 17) angewendet wird.

stattgefunden hat oder dass Franz Hengsbach selbst an der Ausübung solcher spezifischer Gewaltformen beteiligt war²⁹⁹.

An dieser Stelle rücken wir nicht von der Position ab, Berichte von Betroffenen sexualisierter Gewalt grundsätzlich ernst zu nehmen. So gibt es in der Regel keine Gründe, an der Glaubwürdigkeit Betroffener sexualisierter Gewalt zu zweifeln. Entsprechend sollten auch Vorwürfe ritueller Gewalt weiterhin durch Institutionen wie dem Bistum Essen ergebnisoffen geprüft werden.

Alle vier Personen haben angegeben, dass sie hohe Belastungen in ihrem alltäglichen Leben sowie in ihren sozialen und familiären Beziehungen erfahren. Diese sind – unabhängig davon, worin das Leid der Melder*innen begründet ist – ernst zu nehmen. Wie alle anderen Personen auch sollten die Melder*innen bestmögliche psychosoziale Unterstützung und Hilfe erhalten. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass das Bistum Essen den Melder*innen auch nach dem Erscheinen des Gutachtens der Anwälte von Feigen Graf konkrete psychosoziale Unterstützungsangebote gemacht hat, etwa in Bezug auf die Vermittlung zu approbierten Psychotherapeut*innen oder Fachärzt*innen. Inwieweit diese ausreichen oder angenommen wurden, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

²⁹⁹ Der juristische Bericht ist methodisch durchaus an mehreren Stellen zu kritisieren. So ist insbesondere das Vorgehen bei den aussagepsychologischen Gutachten zu problematisieren. Wie im Bericht vermerkt, haben die beauftragten Aussagepsychologinnen ihre Einschätzung „auf Basis der erstellten Gesprächsvermerke“ getroffen (Sartorius & Kindhäuser, 2025, S. 9) Ob und in wie weit es als methodologisch und methodisch abgesichert gelten kann auf Grundlage von qualitativ nicht weiter bestimmten „Gesprächsvermerken“ aussagepsychologische Gutachten zu erstellen wird nicht thematisiert, sollte jedoch dringend diskutiert werden. Eine tiefergehende methodische Diskussion des Berichts von Feigen Graf wird in unserem Abschlussbericht vorgenommen.

2. Was wussten Mitarbeiter*innen des Bistums Essen zu welchen Zeitpunkten über Vorwürfe gegen Franz Hengsbach?

Ziel dieses Kapitels ist es darzustellen, welche Wissensbestände zu welchen Zeitpunkten im Bistum Essen vorlagen und wie die jeweiligen Akteure im Bistum mit diesem Wissen umgegangen sind. Die vom Bistum Essen zur Verfügung gestellten Fallakten der Melder*innen geben Hinweise darauf, zu welchen Zeitpunkten und zum Teil welchen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Bistums Vorwürfe gegen Kardinal Hengsbach bekannt waren und welche weiteren Akteure der Bistumsleitung, z.B. Bischof Overbeck, hierüber informiert wurden. Im Folgenden werden die Zeitpunkte, zu denen Vorwürfe gegen Franz Hengsbach bekannt wurden, chronologisch dargestellt und die Inhalte skizziert. An der geeigneten Stelle werden die Ergebnisse der Auswertungen des umfangreichen Aktenmaterials um Aussagen aus den qualitativen Interviews ergänzt, wenn diese Informationen die Erkenntnisse aus der Aktenauswertung erweitern, bzw. für das weitere Verständnis grundlegend sind. So wurde im Zuge einer ersten Triangulation verschiedener qualitativer Daten (siehe hierzu u.a. Flick, 2011), insbesondere von Interview- und Aktenmaterial, deutlich, dass sich die beiden Datenquellen produktiv ergänzen.

Je nach ihrer Stellung im organisationalen Gefüge des Bistums werden die relevanten Akteur*innen anonymisiert oder namentlich genannt. Die jeweilige Stellung in der Organisation des Bistums wird jedoch benannt, da dies für das Verständnis der Vorgänge unabdingbar ist. Da die Anonymität der Melder*innen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben muss und soll, werden in der Folge verschiedene Fälle zwar zahlenmäßig benannt, Details zu den Berichten der eigenen Betroffenheit jedoch zu Gunsten der Anonymisierung zusammengefasst dargestellt.

2.1 Die frühen 1980er Jahre: Erste im Bistum Essen nicht-dokumentierte Hinweise auf Vorwürfe gegen Franz Hengsbach

Für den ersten Hinweis darauf, ab wann haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende des Bistums Essen über Vorwürfe gegen Franz Hengsbach informiert waren, reichen die uns vorliegenden Akten nicht aus. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Hinweise auf Vorwürfe gegen Franz Hengsbach entweder damals nicht durchgängig in den Akten des Bistums dokumentiert wurden oder wir bislang nicht die richtigen Akten einsehen oder auffinden konnten.

Im Rahmen eines Interviews berichteten uns zwei Zeitzeug*innen, die zwar nicht im Bistum Essen angestellt waren, jedoch über sehr gute, wenn auch zeitlich zurückliegende Kontakte zu leitenden Mitarbeitern des Bistums Essen verfügten, dass erste Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Franz Hengsbach bereits in den frühen 1980er Jahren bekannt wurden.³⁰⁰ Die beiden Interviewpartner*innen gaben an, dass Franz Hengsbach durch einen Arzt einer psychiatrischen Klinik telefonisch darüber informiert worden sei, dass eine seiner Patientinnen Franz Hengsbach beschuldigen würde, sexualisierte Gewalt an ihr verübt zu haben. Franz Hengsbach war zu diesem Zeitpunkt bereits seit über 20 Jahren Bischof von Essen. Die Vorwürfe habe Franz Hengsbach jedoch entschieden zurückgewiesen. Die Interviewpartner*innen ordneten diese Vorwürfe ebenfalls als unglaubwürdig ein, was sie insbesondere mit der biografischen und gesundheitlichen Situation der Betroffenen begründeten (Interview Z3).³⁰¹ Bei der betroffenen Person handelte es sich um eine Frau, die ihre Vorwürfe ca. 40 Jahre später dem Bistum Essen offiziell meldete. Diese werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels nochmals relevant (siehe Fall 5).

In diesem Zusammenhang benennen die Zeitzeug*innen auch explizit einen engen Mitarbeiter von Franz Hengsbach, der neben weiteren Mitarbeitenden „im Bischofshaus“ (ebd.) in die Vorgänge involviert gewesen und somit schon früh über die Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs informiert gewesen sein soll. Unabhängig von den Erzählungen der beiden Interviewpartner*innen konnte zu diesen Vorgängen in den Akten bislang keine Dokumentation gefunden werden.³⁰²

Dieser enge Mitarbeiter von Franz Hengsbach besetzte auch nach dessen Tod wichtige Positionen im Bistum Essen. Er war u.a. in den 2000er Jahren auf Grund seiner beruflichen Stellung eine Ansprechperson bei Fragen sexuellen Missbrauchs bzw. bei Verdachtsfällen, sowie über viele Jahre hinweg Personaldezernent im Bistum Essen. Verschiedene Quellen belegen, dass er als Prälat und Zeitzeuge, bis zu seinem Tod in den 2020er Jahren, ein gefragter Ansprechpartner im Bistum Essen war.

Da der betreffende Prälat zwischenzeitlich verstorben ist, konnten wir ihn zu diesen Schilderungen nicht mehr befragen.³⁰³ Dennoch erscheinen die Aussagen der Zeitzeug*innen als relevante Quelle, da es hierdurch Hinweise darauf gibt, dass 1) Franz Hengsbach bereits zu Lebzeiten mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt konfrontiert war, 2) Dritte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Mitarbeiter*innenstruktur des Bistums Essen über diese Vorwürfe Kenntnis hatten, es somit

³⁰⁰ Diese Information haben wir auch in einem weiteren Interview erhalten. Der*die Interviewpartner*in hat jedoch die Einwilligung zur Verwendung des Interviews nachträglich zurückgezogen, weshalb wir an dieser Stelle auf eine Zitierung aus dem Interview verzichten müssen. Dennoch lässt sich die Information aus dem Interview somit unabhängig validieren.

³⁰¹ Wir konnten den angesprochenen Arzt nicht identifizieren und diesen Vorwurf nicht über die Erzählung hinaus validieren. Jedoch würde ein solches Vorgehen wahrscheinlich gegen die ärztliche Schweigepflicht verstoßen (siehe hierzu z.B. Engelhardt, 2019).

³⁰² Die hier geschilderten Ereignisse sind somit auch in der zweiten Phase des Projekts noch Gegenstand der Arbeiten.

³⁰³ Zwar konnten wir zu Beginn der Studie noch ein Interview mit ihm führen, die konkreten Hinweise um frühe Mitwissende bzgl. der Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs wurden uns jedoch erst nach seinem Tod bekannt.

verschiedene Wissende gab und 3) frühe Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs nicht systematisch dokumentiert wurden. Zudem werden die Erzählungen der Interviewpartner*innen 4) als ein weiterer Hinweis darauf betrachtet, dass Franz Hengsbach durch seine Stellung als Bischof von Essen über weitreichende Kontakte verfügte. Dies ermöglichte es ihm, frühzeitig sensible Informationen zu erhalten. Zudem könnte dies einen Arzt dazu bewogen haben, gegen seine Schweigepflicht zu verstoßen. Dies verweist auf die spezifische Machtstellung des ehemaligen Bischofs im sozialen Gefüge des Ruhrgebiets (s. dazu auch den historisch-biografischen Teil dieses Zwischenberichts).

2.2 Die späten 2000er Jahre: neue, im Bistum Essen nicht dokumentierte Hinweise auf Vorwürfe gegen Franz Hengsbach

Diese frühen Hinweise auf Vorwürfe gegen Franz Hengsbach wurden spätestens im Jahr 2008 wieder relevant. Aus einem Vermerk über ein im Juni 2023 unter anderem mit Generalvikar Pfeffer geführtes Gespräch mit dem Prälaten des Bistums Essen geht hervor, dass diesem und einer weiteren Person „bereits seit etwa 15 Jahren“ (A 440, S. 178 bzw. pag. 222), also seit ca. 2008, Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs bekannt waren. Bei der Person, die diese Vorwürfe erhoben habe, handelte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um dieselbe Frau, die bereits in den 1980er Jahren gegenüber einem sie behandelnden Arzt über sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach gesprochen haben soll. Dieses Wissen wurde damals von dem Arzt nach Berichten von Zeitzeug*innen an Franz Hengsbach persönlich weitergegeben. Franz Hengsbach habe die Vorwürfe damals zwar zurückgewiesen, jedoch verschiedene Mitarbeiter des Bischofshauses über die Vorwürfe in Kenntnis gesetzt (s.o.). Offiziell meldete die Betroffene die Vorwürfe dem Bistum erst im Jahr 2022 (siehe hierzu Fall 5).

Der Prälat soll laut diesem Vermerk im Gespräch erläutert haben, „dass die Beschuldigungen seinerzeit [im Jahr 2008, Anm. IPP] von ihm als haltlos beurteilt wurden. Die Melderin sei labil gewesen, (A 440, S. 178 bzw. pag. 222).³⁰⁴ Vergleichbar mit dem durch Zeitzeug*innen geschilderten Umgang mit den ersten Hinweisen auf Vorwürfe aus den frühen 1980er Jahren und deren Bewertung der Vorwürfe, diene entsprechend auch im Jahr 2008 die angenommene psychische Verfassung der Betroffenen als Grundlage, diesen Hinweisen nicht weiter nachzugehen, und den Vorwurf sowie die Betroffene zu diskreditieren. So wird aus einer Mail des Generalvikars Pfeffer an einen Mitarbeiter des

³⁰⁴ Der Prälat scheint in diesem Gespräch nicht zu erwähnen, dass die Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Franz Hengsbach bereits in den 1980er Jahren durch den behandelnden Arzt der Betroffenen mitgeteilt wurden.

³⁰⁴ In den Akten ist zudem dokumentiert, dass die damalige Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger des Bistums Essen (im Folgenden Bischöflich Beauftragte), bereits am oder vor dem 16. Juni 2011 Kontakt zu einem seelsorgerischen Begleiter der Melderin (Fall 1) hatte. Die

Interventionsstabs aus dem Jahr 2023 deutlich, dass wegen der Zweifel des Prälaten am Wahrheitsgehalt dieser Vorwürfe keine schriftliche Dokumentation im Bistum Essen vorliegt (A 440, S. 176 bzw. pag. 224). Es gibt zudem keine Hinweise darauf, dass der im Jahr 2008 leitende Mitarbeiter, der auch für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Bistum Essen zuständig war, der damals zuständigen Bischofsleitung Mitteilung über die Vorwürfe machte. Die hier ausgebliebene Weitergabe der Information an die Bistumsleitung sowie die fehlende Dokumentation der Vorwürfe, wird durch die Beteiligten des Bistums Essen, die im Nachgang an die Meldung der Betroffenen 2023 den Fall und den Umgang des Bistums damit zu rekonstruieren versuchen, als kritisch eingeordnet (A 440, S. 174, pag. 226).

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass der hier in den Akten benannte Prälat in Bezug auf den Umgang mit Wissen über erste Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs eine Schlüsselrolle innehatte. So wird er in unterschiedlichen Quellen wiederholt als Wissender benannt oder positioniert. Er gab dieses Wissen jedoch anscheinend nur sehr eingeschränkt und, soweit es uns aktuell ersichtlich ist, deutlich zu spät an andere Akteure des Bistums, insbesondere die Bistumsleitung, weiter. Ferner gibt es bislang keine Anzeichen dafür, dass er die Hinweise auf Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs an einer nachvollziehbaren Stelle dokumentiert hätte oder dass er die neuen Bistumsleitungen nach dem Tod von Franz Hengsbach über seinen Kenntnisstand nachvollziehbar informiert hätte. Dies ist insbesondere deshalb hervorzuheben, da er in leitender Stellung als Personaldezernent, aber auch im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen (zeitweise sogar als Stellvertreter einer der Bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt) im Bistum tätig war. Zudem war er in beiden Studien unter Leitung des IPP München zwar bereit, ein Interview zu geben, diese Informationen zu Franz Hengsbach thematisierte er jedoch nicht, auch nicht auf direkte Nachfrage.

2.3 Das Jahr 2011: Die ersten dokumentierten Hinweise auf mögliche sexuelle Übergriffe durch Franz Hengsbach

Fall 1

Die ersten in den Akten dokumentierten Vorwürfe sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs wurden der Essener Bistumsleitung im Sommer 2011 zur Kenntnis gebracht. Bei diesem Fall handelt es sich um eine zu diesem Zeitpunkt ca. 73-jährige Frau, die die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach am 29. Juni 2011 initial beim Beauftragten für Fälle des sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Paderborn berichtete. In dem Gespräch mit dem zuständigen Beauftragten gab sie an, 1954 im Alter von 16 Jahren sexuelle Übergriffe durch den damaligen Paderborner Weihbischof Franz Hengsbach und einen weiteren Geistlichen erlebt zu haben (A 494, pag. 6). Einem uns vorliegenden

Gesprächsprotokoll zufolge soll der sexuelle Missbrauch alle drei bis vier Wochen „meistens gemeinschaftlich“ ausgeführt worden sein (ebd.).

Auf Grundlage der in den Akten dokumentierten Beschreibungen ist davon auszugehen, dass die von Vertreter*innen des Erzbistums Paderborn gewählte und im weiteren Verlauf auch vom Bistum Essen aufgegriffene Begrifflichkeit „gemeinschaftlich“ irreführend sein kann. So liegen uns bislang keine Hinweise darauf vor, dass die sexualisierte Gewalt von beiden Männern gleichzeitig ausgeübt wurde. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Franz Hengsbach und der zweite Geistliche die Jugendliche häufig, aber nicht ausschließlich, an denselben Tagen nacheinander aufsuchten, um sie zu sexuellen Handlungen zu nötigen. Diesbezüglich fand sich in einer anderen Akte, die eigentlich einen anderen Fall zum Gegenstand hatte, ein Transkript eines Gesprächs mit der Betroffenen. Darin beschreibt sie das Vorgehen von Franz Hengsbach und einem weiteren Geistlichen u.a. so:

„Ja, und dann ... kam der eine rauf und dann sagt der, ich soll doch mal lieb zu ihm sein und ich denk' was ist denn jetzt schon wieder los, was passiert denn jetzt. Das kann's doch nicht sein. Fällst'e ja vom Regen in die Traufe.

Ha ja ... Ich wusste gar nicht, was mir passierte. Da wird man befummelt und dann heißt es: Erzählen brauchst du das keinem, das glaubt dir sowieso keiner – ne ... und äh ... dann musste ich sie befriedigen... die betatschen mich dann ... abwechselnd.- [...]

Ja... so ist das dann gewesen, ne... und dann kam mal der eine, und dann kam mal der andere...

[...]

Ja... da ging die Tür auf... dann kam der Franz rein... Dann sagt er: Schönes Zimmer. Mhm, ja. Ja... Dann kam er immer näher...- und begripschte mich, erst den Busen. Da hab ich gesagt: Was soll das denn... Ja sei mal'n bisschen lieb zu mir, ne... Ja... [...] – Sei mal ein bisschen lieb... ich brauch das... Ah hab ich gedacht, hier bist'e vom Regen in die Traufe gekommen. So. Naja... dann hat er'n Hosenbund aufgemacht, ich musst' mir die Hose runterziehen... und dann hat er mich befummelt... ich kannte das ja schon [...] ... ich wusste ja was jetzt kommt ... ich hab' mir dann gedacht: hoffentlich ist es bald vorbei... Dann musst' ich sein'... Penis in die Hand nehmen und ihn befriedigen... das geht einfach nicht“ (A 440, S. 299 ff., pag. 118 ff.).

In der Folge der Meldung wurde die Betroffene zu einem Gespräch in das Dienstzimmer des damaligen Generalvikars des Erzbistums Paderborn, Alfons Hardt, eingeladen. Dieses Gespräch hat einem Protokoll zufolge am 04. August 2011 unter Beteiligung dreier weiterer Akteure stattgefunden. Da der zweite durch die Frau Beschuldigte zu diesem Zeitpunkt noch lebte, hatte das Gespräch zusätzlich „den Charakter eines strafrechtlichen Vorverfahrens nach dem geltenden Kirchenrecht“ (A 494, pag. 4). Dem Protokoll dieser Zusammenkunft ist zu entnehmen, dass es sich bei dem Tatort um eine Fremdenpension gehandelt hatte, in der die Betroffene gearbeitet hat. Die Betreiberin dieser Pension war mit einem*einer Mitarbeiter*in Franz Hengsbachs verwandt (A 494 pag. 2).

Mit Blick auf die Kenntnislage des Bistums Essen ist den Akten zu entnehmen, dass Bischof Overbeck spätestens am 09. August 2011 telefonisch und durch ein Telefax aus dem Erzbistum Paderborn auch schriftlich über konkrete Vorwürfe sexuellen Missbrauchs durch Franz Hengsbach und einen weiteren Geistlichen informiert wurde. Dass Bischof Overbeck von diesen Vorwürfen am 09. August 2011

Kenntnis erlangt haben muss, wird durch seine in den Akten überlieferte Unterschrift bestätigt, die er auf dem Telefax unter dem Datum „09. AUG. 2011“ getätigt hat (A 440, S. 154, pag. 245). Uns wurde von einer Person aus dem Generalvikariat bestätigt, dass diese Unterschrift zweifelsfrei von Bischof Overbeck stammt (Interview Z10, Pos. 18-23).

Demnach war Bischof Overbeck bereits im Sommer 2011 über den Vorwurf gegen Franz Hengsbach informiert. Das wird auch durch einen Brief des Erzbischofs von Paderborn an die Kongregation für die Glaubenslehre belegt. Der Brief ging laut Stempel am 11. Okt. 2011 „zur Post“ (A 440, S. 237, pag. 174). Aus dem Schreiben ergibt sich, dass Bischof Overbeck sowohl schriftlich als auch telefonisch über den Fall informiert wurde. Hierzu ist in dem Schreiben festgehalten:

„Bischof Dr. Overbeck aus Essen wurde durch meinen Generalvikar [Alfons Hardt, Anm. IPP] unter Übersendung einer Kopie des Aktenvermerks vom 29. Juni 2011 (Anlage 1) am 09. August 2011 telefonisch informiert (vgl. Anlage 3)“ (A 440, S. 237, pag. 174).³⁰⁵

In diesem Zusammenhang ist ein weiterer hauptamtlicher Akteur des Bistums Essen von Bedeutung, der bereits zuvor eine wesentliche Rolle im Umgang mit den Vorwürfen gegen Franz Hengsbach gehabt haben dürfte. Wie zuvor beschrieben, gab ein Prälat des Bistums Essen im Jahr 2023 an, zu diesem Zeitpunkt bereits seit etwa 15 Jahren von Vorwürfen sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs gewusst zu haben. Der Prälat hatte diese Vorwürfe damals jedoch nicht ernst genommen, weshalb auch keine schriftliche Dokumentation vorliegt (s.S.107 f). Ausgehend von der Aktenlage kann angenommen werden, dass dieser Prälat, der auch 2011 eine hohe dienstliche Stellung im Bistum Essen innehatte, über die neuen Vorwürfe gegen Franz Hengsbach informiert war. Der zweite beschuldigte Geistliche hat in einem Gespräch über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, die er entschieden zurückwies, den Prälaten als einen wichtigen Ansprechpartner benannt (u.a. A 440, S. 234, pag. 176). Es gibt bislang keine Hinweise darauf, dass der Prälat den damals bereits amtierenden Bischof Overbeck oder eine andere Person aus dem Bistum Essen über seinen Kenntnisstand informierte. Zu diesem Schluss kam nach dem Gespräch mit dem Prälaten im Jahr 2023 auch Generalvikar Pfeffer, der in einer Mail dazu kritisch anmerkte: „Er hielt es 2011 noch nicht einmal für nötig, den Bischof oder andere aus der Bistumsleitung einzubinden“ (A 440, S. 174, pag. 226).

³⁰⁵ In den Akten ist zudem dokumentiert, dass die damalige Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger des Bistums Essen (im Folgenden Bischöflich Beauftragte), bereits am oder vor dem 16. Juni 2011 Kontakt zu einem seelsorgerischen Begleiter der Melderin (Fall 1) hatte. Dieser habe sich, so lässt es sich aus einer Mail des Begleiters an einen Vertreter des Erzbistums Paderborn vom 16. Juni 2011 entnehmen, im Namen seiner „Klientin“ (A 440, S. 261, pag. 155) bei der Bischöflichen Beauftragten gemeldet, um den von ihr erlittenen sexuellen Missbrauch „in den Bistümern Essen (damals Paderborn), und Osnabrück“ (A 440, S. 261, pag. 155) aus der Kindheit zu melden. Er sei von der Bischöflichen Beauftragten „zuständigkeitshalber“ (A 440, S. 261, pag. 155) jedoch an das Erzbistum Paderborn „weiterverwiesen“ (A 440, S. 261, pag. 155) worden. Leider liegt uns der originale Mailverlauf des Seelsorgers mit der damals zuständigen Bischöflichen Beauftragten des Bistums Essen bislang nicht vor. So kann nicht überprüft werden, 1) wann genau die Mail des Seelsorgers an das Bistum Essen, insbesondere an die damalige Bischöfliche Beauftragte des Bistums Essen gerichtet wurde, 2) ob die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach hier bereits Erwähnung fanden und 3) wie die Bischöfliche Beauftragte konkret geantwortet hat. Kurz vor Veröffentlichung dieses Berichts wurde uns von Seiten des Bistums Essen mitgeteilt, dass der Schriftverkehr dort nicht mehr vorliegt. Dennoch gibt es weitere Bemühungen des Forschungsteams, über weitere beteiligte Personen, Einblicke in den Mailverlauf zu erhalten.

Die uns vorliegenden Unterlagen zeigen, dass die Meldung aus Paderborn im Büro des Bischofs an einem heute nicht ohne Weiteres nachvollziehbaren Ablageort verwahrt wurde. Nach Aktenlage waren neben Bischof Overbeck lediglich wenige Personen aus seinem unmittelbaren Umfeld über die Meldung informiert; der genaue Personenkreis lässt sich bislang nicht bestimmen.

Die Vorwürfe und Hinweise wurden weder in die Akten im Bereich Prävention und Intervention des Bistums Essen eingearbeitet noch in die jeweiligen Personal- und Geheimakten integriert (A 440, S. 183, pag. 217). Dies ist einer der Gründe, weshalb das IPP München in der ersten Aufarbeitungsstudie im Bistum Essen keine Hinweise auf diese konkreten Vorwürfe gegen Franz Hengsbach in den damals vorgelegten Akten finden konnte (A 440, S. 183, pag. 217). Dies betraf auch andere Untersuchungen und Studien, die sich mit Fragen des sexuellen Missbrauchs im Bistum Essen beschäftigten, ohne von dem Vorwurf gegen Franz Hengsbach zu erfahren. In einer E-Mail, die den uns vorliegenden Dokumenten beiliegt, werden diesbezüglich explizit drei weitere Untersuchungen erwähnt „Axis, Staatsanwaltschaft, MHG“ (A 440, S. 180, pag. 220).³⁰⁶

Dies hatte zur Folge, dass dieser Fall bis Ende 2022 keine Rolle im Bistum Essen spielte. Erst als sich am 13.09.2022 eine weitere Betroffene meldete, wurde die Meldung aus dem Jahr 2011 wieder relevant. Hierauf wird im weiteren Verlauf eingegangen.

Fall 2

Wenige Tage nachdem das Erzbistum Paderborn das Bistum Essen am 09. August 2011 über die Vorwürfe des ersten Falls in Kenntnis setzte, wurde dem Bistum Essen, nach Aktenlage am 16. August 2011, ein weiterer Vorwurf sexuellen Missbrauchs zu Lasten Franz Hengsbachs bekannt. In einem Brief, datiert auf den 10. August 2011, erkundigte sich das Versorgungsamt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen einer Versorgungsangelegenheit nach dem Opferentschädigungsgesetz danach, ob im Bistum Essen „Missbrauchsvorwürfe gegen Bischof Hengsbach bekannt“ (A 090, pag. 1) gewesen seien. Die Anfrage erreichte den damaligen Generalvikar Dr. Hans-Werner Thönnies, der den Erhalt des Schreibens am 16. August 2011 mit einer Unterschrift bestätigte und am selben Tag zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger mit Verweis auf die „geltenden Richtlinien“³⁰⁷ weiterleitete. In den Akten ist eine kurze, an die ehrenamtlich tätige Bischöfliche

³⁰⁶ Die Kölner Kanzlei Axis hatte 2017 eine juristische Untersuchung der Personalakten von Klerikern (Priester und Ordenspriester sowie Diakone) im Bistum Essen auf Hinweise auf sexualisierte Gewalt abgeschlossen. 62 Essener Diözesanpriester wurden beschuldigt bzw. Verurteilt. In einer Folgeuntersuchung wurden Hinweise auf sexuellen Missbrauch in 17 Fällen zusätzlich ermittelt. Hinweise zu Kardinal Hengsbach wurden in diesen Studien nicht erwähnt (Axis, 2017). MHG bezieht sich auf die interdisziplinäre Studie zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz (Dressing et al., 2018).

³⁰⁷ Warum diese hier herangezogenen „geltenden Richtlinien“ im ersten Fall nicht relevant waren und warum Bischof Overbeck den ersten Fall nicht adäquat dokumentierte bzw. dokumentieren ließ, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend begründet werden. Auf die daraus entstandenen Folgen wird im weiteren Verlauf der Forschungsarbeiten eingegangen.

Beauftragte adressierte, handschriftliche Notiz des Generalvikars dokumentiert, in der er darauf verweist, dass der Generalvikar und die Bischöfliche Beauftragte die Anfrage zuvor telefonisch besprochen hätten: „wie telefonisch besprochen, sende ich Ihnen zur Bearbeitung entsprechend den geltenden Richtlinien diese Anfrage der LWL zu und bitte auch um Rückmeldung“ (A 090, S. 163, pag. 2). Ob der Generalvikar der Bischöflichen Beauftragten in diesem Telefonat mitteilte, dass der Bistumsleitung erst wenige Tage zuvor Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Franz Hengsbach gegen eine Jugendliche zur Kenntnis gebracht wurden, kann aus den Akten nicht entnommen werden. In einem Interview mit der damaligen Bischöflichen Beauftragten, das wir im Jahr 2025 führen konnten, betonte diese nachdrücklich, dass sie über die Meldung aus dem Erzbistum Paderborn nie informiert wurde und auch keine Einsicht in die entsprechende Akte hatte (Interview Z11, Pos. 191-212). Auch können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherte Aussage dazu treffen, ob Bischof Overbeck den Generalvikar über die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach informierte.

Die zuständige Bischöfliche Beauftragte beantwortete das Schreiben am 29. August 2011 und teilte dem LWL per Brief mit, dass ihr keine Missbrauchsvorwürfe gegen Franz Hengsbach bekannt wären (A 090, S. 163, pag. 2).

An dieser Stelle muss betont werden, dass wir in den uns vorliegenden Daten keine Hinweise darauf gefunden haben, dass die Bischöfliche Beauftragte über die erste Meldung in Kenntnis gesetzt wurde. Somit hätte sie das LWL ihrem Wissensstand entsprechend informiert. Aus einem Interview mit einer* einem ehemaligen Mitarbeiter* in des Bistums Essen wird zudem deutlich, dass die Bischöfliche Beauftragte zum damaligen Zeitpunkt keinen Zugriff auf die Aktenbestände des Bistums hatte, sondern ausschließlich neue Meldungen zurückliegender sexualisierter Gewalt im Bistum Essen entgegennahm. Die Sichtung der Akten sei Aufgabe anderer, bislang nicht bestimmbarer Personen des Beraterstabs gewesen (Interview Z11). Daher erscheint es als unwahrscheinlich, dass die Bischöfliche Beauftragte zu diesem Zeitpunkt von der ersten Meldung erfahren hatte. Dennoch ist irritierend, dass die Anfrage des LWL von der Essener Bistumsleitung nicht zum Anlass genommen wurde, auch die erste Meldung vom 09. August 2011 adäquat zu dokumentieren und dem LWL nachträglich mitzuteilen, dass es außerhalb des Bistums Essen mindestens einen weiteren Vorwurf gäbe, der einer Prüfung unterzogen wird.

Den Akten zufolge wurde das Antwortschreiben sowohl Generalvikar Thönnies, der bereits zuvor explizit um „Rückmeldung“ gebeten hatte, als auch Bischof Overbeck zur Kenntnisnahme vorgelegt. Somit wurden beide schriftlich durch die Bischöfliche Beauftragte über den Fall und ihre Antwort an das LWL informiert (u. a. A 090, S. 161, pag. 3). Bischof Overbeck bestätigte den Erhalt am 30. August 2011 mit seiner Unterschrift (A 440, S. 151, pag. 248). Es stellt sich an dieser Stelle also die Frage, weshalb Bischof Overbeck nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt die erste Meldung an die Bischöfliche

Beauftragte weitergab. So konnte die Aussage seiner Bischöflichen Beauftragten dem LWL gegenüber nicht korrigiert werden.

Die Meldung aus dem Erzbistum Paderborn über die Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs (Fall 1) wurde bei der zweiten Meldung nicht berücksichtigt, obwohl zwischen den Meldungen nur wenige Tage lagen. Die Brisanz der Nennung eines ehemaligen, in der Zeitgeschichte bedeutsamen Bischofs und Kardinals im eigenen Bistum im Zusammenhang mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt war such damals kaum abzustreiten.

Obwohl dem Bistum Essen der Name des Melders von Beginn an bekannt war und obwohl der erste Vorwurf sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs nur wenige Tage zuvor durch Bischof Overbeck zur Kenntnis genommen wurde, scheint es in der Folge keine Versuche von Seiten des Bistums gegeben zu haben, den Mann zu kontaktieren (u.a. A 090, S. 163, pag. 1).³⁰⁸ Mit Blick auf den Stand der Akten muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass der Fall bis 2014 ruhte.

2.4 Das Jahr 2014: Ein Vorwurf gegen Franz Hengsbach wird erhoben und wieder zurückgezogen

Fall 2: Die betroffene Person meldet sich persönlich bei Bistum Essen

Der nächste Kontakt des Melders zum Bistum Essen fand im Jahr 2014 statt (Fall 2). Aus den uns vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass sich der Melder in einem am 30. Dezember 2013 datierten Brief an die Deutsche Bischofskonferenz gewandt hat, in dem er seine Leidensgeschichte als Heimkind schilderte. Er erhebt in dem Brief wegen des von ihm erlebten Leids „Anspruch auf eine Entschädigung“ (A 90 pag. 11). Neben Schilderungen schwerer psychischer und physischer Misshandlungen werden von ihm auch verschiedene Geistliche als Täter sexuellen Missbrauchs benannt. Der Melder beschuldigt insgesamt drei Ordensschwwestern und eine weltliche Erzieherin aus dem Heim körperlicher Gewalt. Darüber hinaus wirft er vier Geistlichen sowie einem Praktikanten, der „Pastor werden“ (ebd.) sollte, sexuellen Missbrauch vor. Unter den beschuldigten Geistlichen wird auch Franz Hengsbach erwähnt (A 90, S. 147, pag. N.N.) Zu Franz Hengsbach ist hier unter anderem festgehalten:

„Wenn der Bischof Hengstbach [sic!] Namenstag hatte, mussten wir ein Lied einüben. Die Kinder, die immer lieb und fleißig waren, durften mit dem Bischof etwas trinken und spielen. Aus heutiger Sicht weiß ich, dass nur die schüchternen besonders Kindlichen Kinder ausgewählt wurden. Damals war es für mich eine große Ehre und ich dachte ein Bischof macht so etwas immer. Schon bei der Begrüßung, tat er seine Hand auf meinen Kopf und drückte diesen nach unten gegen seinen Penis. Noch heute kann ich mich an den Geruch von Urin erinnern, wenn ich daran denke. Anschließend spielten wir ‚hoppe-hoppe-reiter‘. Immer wieder.

³⁰⁸ Den Akten ist lediglich eine handschriftliche Notiz zu entnehmen, in der festgehalten wurde, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sich am 05. September 2011 bei der damaligen Bischöflichen Beauftragten gemeldet haben soll. Diese Notiz, die von einer bislang unbekannt Person mit Unterschrift am 7. September 2011 abgezeichnet wurde, enthält allerdings keine Informationen zum Inhalt des Gesprächs (A 090, S. 164, pag. 2).

Er befriedigte sich daran. Da wir nicht wussten um was es ging, hatten wir unseren Spaß, weil wir endlich mal Kind sein und toben durften“ (A 90, pag. 9).

Bereits wenige Tage später, am 14. Januar 2014, antwortete das Büro für Fragen des sexuellen Missbrauchs im Kirchlichen Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und wies den Melder darauf hin, dass ein Anspruch auf Entschädigung zuständigkeitshalber an die Bistümer selbst zu richten sei. Der Brief enthält auch die Kontaktdaten der Bischöflichen Beauftragten aus Essen, die bereits im Jahr 2011 mit dem Fall betraut war. Das Büro für Fragen des sexuellen Missbrauchs im Kirchlichen Bereich informierte ihn außerdem darüber, dass sie sein Anliegen bereits an diese weitergeleitet haben. Laut Eingangsstempel auf dem Dokument ging die Meldung bereits am 06. Januar 2014 im Bistum Essen ein (A 90, pag.11).

Die zuständige Bischöfliche Beauftragte lud daraufhin am 16. Januar 2014 den Melder per Brief ein zu einem persönlichen Gespräch im Rahmen der „Verfahrensordnung ‚Sexueller Missbrauch‘ des Bistums Essens“ (ebd., pag. 14). Zu diesem Zeitpunkt standen der Bischöflichen Beauftragten des Bistums Essen nicht alle Informationen zur Verfügung. So merkte sie an verschiedenen Stellen an, dass ein Teil der Darstellung des Melders fehlte. Tatsächlich fehlten ihr zu diesem Zeitpunkt zwei Seiten der Meldung. Deshalb bat sie den Melder in diesem Schreiben zudem, ihr die vollständigen „Missbrauchsschilderungen“ (A 090, pag. 14) zukommen zu lassen.

Bereits am 20. Januar 2014 meldete die Bischöfliche Beauftragte den bisherigen Kenntnisstand verschiedenen Verantwortlichen des Bistums Essen, u.a. Bischof Overbeck und dem zwischenzeitlich ernannten Generalvikar Klaus Pfeffer. Bei dieser Meldung fällt auf, dass sich die Bischöfliche Beauftragte des Bistums Essen zu diesem Zeitpunkt, ohne dass ein persönliches Gespräch stattgefunden hat und ohne dass ihr die gesamte Meldung und alle „Missbrauchsschilderungen“ (s.o.) vorlagen, eine Bewertung der Meldung des Mannes vorgenommen hat. So schreibt sie hier, ohne ihr Urteil weiter zu begründen:

„Der Missbrauch durch Herrn Bischof Hengsbach wird auf Seite 2 ‚Im Alter von ca. 12 Jahren‘ beschrieben. Seine Schilderungen sind allerdings sehr fragwürdig“ (ebd., pag. 15).

Ob und inwieweit dieser schriftlichen Meldung an insgesamt sechs Akteure des Bistums eine interne mündliche Kommunikation vorausgegangen war, und wie mit der Glaubwürdigkeitsfrage zu diesem frühen Zeitpunkt umgegangen wurde, ist der Akte nicht zu entnehmen.

Der Melder reagierte zeitnah. So ist der Eingang des Antwortschreibens auf den 28. Januar 2014 datiert (ebd., pag. 22). Dem Antwortschreiben sind die vollständigen Schilderungen der eigenen Gewalterfahrung enthalten. Auf der bis dahin der Bischöflichen Beauftragten fehlenden letzten Seite werden weitere Taten und Täter benannt.

Am 19. März 2014 kam es zu einem persönlichen Treffen. Dieses ist durch ein Protokoll dokumentiert, das in den Akten in unterschiedlichen Versionen und Bearbeitungsgraden vorliegt. Das Protokoll wurde von der Bischöflichen Beauftragten nach dem Gespräch angefertigt, wie es auch nach der Verfahrensordnung der Deutschen Bischofskonferenz im Bistum Essen üblich ist. Aus den uns vorliegenden Akten, insbesondere der E-Mailkommunikation zwischen den Gesprächsteilnehmenden, ergibt sich, dass es sich überwiegend um ein Erinnerungsprotokoll handelt. Der konkrete Gesprächsverlauf lässt sich daher nicht rekonstruieren, insbesondere nicht die zeitliche Abfolge und die jeweiligen Anteile der Gesprächsbeiträge.

In Bezug auf die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach wurde zudem die Semantik des Protokolls von einer beteiligten Juristin im Verlauf der internen Zirkulation des Protokolls durch Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Text nochmals verändert. In einem Brief an die Bischöfliche Beauftragte, der dem angepassten Protokoll beiliegt, merkte sie an: „Es war besonders schwer, dieses Protokoll zu schreiben, und dabei Herrn [Nachname Fall 2, anonymisiert,], aber auch den Beschuldigten gerecht zu werden“ (A 240524, S. 126, pag. 37).³⁰⁹

Zu dem Treffen waren der Melder, seine Frau und ein als Anwalt tätiger Freund anwesend. Auf Seiten des Bistums waren neben der Bischöflichen Beauftragten zwei weitere Mitglieder des Arbeitsstabs anwesend. In diesem Gespräch zog der Melder seinen Vorwurf gegen Franz Hengsbach zurück. In dem von den Anwesenden unterschriebenen Protokoll (Eingang im Bistum Essen am 04. Juni 2024, ebd., pag.54) ist hierzu festgehalten:

„Herr Dr. [Anonymisiert, als Anwalt tätiger Freund des Melders] berichtet, dass er mit den Eheleuten 090 am Montag ein Vorgespräch hatte und sie dort besprochen hätten, die im Schreiben von Herrn 090 geschilderten Vorwürfe gegen Herrn Bischof Dr. Hengsbach zu streichen. Herr 090 würde diese widerrufen. In der Erinnerung an die schlimme Kindheit könnten einige Dinge verschwimmen. Auf Nachfrage hin betont auch Herr 090, dass er die Vorwürfe gegen Herrn Bischof Dr. Hengsbach widerrufe.“³¹⁰ (ebd., pag. 66).

In der Folge war die Beschuldigung gegen Franz Hengsbach in den Akten nur noch randständig Thema. In einem an die Deutsche Bischofskonferenz gerichteten Brief, mit dem die Bischöfliche Beauftragte den Antrag auf Anerkennung des Leids übermittelte, wird zwar ausgeführt, dass der Melder ursprünglich auch schriftliche Vorwürfe gegen Franz Hengsbach erhoben habe. Diese habe er „im

³⁰⁹ Dokumente wie diese geben einerseits wichtige Hinweise auf den Konstruktionscharakter der Protokolle. So stellen sie, ähnlich wie die Akten selbst, nur bedingt dar, was in einer Situation *wirklich* passiert ist. Vielmehr sind sie als Produkte menschlicher Herstellung und Entscheidungen zu verstehen, die nur in Bezug auf ihren Entstehungskontext und im Hinblick auf ihren Verwendungszweck verstehbar sind. Andererseits verdeutlichen Dokumente wie diese die begrenzte Aussagekraft der Dokumente hinsichtlich unserer Fragestellung, ob sich die Vorwürfe fundieren lassen. So können an dieser Stelle lediglich Aussagen zum Zeitpunkt und zum Umgang mit Meldungen durch Vertreter*innen des Bistums Essen getroffen werden. Welche genauen Vorkommnisse auf welche Weise tatsächlich in der Erzählung des Melders vorgebracht wurden, kann schon deshalb nicht nachträglich rekonstruiert werden, da keine realsprachlichen Passagen oder Stegreiferzählungen dokumentiert wurden.

³¹⁰ An dieser Passage lässt sich beispielhaft verdeutlichen, wie das Protokoll im Verlauf semantisch verändert wurde. So notierte die Bischöfliche Beauftragte in der ursprünglichen Version, dass der Melder seine Vorwürfe im Gespräch „dementiere“ (z. B A 240524, S. 129, pag. 34). Dieser Begriff wurde durch die in der Situation anwesende Juristin, die im Protokoll lediglich als „Mitglied des Arbeitsstabs“ bezeichnet wird, verändert: Sie schlug vor, den Begriff durch „widerrufe“ zu ersetzen (ebd.), was für die finale Version übernommen wurde (ebd., S. 97, pag. 66).

persönlichen Gespräch zurückgenommen“ (A 090, S. 79, pag. 84). Auf die Rahmenbedingungen und das Zustandekommen des Widerrufs wird jedoch nicht eingegangen. Im Antwortschreiben einer Vertreterin der Deutschen Bischofskonferenz (Bereich Kirche und Gesellschaft, Büro für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich) wird in der Folge zwar die Missbrauchserfahrung grundsätzlich anerkannt, auf die Besonderheit, dass der ehemalige Bischof Franz Hengsbach ebenfalls – zumindest schriftlich – beschuldigt wurde, der Vorwurf jedoch im Rahmen eines Gesprächs zurückgezogen wurde, wird nicht eingegangen. Vielmehr lautet die Begründung lediglich:

„Angesichts der geschilderten Taten und ihrer Folgen für das Opfer, wird eine materielle Leistung in der empfohlenen Höhe, auch unter Berücksichtigung vergleichbarer Taten, für angemessen, aber auch erforderlich gehalten“ (A 090, S. 77, pag. 86).

Dem Melder wurden daraufhin im September 2014 vom Bistum Essen die empfohlene „Schadensersatzleistung“ (A 090, S. 76, pag. 87) überwiesen.

Franz Hengsbach wird in dieser Akte erst wieder in einem „Vermerk zum Vorgang Hinweise über sexualisierte Gewalt durch Kardinal Hengsbach“ (A 090, S. 66, pag. 97) vom 27. Oktober 2023 thematisiert (s.u.).

Auf diesen Fall und Vorgang wurde das IPP München auch im Rahmen der ersten Aufarbeitungsstudie im Bistum Essen aufmerksam. Entsprechend wurde das direkte Gespräch sowohl mit Generalvikar Pfeffer als auch mit einem weiteren Mitarbeiter des Bistums Essen gesucht. In diesen Gesprächen wurde dem IPP München versichert, dass gegen Franz Hengsbach keine weiteren Vorwürfe erhoben wurden bzw. bekannt seien. Dieser Umstand führte dazu, dass der Vorwurf gegen Franz Hengsbach aus dem Jahr 2014 nicht in den Ergebnisbericht der ersten Aufarbeitungsstudie des Bistums Essen eingegangen ist.

2.5 Das Jahr 2021: Ein weiterer Vorwurf zu Lasten Franz Hengsbachs

Fall 4: Franz Hengsbach wird als Wissender sexualisierter Gewalt positioniert

Im vierten Quartal des Jahres 2021 meldete sich eine männliche Person beim Bistum Essen, die von schwerer sexualisierter Gewalt durch einen Kleriker des Bistums berichtete. Franz Hengsbach habe von dieser Gewalt gewusst, dem Jungen jedoch nicht geholfen. Vielmehr habe er ihm ein Schweigegelübde auferlegt. Nach Abwägung der verschiedenen Interessenslagen verzichteten wir im Rahmen dieses Zwischenberichts auf die qualitative Darstellung des Falls.

In einem uns vorliegenden Schreiben, das im Zusammenhang mit diesem Fall an Bischof Overbeck gerichtet war, ist dokumentiert, dass das Bistum Essen spätestens seit Juli 2022 mit einem weiteren Vorwurf gegen Franz Hengsbach konfrontiert war. Zwar wurde Franz Hengsbach nicht als möglicher Täter sexualisierter Gewalt in den Fokus gerückt, jedoch als Mitwissender eines über Jahre andauernden sexualisierten Gewaltverhältnisses eines Priesters des Bistums mit einem Kind. Dieser Vorwurf wurde nicht systematisch in die Behandlung des Falls einbezogen und taucht nur punktuell in den Akten auf. Das Verfahren konzentrierte sich vorerst vielmehr auf die Beschuldigung des Priesters. Zudem wurde dieser Vorwurf nicht an das Forscher*innenteam des IPP München kommuniziert, obwohl die erste Aufarbeitungsstudie im Bistum Essen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

2.6 Das Jahr 2022: Eine neue Meldung ändert den Umgang mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt zu Lasten Franz Hengsbachs fundamental

Fall 5: Der zentrale Fall für die Bewertung der Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs im Bistum Essen

Laut Aktenlage meldete sich am 13. September 2022 eine Frau per E-Mail bei einer der Ansprechpersonen des Bistums Essen und bat um ein persönliches Gespräch.³¹¹ Diese Meldung sollte den Umgang des Bistums Essen mit den Vorwürfen zu Lasten Franz Hengsbachs einschneidend verändern.

Das Gespräch fand einen Monat nach der initialen Mail am 12. Oktober 2022³¹² statt (u.a A 440, S. 408, pag. 14). Der Inhalt des Gesprächs wurde in den Akten u.a. im Rahmen einer „Meldung an den Bischof wegen eines Falls zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch“ dokumentiert. Diesem Dokument lässt sich entnehmen, dass die Melderin angibt, Franz Hengsbach habe ihr gegenüber sexuelle Übergriffe begangen, als sie 13 Jahre alt war (ca. 1967).³¹³ In der Meldung ist zu den konkreten Vorwürfen u.a. festgehalten:

³¹¹ Einem Dokument, das eine Beratung im Interventionsstab am 23. März 2023 dokumentiert, ist hingegen zu entnehmen, dass die initiale Meldung bereits am 30. August 2022 telefonisch bei einer anderen Ansprechperson einging, also bereits mehr als zwei Monate früher (A 440, S. 347, pag. 74). Es konnte nicht abschließend geklärt werden, welches Datum stimmt.

³¹² Anzumerken ist hierbei, dass der Fall vom Bistum Essen unter dem Jahr 2023 geführt wird, obwohl die Meldung bereits 2022 einging.

³¹³ Uns sind bzgl. der Umstände und Ermöglichungsbedingungen der sexuellen Handlungen weitere zentrale Fakten bekannt, etwa in welcher Beziehung Franz Hengsbach zu der Melderin stand. Aufgrund von Überlegungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes der Melderin werden diese hier nicht erwähnt.

„Bischof Hengsbach kam abends in ihr Zimmer und legte sich neben sie ins Bett. Nach einer Weile suchte er nach ihren Brüsten und fing an sie zu streicheln. [...] Diese Art Übergriffe wiederholten sich etwa zwei bis drei Mal. An die genaue Zahl kann sich Frau [Name anonymisiert] nicht mehr erinnern.“ (A 440, S. 416, pag. 6).

Im Protokoll über das Gespräch, das bereits seit dem 15. Februar 2023 in von allen Beteiligten unterschriebener Form vorlag (A 440, S. 347, pag. 74), ist zudem festgehalten, dass der Bericht der Melderin von den beteiligten Ansprechpersonen als plausibel eingeschätzt wird:

„Die Angaben von Frau [Name anonymisiert] erschienen im Gespräch glaubwürdig und plausibel. Frau [Name anonymisiert] hatte lange mit sich gekämpft, um überhaupt an die Öffentlichkeit zu gehen. Es besteht kein Zweifel an den von ihr beschriebenen Vorfällen“ (u.a. A 440, S. 368, pag. 53).

Der hier erwähnte Kampf der Betroffenen, die eigene Missbrauchsgeschichte offenzulegen, lässt sich nur erahnen – zumal ihr behandelnder Arzt die Vorwürfe bereits in den frühen 1980er Jahren Franz Hengsbach mitgeteilt haben soll. Auch später gaben Bistumsmitarbeiter an, spätestens seit 2008 davon gewusst, die Betroffene jedoch nicht ernst genommen zu haben. Trotz einiger Bemühungen unsererseits war die Melderin aus für uns nachvollziehbaren Gründen nicht zu einem Interview mit dem Forschungsteam bereit.

Obwohl die Meldung von erheblicher Bedeutung war, leitete das Bistum Essen die Meldung nicht unmittelbar an das IPP München weiter, das zu diesem Zeitpunkt die Arbeit an der ersten Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen noch nicht abgeschlossen hatte. Auch die interne Kommunikation zu dem Fall wirft Fragen auf. Der in den Akten abgelegten Meldung, die mit dem Datum 01.11.2022 versehen ist, ist zwar zu entnehmen, dass diese Vorwürfe unter anderem Bischof Overbeck und Generalvikar Pfeffer vorgelegt werden sollten (A 440, S. 416, pag. 5).³¹⁴ Wann die Meldung an Bischof Overbeck aber tatsächlich erfolgte, ist durch die Akten nicht exakt bestimmbar. Die Meldung ist auf den 01. November 2022 datiert (u.a. S. 416, pag. 6, sowie S. 361, pag. 60). In einem anderen Dokument wird jedoch von Seiten des Bistums festgehalten, dass die Meldung an den Bischof erst am 27. März 2023 erfolgte (A 440, S. 347, pag. 74). Dies würde bedeuten, dass Bischof Overbeck erst mehr als vier Monate nach der dokumentierten Erstellung der Meldung und mehr als einen Monat, nachdem das Gesprächsprotokoll bereits von allen beteiligten Akteuren unterschrieben wurde, über die neuen und als glaubwürdig eingestuften Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs informiert wurde.³¹⁵ Inwieweit die Aktendokumentation hier zutrifft beziehungsweise weshalb die Meldung Bischof Overbeck erst im März 2023 vorgelegt worden sein soll, obwohl sie auf den 1. November 2022 datiert ist, kann nicht eindeutig entschieden werden. So ist keine schriftliche Bestätigung des Erhalts der Meldung durch den

³¹⁴ Obwohl die Meldung im Jahr 2022 einging und zumindest nach Aktenlage auch Bischof Overbeck bereits im Jahr 2022 über den Fall informiert wurde, wird der Fall im Bistum Essen als ein Fall dokumentiert, der erst 2023 einging. Dieser Widerspruch konnte bislang nicht aufgeklärt werden.

³¹⁵ Weiter heißt es hier im Rahmen einer „Feststellung“: „Dieser Fall wurde abweichend vom üblichen Vorgehen, vor der Meldung an den Bischof an die UKA gesandt“ (A 440, S. 347, pag. 74).

Bischof in den Akten enthalten. Den Akten ist zudem nicht zu entnehmen, ob andere Mitarbeiter des Bistums bereits vor Bischof Overbeck über die Vorwürfe informiert waren und wie sie mit dieser Information umgegangen sind.³¹⁶ Aus der Meldung geht lediglich hervor, dass auch andere Mitarbeiter des Bistums, wie etwa Generalvikar Pfeffer, zum 1. November 2022 über die Vorwürfe zu Lasten Franz Hengsbachs informiert werden sollten.

Eine Dynamik im Bistum Essen setzte jedenfalls erst nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie des IPP am 14. Februar 2023 ein. Die erhobenen Vorwürfe gegen Franz Hengsbach wurden ab dem Frühjahr 2023 nachweislich ernst genommen – anders als die Meldungen aus den frühen 1980er Jahren und zwischen 2011 und 2022 (s.o.). Dies ist durch ein Protokoll einer Beratung des Interventionsstabes vom 29. März 2023 dokumentiert. So heißt es hier unter dem Punkt „Einschätzung/Empfehlungen“ u.a.:

„- Die Ergebnisse der Beratung sollten unmittelbar nach der Sitzung des außerordentlichen Interventionsstabs am 29.03.23 der Bistumsleitung mitgeteilt werden.

[...]

- *Innerhalb des Bistums hat diese Meldung und der Verdacht eine katastrophale Bedeutung.*
- *Es sollte ein Krisenstab gebildet werden.*
- *Die Prüfung von externer Unterstützung für weitere Bearbeitung des Falles und evtl. Teilnahme des Krisenstabs.*
- *Externe Expert*innen z.B. sollten den Nachlass von Kardinal Hengsbach prüfen.*
- *[...]*
- *Die Brisanz in diesem Fall liegt darin, dass Kardinal Hengsbach mit der Meldung den Tätern zugerechnet wird und nicht dem Kreis der verantwortlichen Bischöfe, die ggf. vertuscht haben könnten.*
- *Kardinal Hengsbach ist absoluter Referenzpunkt für Zustimmung und Kritik bzgl. auf die Geschichte des Bistums Essen.*
- *Als solcher wird dies eine immense Bedeutung hinsichtlich der Vertrauenshematik entfalten. Ein Verstärker der Vertrauenskrise der Kirche.*
- *Die unmittelbare lokale, politische Öffentlichkeit wird betroffen sein.*
- *Es wird eine enorme mediale Öffentlichkeit geben. Die Welle, die sich intern lostreten wird, könnte womöglich lautstarken Protest auslösen – oder im Stillen, mit dramatischem Ausmaß über das Bistum hinwegrollen.*
- *Die Betroffene muss explizit darauf hingewiesen werden, was in Folge dieser Meldung geschieht. Es braucht eine qualitative Unterstützung.*
- *[...]*
- *Jede Veröffentlichung sollte nach dem Osterfest geschehen, da weitere Verfahrensfragen eine Abstimmung/Diskussion mit der Bistumsleitung erfordern.“ (A 440, S. 347, pag. 74).*

Diese Einschätzungen und Empfehlungen sind aus verschiedenen Gründen bemerkenswert. Zum einen wird deutlich, dass diese Meldung, in der Franz Hengsbach als möglicher Täter genannt wird, das Bistum Essen im Vergleich zu vorherigen Hinweisen erstmals stark unter Druck setzt. Es wurde angenommen, dass die Veröffentlichung dieser Meldung eine große mediale Aufmerksamkeit bekommen und eine Erschütterung sowohl bei Kritiker*innen als auch bei Anhänger*innen der Kirche und des Kardinals auslösen würde.

³¹⁶Den Akten kann jedoch zweifelsfrei entnommen werden, dass zumindest die zuständige Ansprechperson bereits im November/Dezember 2022 über die konkreten Vorwürfe gegen Franz Hengsbach informiert war und diese als plausibel bewertet hat. Die Information wurde jedoch nicht an das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen kommuniziert.

Trotz kontroverser Positionen zu einer Veröffentlichung der Vorwürfe wurde seitens der Bistumsleitung diese angesichts der neuen Erkenntnisse als unabdingbar erachtet. Entsprechend lassen sich ab diesem Zeitpunkt die Prozesse aus den Akten rekonstruieren, die sich rund um eine Veröffentlichung der Vorwürfe gestalteten. Generalvikar Pfeffer war in verschiedene Arbeitsschritte eng eingebunden. Er informierte Bischof Overbeck regelmäßig über den Stand der Dinge und gab dessen Einschätzung an weitere Beteiligte weiter (u.a. A 440, S. 318, pag. 101, S. 194, pag. 206).

In einem weiteren Dokument ist festgehalten, dass der Interventionsbeauftragte am 29. März 2023 durch Generalvikar Pfeffer mündlich informiert wurde,

„dass er [GV Pfeffer, Anm. IPP] sich aufgrund der Meldung vage daran erinnere, dass Bischof Dr. Overbeck im Jahr 2011 oder 2012 von einem Gespräch mit dem Paderborner Generalvikar Hardt berichtet habe, demzufolge es dort Vorwürfe zu Lasten von Kardinal Hengsbach gegeben habe. Einige Zeit später seien diese wohl aus Paderborn entkräftet und als ‚erledigt‘ betrachtet worden.“ (A 440, S. 15, pag. 380).³¹⁷

In diesem Schriftstück ist ferner dokumentiert, dass Generalvikar Pfeffer dem Interventionsbeauftragten aufgrund dieser Erinnerung empfohlen hat, sich mit dem Erzbistum Paderborn in Kontakt zu setzen. Daraufhin nahm der Interventionsbeauftragte Kontakt mit dem Erzbistum Paderborn auf. In einem auf den 30. März 2023 datierten Vermerk über ein Telefonat des Essener Interventionsbeauftragten mit dem Interventionsbeauftragten des Erzbistums Paderborn ist festgehalten, dass letzterer von einem Fall berichtete, in dem eine Frau u. a. Franz Hengsbach beschuldigte. Hierzu heißt es: „In diesem Zusammenhang wurde auch Kardinal Hengsbach genannt.“ (A 440, S. 344, pag. 77). Bereits einen Tag später meldete sich der Interventionsbeauftragte aus Paderborn nochmals per E-Mail beim Interventionsbeauftragten des Bistums Essen und teilte ihm Folgendes mit:

„In einer weiteren Meldung einer anderen Person (Frau [Name anonymisiert]) werden sowohl [Initialen, an dieser Stelle für den Bericht anonymisiert, Anm. IPP] als auch F.H. [im Zusammenhang der Mail ist damit Franz Hengsbach gemeint, Anm. IPP] beschuldigt. Dabei geht es um sexuelle Handlungen in einem Privathaus, in dem die Beschuldigten sich aufgrund [anonymisiert] ³¹⁸ Beziehungen aufhielten.

Dieser Vorgang wurde nach Rom gemeldet. Rom hat entschieden, kein kanonisches Verfahren zu führen, da den Anschuldigungen die Beteuerung der Unschuld des Beschuldigten gegenüberstehen.“ (A 440, S. 341, pag. 80).

Bei diesem Fall, der hier vom Erzbistum Paderborn genannt wird, handelt es sich um Fall 1 in diesem Bericht (s. o.). Diese Beschreibung des Vorgehens im Vatikan ist jedoch irreführend. Das kanonische Verfahren, das dann doch nicht eingeleitet wurde, bezog sich auf den zweiten Geistlichen. Franz Hengsbach war zu diesem Zeitpunkt bereits fast zwei Jahrzehnte verstorben und konnte sich deshalb nicht zu den Beschuldigungen verhalten.

³¹⁷ Weshalb sich der Generalvikar 2023 vage an den Fall aus 2011 erinnern konnte, dies bei Fall 2 im Jahr 2014 jedoch nicht der Fall war, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

³¹⁸ Die Qualität der Beziehung wurde an dieser Stelle anonymisiert, um den Schutz der Melderin zu gewährleisten.

Dem Interventionsbeauftragten des Bistums Essen wurden im April 2023 einzelne diesen Fall betreffende Dokumente zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhielt er im Mai 2023 auf Antrag beim Erzbistum Paderborn Akteneinsicht (u.a. A 440, S. 15, pag. 380).

Wie bereits in Fall 1 dargestellt, ist in den vorliegenden Unterlagen zweifelsfrei dokumentiert, dass Bischof Overbeck im Jahr 2011 über die Vorwürfe informiert wurde. Die Information erfolgte durch den damals amtierenden Generalvikar des Erzbistums Paderborn sowohl mündlich als auch schriftlich. In einem Brief des Erzbischofs von Paderborn an die Kongregation für die Glaubenslehre, der laut Poststempel am 11. Oktober 2011 zur Post ging, lautet es diesbezüglich:

„Bischof Dr. Overbeck aus Essen wurde durch meinen Generalvikar unter Übersendung einer Kopie des Aktenvermerks vom 29. Juni 2011 (Anlage 1) am 09. August 2011 telefonisch informiert (vgl. Anlage 3)“ (A 440, S. 237, pag. 174).

Den Akten ist an verschiedenen Stellen zu entnehmen, dass es Mitarbeiter*innen des Bistums Essen lange nicht gelang, diese Aktenvermerke in den eigenen Archiven ausfindig zu machen (u.a. A 440, S. 237, pag. 174).

Die Informationen darüber, dass bereits 2011 Vorwürfe gegen Franz Hengsbach erhoben worden waren und die Hinweise hohen Vertretern des Bistums Essen bekannt gewesen sein mussten, warfen bei den beteiligten Bistumsmitarbeitenden Fragen auf. So ist einem Vermerk zu einem Telefonat zwischen einem Mitarbeiter des Bereichs Intervention und Generalvikar Pfeffer vom 3. Mai 2023 zu entnehmen, dass der Mitarbeiter sich bei Generalvikar Pfeffer erkundigte, ob dieser Bischof Overbeck zu dem Telefonat vom 9. Juni 2011 befragen könne. Dies stellte der Generalvikar dem Mitarbeiter in Aussicht (A 440, S. 277, pag. 142). Bereits am 5. Mai 2023 leitete Generalvikar Pfeffer dem Mitarbeiter eine Antwort des Bischofs per Mail weiter. In dieser schilderte Bischof Overbeck die Ereignisse aus dem Jahr 2011 in einer Version, die der Aktenlage des Erzbistums Paderborn, an entscheidenden Stellen widerspricht - insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abfolge, der beteiligten Akteure, aber auch den geteilten Informationen. So gab er in der an Generalvikar Pfeffer adressierten Mail u.a. an:

„[...] wie in Deiner Mail vom Donnerstag, 04. Mai 2023, erbeten, kann ich auf die Frage, inwiefern ich über die Causa Hengsbach informiert war, bevor wir als Bistum in den vergangenen Wochen, also im Frühjahr 2023, mit neuen Missbrauchsvorwürfen konfrontiert wurden, folgendermaßen antworten:

Im Verlauf meines ersten Amtsjahres als Bischof von Essen, also während des Jahres 2010, hat mich, so erinnere ich mich, der frühere Bischof von Osnabrück, Dr. Franz-Josef Bode, sehr beiläufig in einem Gespräch äußerst kurz und kryptisch darauf hingewiesen, dass es auch ‚etwas bei den Brüdern Hengsbach‘ (ungefähres Zitat) gäbe, das in Osnabrück und Paderborn zu bearbeiten wäre. Mehr hat er nicht gesagt. Die kurze Äußerung von Bischof Dr. Bode hat das Wort ‚Missbrauch‘ nicht benutzt. Dessen bin ich mir sicher.

Auf meine erstaunte und ebenso kurze Frage, was denn geschehen sei und was das denn für unser Bistum Essen und mich als Bischof von Essen bedeuten könne, hat er nur knapp geantwortet: ‚Nichts‘. Uns als Bistum Essen beträfe das gar nicht. Ich bräuchte mich darum gar nicht zu sorgen. Das täten das Erzbistum Paderborn und das Bistum Osnabrück. Aus dem Erzbistum Paderborn hat bis heute niemand mit mir wegen der besagten Fälle gesprochen. Auch Bischof Dr. Bode hat dies nie wieder getan.

Bei dem damals üblichen Stand der Bearbeitung solcher Fragen habe ich es dann auch dabei bewenden lassen.

Das ist alles, was ich dazu berichten kann. Mehr habe ich bis zum Frühjahr 2023 dazu nicht erfahren, davon ausgehend, dass ansonsten von den beiden (Erz-) Bistümern schon Informationen weitergegeben wurden. Seit kurzem weiß ich erst, dass es sich um Vorwürfe aus den Jahren 1954-1955 handelt, die damals nicht weiterverfolgt wurden, wie das Schreiben des damaligen Sekretärs der Kongregation, Erzbischof Ladaria SJ, mit Datum vom 02. Dezember 2011 darlegt.“ (A 440, S. 272, pag. 147).³¹⁹

Bischof Overbeck gab also vorläufig an, den Vorgang a) anders zu erinnern, als er in den Akten des Erzbistums Paderborn dokumentiert ist, und b) die Vorgänge, wie sie dort beschrieben sind, in dieser Form nicht bestätigen zu können.

Dass Bischof Overbecks Erinnerungen an dieser Stelle fehlerhaft waren, wurde bereits einen Monat später bekannt, als Generalvikar Pfeffer dem zuständigen Interventionsbeauftragten im Bistum Essen am 05. Juni 2023 telefonisch Informationen über „Aktenvermerke im Bischofshaus“ (A 440, S. 185, pag. 214) zukommen ließ. Aus den Akten kann nicht explizit rekonstruiert werden, woher diese Aktenvermerke im Bischofshaus stammten. In einem Interview, das 2025 mit Bischof Overbeck geführt wurde, gab dieser an, dass er die Aktennotiz aus dem Jahr 2011 selbst falsch „veraktet“ habe, und verweist auf unklare Zuständigkeiten zu dieser Zeit:

„A: [...] wo wir dann ja auch noch gesucht haben, ob wir was hätten und nur diesen einen Vermerk ja dann gefunden haben, was ja auch noch zeigt, dass 2011 noch gar nicht klar wurde, wer das Ganze eigentlich veraktet. Ich hab das dann, was ja auch nicht falsch war, bei diesem Punkt nicht hilfreich, unter die Akten der normalen Korrespondenz mit dem Vatikan an der jeweiligen alphabetischen Stelle eingeordnet, so haben wir es wiedergefunden, aber auch nicht weiter behandelt. Wie das 2011 war, wir wussten nicht, wie damit umzugehen ist. Und das ist dann eben auf mich sehr spät gekommen, was mich damals auch ärgerte, weil ich dann eben hörte, es hätte dann auch schon eher hier sein können, war aber nicht.“ (Interview Z12, 172 ff.).

Dass sich Bischof Overbeck erst nicht mehr an die Vorgänge und im Verlauf nicht mehr an die Veraktung des Vermerks aus dem Jahr 2011 erinnern konnte, wurde von mindestens einem involvierten Mitarbeiter zumindest angezweifelt. So merkte ein Mitarbeiter, der erst kurz zuvor von den „Schriftstücke[n]“ und „Aktenvermerke[n]“ (A 440, S. 185, pag. 214) im Bischofshaus erfahren hatte und diese auch gesehen hatte, im Rahmen einer internen Mailkommunikation in Bezug auf die Causa Hengsbach, an:

„[...] Ich finde noch den Hinweis wichtig, dass, obwohl Fallkenntnis laut Aktenlage vorhanden war, das Wissen bei keinem unserer Aufarbeitungsprojekte [Hervorhebungen im Original, Anm. IPP] eingebracht worden ist (Axis, Staatsanwaltschaft, MHG, IPP). [...] Dies stellt das Argument des Nicht-Erinnerns noch weiter in Frage“ (A 440, S. 180, pag. 220).

³¹⁹ Siehe bzgl. des Schreibens des Erzbischofs Ladaria SJ auch einen Artikel von Daniel Deckers vom 21.09.2023: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/franz-kardinal-hengsbach-die-kirche-wollte-es-nicht-wahrhaben-19190672.html>, letzter Zugriff: 01.11.2025.

Aus den uns zur Verfügung stehenden Akten ist weiter zu entnehmen, dass diese Zweifel an der Rolle des Bischofs keine zentrale Bedeutung bei der Vorbereitung der Veröffentlichung der Vorwürfe gehabt haben dürften. Vielmehr waren sich verschiedene Mitarbeiter*innen einig, dass es „Sprachregelungen zu entwickeln“ galt (A 440, S. 183, pag. 217). Diese Sprachregelungen zielten auf verschiedene kritische Aspekte der sich stetig verändernden Kenntnislage in Bezug auf die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach und sollten „der Sprachfähigkeit der in den Vorgängen in Verantwortung stehenden Personen, vor der Veröffentlichung der Causa“ dienen (A 440, S. 183, pag. 217). Für folgende Aspekte sollten Sprachregelungen gefunden werden, die auch wichtige Hinweise zu dem Umgang mit früheren Vorwürfen gegen Franz Hengsbach geben (s.o.):

„Nicht-Vorhandensein der Unterlagen im Stabsbereich Prävention/Intervention und in etwaiger PA/GA [Personalakte/Geheimakte, Anmerkung IPP]. Empfehlung: Es muss eine Sprachregelung entwickelt werden, dass die Aktenvermerke aus dem Jahr 2011 vom Erzbistum Paderborn weder Teil der Sachakten Prävention/Intervention, noch Teil der etwaigen PA/GA geworden sind.

Kenntnis des Bischofs über Causa [anonymisiert, Fall 1, Anm. IPP] im Juni 2011. Nicht-Mitteilung an das IPP. Empfehlung: Es muss eine Sprachregelung dafür entwickelt werden, dass Bischof Dr. Overbeck über die Vorwürfe gegen Kardinal Hengsbach nach Aktenlage formal informiert war, er sich nicht erinnern kann, dass hier etwas für das Bistum Essen Relevantes vorliegt und warum diese Information nicht in die Untersuchungen des IPP eingebracht wurden.

Stellungnahme Bischof Nicht-Kenntnis Causa [anonymisiert, Fall 1, Anm. IPP] im Mai 2023 ggü. GV. Empfehlung: Für die Diskrepanz zwischen dem jetzigen Kenntnisstand und der E-Mail vom 05. Mai 2023 von Bischof Dr. Overbeck an Generalvikar Pfeffer sollte eine Sprachregelung entwickelt werden.

Stellungnahme Missbrauchsbeauftrage [Name anonymisiert] Nicht-Kenntnis über Vorwürfe zu Lasten Hengsbach August 2011. Es besteht Klärungsbedarf aus kommunikativer Sicht, dass die Missbrauchsbeauftragte am 29. August 2011 erklärt, keine Kenntnisse über Vorwürfe zu Lasten Kardinal Hengsbach zu haben, obwohl seit dem 09. August 2011 das Bistum über Bischof Dr. Overbeck in Kenntnis gesetzt wurde. Dieses Schreiben von [anonymisiert, Name Missbrauchsbeauftragte, Anm. IPP] ist zur Kenntnisnahme an Bischof Dr. Overbeck und Generalvikar Dr. Thönnies gesandt worden. [...]“ (A 440, S. 183, pag. 217).³²⁰

Die uns vorliegenden Akten enthalten interne Kommunikationsvorgänge im Zusammenhang mit der im August 2023 geplanten Veröffentlichung der Vorwürfe gegen Franz Hengsbach. Diese können als Versuch der Schadensbegrenzung interpretiert werden. So lässt sich einer Mail des Generalvikars Pfeffer vom 31. August 2023 entnehmen, was die Zielrichtung der geplanten Veröffentlichung sein soll:

„[...] Die zentrale Botschaft ist, dass der Bischof angesichts des gravierenden und plausiblen aktuellen Vorwurfs nicht ausschließen kann, dass es weitere betroffene gibt – und diese, sollten sie noch leben, dazu ermutigt, sich zu melden. Und er kann signalisieren, dass gerade im Zeitraum von H. in unserem Bistum mit Missbrauchsvorwürfen teilweise sehr fahrlässig (bitte Formulierung aus der Studie prüfen!) umgegangen wurde, ein deutlicher Schatten auf die Persönlichkeit von H. geworfen wird und er deshalb prüfen lässt, ob in den uns vorliegenden Unterlagen noch weitere Hinweise zu finden sind“ (A 440, S. 149, pag. 250).

Dass dieser hier beschriebene „fahrlässige Umgang“ mit Meldungen auch die Amtszeit des amtierenden Bischofs betrifft, sollte jedoch scheinbar nicht gezielt adressiert werden. So schreibt der

³²⁰ Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf den Umgang mit der Tatsache, dass sich die Melderin des hier thematisierten Vorwurfs gegen eine Veröffentlichung aussprach.

Generalvikar in derselben E-Mail in Bezug auf die Formulierung der Pressemitteilung für die Veröffentlichung der Vorwürfe:

„[...] Ansonsten sollten wir deutlich zurückhaltender formulieren und nicht davon sprechen, jetzt alle Vorwürfe neu zu prüfen. Das ist ja nicht unsere Absicht: Die aktuellen Vorwürfe sind geprüft; die Vorwürfe aus Paderborner Zeit sind nicht unsere Sache und den Fall des zurückgezogenen Vorwurfs sollten wir jetzt nicht neu aufrollen“ (A 440, S. 149, pag. 250).

2.7 Veröffentlichung der Vorwürfe als Offenlegungsereignis

Die Veröffentlichung der bis dahin bekannten Vorwürfe gegen Franz Hengsbach erfolgte am 19. September 2023. Bereits einen Tag später gingen im Bistum Essen weitere Meldungen ein. In der Folgezeit meldeten sich Personen sowohl erstmalig als auch zum wiederholten Mal beim Bistum Essen. In diesem Sinne wirkte die Veröffentlichung der Vorwürfe wie ein Katalysator für weitere Offenlegungen. Die Meldungen nach dem 19. September 2023 werden im Folgenden kurz und überblicksartig dargestellt. Eine Zusammenfassung der in diesen Meldungen enthaltenen Vorwürfe ist in Kapitel III. 1 dieses Berichts dargestellt.

Fall 6

Am 20. September 2023 ging beim Bistum Essen eine weitere Meldung zu Franz Hengsbach ein. Der Mann gab an, sich auf Grund der Veröffentlichung der Vorwürfe zu melden. Er beschrieb eine Erfahrung mit Franz Hengsbach: „Er berichtet von seiner Firmung, dass Kardinal Hengsbach ihm das Salböl in die Augen geschmiert hätte, wenn er seinen Kopf nicht weggedreht hätte, weil dieser so sehr auf den Busen seiner Tante gestarrt hätte“ (A 488, S. 1, pag. N.N.). Aufgrund dieser Erfahrung schätzte er die tags zuvor vorgestellten Vorwürfe als glaubwürdig ein. Diese Meldung wurde bislang nicht systematisch in die Auswertungen miteinbezogen.

Fall 4

Seit September 2023 wurde Franz Hengsbach zudem durch einen weiteren Mann beschuldigt, sexualisierte Gewalt gegen ihn ausgeübt zu haben. Nach Abwägung der verschiedenen Interessenslagen verzichten wir im Rahmen dieses Zwischenberichts auf die qualitative Darstellung des Falls.

Fall 7

Am 21. September 2023 meldete sich eine Frau telefonisch bei einer Ansprechperson des Bistums Essen. Diese Frau schilderte in diesem und weiteren Gesprächen, dass sie Betroffene schwerster, insbesondere ritueller Gewalt durch verschiedene Geistliche geworden sei. Sie beschuldigte mehrere Priester, aber auch Laien. Zudem gab sie an, dass Franz Hengsbach als „Haupttäter mehrfach aktiv beteiligt“ (A 490, S. 271, pag. 8) gewesen sein soll. Hierüber wurde Bischof Overbeck am 08. bzw. 09. Oktober 2023 in Kenntnis gesetzt (ebd.).

Die Informationen der Melderin zu Tatorten, Tätern und Tatkontexten wurden der Ansprechperson von dieser vor allem schriftlich mitgeteilt. Zu Franz Hengsbach wurden Taten oder Zeugenschaft von Taten in den 1970er und 1980er Jahren an acht unterschiedlichen Tatorten berichtet. Es wurde angegeben, dass an allen Tatorten auch weitere Geistliche, teilweise auch andere Bischöfe, zugegen waren und ebenfalls sexualisierte Gewalt ausübten oder diese beobachteten (A 490, S. 233-266, pag. 46-53).

Fall 2

Auch der Betroffene aus Fall 2, dessen Vorwürfe gegen Franz Hengsbach dem Bistum Essen erstmals 2011 und dann erneut 2014 bekannt wurden, nahm nach der Veröffentlichung der Beschuldigungen gegen Franz Hengsbach über Dritte erneut Kontakt mit dem Bistum Essen auf. Einem Vermerk vom 27. Oktober 2023 ist zu entnehmen, dass sich die Ehefrau des Melders telefonisch bei der damaligen Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt gemeldet hat.³²¹ Vor allem hinsichtlich der Vorgänge und Rahmenbedingungen rund um den Widerruf des Vorwurfs im Jahr 2014 ist dieser Vermerk interessant. Er lässt sich als eine Aktualisierung der Vorwürfe gegen Franz Hengsbach interpretieren, also als ein Widerruf des Widerrufs von 2014. So wird erstens deutlich, dass der Melder nicht selbst mit den Vertreter*innen des Bistums Essen sprechen möchte. Hierzu ist vermerkt:

„Herr [Ansprechperson 1, anonymisiert] hat bei den bisherigen Telefonaten kein Wort mit Herrn [Name Melder Fall 2, anonymisiert] gesprochen. Der Kontakt läuft ausschließlich über Frau [Name Ehefrau von Melder Fall 2, anonymisiert]. Es scheint eine tiefe Verletzung bei Herrn [Name Melder Fall 2, anonymisiert] durch seinen Kontakt mit dem Bistum Essen im Jahr 2014 zu geben.“ (A 090, S. 66, pag. 97).

Die im Aktenvermerk beschriebene psychische Verletzung des Melders scheint so schwerwiegend zu sein, dass er nicht einmal schriftlichen Kontakt mit dem Bistum Essen aufnehmen wollte. So ist notiert: „Herr [Name Melder Fall 2, anonymisiert] möchte keine E-Mails an eine Bistumsadresse schicken“ (A 090, S. 66, pag. 97). Trotzdem ist hier auch dokumentiert, dass der Melder zu einem persönlichen Gespräch bereit war, allerdings nur unter zwei Voraussetzungen: Er möchte ausschließlich mit der

³²¹ Die in dem Vermerk verwendete Semantik lässt vermuten, dass dem ersten Telefonat eine unbekannte Anzahl weiterer Telefonate folgten (A 090, S. 66, pag. 97).

Ansprechperson sprechen und das Gespräch soll in der Wohnung des Melders stattfinden. Letzteres ist dem Vermerk zufolge dadurch motiviert, dass die Ansprechperson „sieht, dass er [der Melder, Anm. IPP] die finanzielle Unterstützung des Bistums nicht nötig hat“ (A 090, S. 66, pag. 97). Der Vermerk endet mit einem in Bezug auf die Vorgänge aus dem Jahr 2014 weitreichenden und für den vorliegenden Zwischenbericht bedeutsamen Resümee:

„Herr [Ansprechperson I, anonymisiert] äußert gegenüber Herrn [Ansprechperson II, anonymisiert], dass er mittlerweile in Zweifel zieht, dass seinerzeit die Vorwürfe von Herrn [Name Melder Fall 2, anonymisiert] gegen Kardinal Hengsbach wirklich freiwillig und unaufgefordert zurückgezogen wurden“ (A 090, S. 66, pag. 97).

Dieser Eindruck wird auch in der Folge in verschiedenen Dokumenten der Fallakte relevant.

Etwa einen Monat nach der Dokumentation der Telefonate kam es am 28. November 2023 zu einem persönlichen Treffen zwischen der Ansprechperson und dem Melder sowie dessen Frau in deren Privatwohnung. Das auf Grundlage des Gesprächs von der damaligen Ansprechperson erstellte Protokoll ist hierbei in zweierlei Hinsicht für die Fragestellung des Aufarbeitungsprojekts von Bedeutung. Einerseits gibt es weitere Hinweise auf den zuvor beschriebenen Eindruck der Ansprechperson, dass der Widerruf der Vorwürfe 2014 unter Druck der damaligen Bischöflichen Beauftragten erfolgte. Andererseits sind die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach nun auch im Rahmen der *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger [...] durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst* durch das Bistum Essen offiziell dokumentiert. Hierauf wird in der Folge zuerst eingegangen, um im Anschluss den ersten Aspekt zu vertiefen.

Im Protokoll werden, wie schon in den Protokollen aus dem Jahr 2014, verschiedene Taten sexualisierter Gewalt dokumentiert, die der Melder in seiner Kindheit erlitten habe. Benannt werden verschiedene Täter und Täterinnen. Auch wiederholt er am 28. November 2023 seine Vorwürfe gegen Franz Hengsbach. Hierzu ist im Protokoll festgehalten:

„Er sei ca. sechs bis acht Jahre alt gewesen. Es sei vorgekommen, dass der Bischof zum Namenstag des Kinderheims vorbeigekommen sei,³²² um mit den Kindern gemeinsam das Fest zu feiern. Zu diesem Anlass hätte es dann das feinste Essen gegeben und alle Kinder hätten sich darüber gefreut.

Insbesondere die Kinder, die lieb und fleißig gewesen wären, seien ausgesucht worden und hätten zum Bischof gedurft. Dieser hätte dann mit den Kindern gespielt. Herr [Name Melder Fall 2, anonymisiert] hätte der Bischof angesprochen, dass sie sich doch kennen würden und habe ihn auf den Schoß genommen, um mit ihm ‚Hoppe Hoppe Reiter‘ zu spielen. Dabei habe er den Jungen immer wieder fest gegen seine Genitalien gedrückt. Auch beim Spielen habe der Bischof den Kopf des Jungen genommen und zwischen seine Beine eingeklemmt und ihn aufgefordert, ihn in Höhe der Genitalien zu küssen. Auch habe Bischof Hengsbach ihn unangenehm im Genitalbereich berührt und wie zufällig gestreichelt. Diese Handlungen hätten sich bei mehreren Besuchen ereignet. Im Anschluss habe der Bischof ihm mehrfach einen Segen gegeben, damit ihm nicht [sic!] würde und er nichts erzählen soll“ (A 090, S. 58, pag. 105).

³²² Ob Franz Hengsbach zu dem hier angegebenen Tag tatsächlich in dieser Heimeinrichtung anwesend war, konnte nicht durch weitere Quellen bestätigt werden. Jedoch ist ein Besuch von Franz Hengsbach in der Heimeinrichtung für den Tag vor Fronleichnam 1966 dokumentiert (u.a A 090, S. 17, pag. 144). In der Plausibilitätsprüfung heißt es diesbezüglich: „Es ist nur ein einziger Besuch von Bischof Hengsbach vermerkt, dementsprechend ist mindestens ein Besuch als plausibel zu [sic!] erklären“ (A 090, S. 37, pag. N.N.).

Bedauerlicherweise liegen neben diesem Protokoll, keine weiteren realsprachlichen Erzählungen, etwa in Form von Audioaufnahmen oder Transkriptionen des Gesprächs vor. So könnten die im Protokoll nur durch die Ansprechperson wiedergegebenen Vorwürfe gegen Franz Hengsbach einer vertieften rekonstruktiven Auswertung unterzogen werden, um sie methodisch noch besser ins Verhältnis zu anderen Erzählungen aus unserem Sample setzen zu können. So kann an dieser Stelle nur festgehalten werden, dass die hier in den Worten der Ansprechperson abgefassten Beschreibungen des Melders Fall 2, einer Reihe von weiteren Erzählungen zu Franz Hengsbach in bestimmten Aspekten stark ähneln (s. Kapitel III 1.).

Neben diesen konkreten Vorwürfen gegen Franz Hengsbach sind dem Protokoll des Gesprächs zudem Vorwürfe gegen die damalige ehrenamtlich tätige Bischöfliche Beauftragte zu entnehmen:

„Diese Vorwürfe habe er nach Rücksprache mit seinem damaligen Rechtsbeistand und Freund der Familie Dr. [Name anonymisiert] zurückgezogen. Grund hierfür sei nicht, wie im Protokoll vom 19. März 2014 niedergeschrieben, dass in der Erinnerung an die schlimme Kindheit einige Dinge verschwimmen könnten, sondern der massive Druck aus Vorgesprächen mit der Beauftragten [Name anonymisiert], die sehr deutlich gemacht habe, dass sie mit dem Bischof zusammengearbeitet habe und dieser so etwas nie gemacht hätte. Dabei sei sie ‚ganz böse‘ geworden. Auf Anraten seines Freundes habe er daher Abstand von der Beschuldigung einer hohen Persönlichkeit genommen, da dadurch einerseits auch die anderen Schilderungen in Frage gestellt werden könnten und andererseits seine Glaubwürdigkeit gesamt in Frage gestellt werden könnte. Nunmehr gibt Herr [Name Melder Fall 2, anonymisiert] an, dass die jetzige Erkenntnislage über Herrn Kardinal Hengsbach seine damaligen Schilderungen bestätigen und er froh sei, seinen Widerruf zurücknehmen zu können, da ihm jetzt geglaubt werden könne.“ (A 090, S. 55, pag. 108).

Im Gegensatz zu den Vorgängen aus dem Jahr 2014 wurden die Vorwürfe gegen Franz Hengsbach fortan als plausibel erachtet (u.a. A 090, S. 14, pag. 147). Ob die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen den im Mai 2024 eingereichten Antrag auf Anerkennung des Leids bewilligt hat, ist bisher nicht dokumentiert und kann den uns vorliegenden Akten somit nicht entnommen werden.

Fall 8

Eine weitere Meldung ging vermutlich im Oktober 2023 ein. Der genaue Zeitpunkt der Meldung ist in den Akten nicht dokumentiert. Einem Gesprächsprotokoll vom 30. Oktober 2023 und weiteren Dokumenten ist jedoch zu entnehmen, dass sich ein Mann gemeldet hat, der in den 1960er Jahren durch Franz Hengsbach „in den bischöflichen Dienst aufgenommen“ (A 514, S. 3, pag. 12) wurde. In diesem Zusammenhang habe er grenzverletzendes Verhalten durch Franz Hengsbach erlebt:

„Dort habe der Bischof ihn aufgefordert, ihm die Hände wie gefaltet hinzuhalten, und hat diese dann lange und intensiv gestreichelt. Dieses Streicheln fühlte sich extrem unangenehm an. Mehrfach hat Hengsbach in den nächsten Jahren seine Hände ergriffen und intensiv gestreichelt. Als es einmal besonders

unangenehm war, hat [Name anonymisiert, Anm. IPP] seine Hände energisch weggezogen. Danach gab es keine Kontakte dieser Art mehr. Andere Körperregionen wurden nicht berührt“ (A 514, S. 3, pag. 12).

Aus dem Protokoll des Gesprächs geht hervor, dass der Melder sich nicht als Betroffener sexualisierter Gewalt sieht: „Er hat in keiner Weise darunter gelitten“ (A 514, S. 13, pag. 2). Die Meldung an Bischof Overbeck erfolgte erst am 14. Mai 2024.

Fall 3

Ein Mann, der sich erstmals im Dezember 2018 beim Bistum Essen gemeldet hatte, tat dies im Oktober 2023 erneut. In der ersten Meldung hatte er von massiver physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in seiner Kindheit berichtet. Ort dieser Gewalterfahrung war ein Kinderheim im Zuständigkeitsbereich des Bistums Essen (A 265, S. 356, pag. 1). Im Rahmen der darauffolgenden Gespräche im Frühjahr 2019 berichtete er von zwei Täter*innen. Franz Hengsbach wurde zu diesem Zeitpunkt nicht als Täter benannt (A 265, S. 338 ff., pag. 5 ff.) Im Oktober 2023 teilte der Melder einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums Essen mit, dass er sich nun an sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach erinnere und einen neuen Antrag auf Anerkennung des Leids stellen wolle. (A 265, S. 118, pag. 236).

Fall 9

Am 12. November 2023 meldete sich ein Mann telefonisch beim Bistum Essen, der angab, dass er Zeuge der Vergewaltigung seiner Mutter durch Franz Hengsbach und einen weiteren Bischof geworden sei. Dies sei im Zusammenhang mit ritueller Gewalt geschehen (A 504, S. 85, pag. 1). In einer weiteren telefonischen Meldung vom 21. November 2023 schildert er, dass er im Anschluss an die Situation, in der seine Mutter vergewaltigt worden sei, ebenfalls sexualisierte Gewalt durch Franz Hengsbach erlitten habe (A 504, S. 81, pag. 5).

Fall 10

Am 24. April 2024 kam es zudem zu einem Gespräch mit einer weiteren Melderin, die angab, bereits seit zwei Jahren mit der Ansprechperson eines anderen Bistums in Kontakt zu sein. Auch sie berichtete in dem Gespräch „von Missbrauch im Rahmen einer satanischen Loge, an der Priester beteiligt waren“ (A 537, S. 56, pag. 5). Sie gibt an, dass auch Franz Hengsbach „von 1981 – 1988 für sie dabei“ (A 537, S. 57, pag. 54) gewesen sei. Die zuständige Ansprechperson des Bistums Essen schätzte die Meldung als glaubwürdig ein (A 537, S. 59, pag. 2)

Fall 11

Im Februar 2025 meldete sich zudem eine Frau beim Bistum Essen, die ihre Gewalterfahrung zuvor in einem Interview mit dem IPP München geschildert hatte. Auch diese Meldung hatte rituelle Gewalt zum Gegenstand. Als Täter wurden verschiedene Geistliche benannt. Hierunter auch Franz Hengsbach (A 574, S. 130, pag. 0024).

Fall 12

Seit dem 19. November 2024 wurde Franz Hengsbach zudem von einem weiteren Mann der sexualisierten Gewalt beschuldigt. Dieser Mann - ein ehemaliges Heimkind - hatte sich erstmals im Jahr 2021 beim Bistum Essen gemeldet und dabei angegeben, von mehreren Akteuren aus dem Heimkontext – darunter Ordensschwestern, Lehrkräfte und ein Priester – verschiedene Gewaltformen erlitten zu haben. Drei Jahre später, am 19. November 2024, beschuldigte er auch Franz Hengsbach. Die Beschreibung des Missbrauchsgeschehens durch Franz Hengsbach ähnelte dabei stark den Beschreibungen der Vorwürfe aus dem Jahr 2021, in denen Franz Hengsbach nicht vorkam. Der Unterschied lag lediglich darin, dass fortan nicht mehr ein bestimmter Priester, sondern vor allem Franz Hengsbach der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurde. Diese Erweiterung der Beschuldigung wurde vom Bistum Essen als „nicht vollständig plausibel bewertet“ (A 348, pag. 20087). Der Betroffene erhielt keine weiteren finanziellen Anerkennungsleistungen vom Bistum Essen.

Für die vorliegende Studie ist dieser Fall dennoch von Brisanz, denn diese Fallakte wurde dem Forschungsteam vom Bistum Essen nicht vorgelegt. Vielmehr erfuhr ein Mitglied des Forschungsteams durch eine Zufallsbegegnung mit anderen, im Feld tätigen Wissenschaftler*innen, von der Fallakte. Auf Nachfrage beim Bistum Essen wurde uns die Akte dann am 22. Mai 2026 vorgelegt. Dieser Vorgang ist mindestens irritierend.

Am 19. November 2024 hatte die Studie zu das Forschungsteam von IPP, Dissens und FZH bereits mit der Arbeit gestartet. Die öffentliche Vorstellung der Studie, die auch medial Beachtung fand, war zu diesem Zeitpunkt erst vier Wochen her. Im Januar 2025, also wenige Wochen später, erhielten die Forscher*innen des Projekts digitalen Zugang zu den Fallakten, in denen Franz Hengsbach beschuldigt wurde. Weshalb gerade diese Meldung vom 19. November 2024 hierbei nicht berücksichtigt wurde, lässt sich nicht ohne Weiteres erklären. In der Akte ist weiter festgehalten, dass diese am 07. Februar 2025 durch Mitarbeiter*innen des Stabsbereichs Prävention und Intervention umsortiert wurde (pag. 100020). Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte auffallen müssen, dass der Fall nicht an das Forschungsteam weitergeleitet wurde. Wir gehen aktuell jedoch nicht davon aus, dass das Bistum Essen versucht hat, dem vorliegenden Aufarbeitungsprojekt Informationen bewusst vorzuenthalten.

Vielmehr müssen wir annehmen, dass Einzelpersonen des Stabsbereichs Prävention und Intervention des Bistums Essen die Reichweite einer solchen Meldung, die Beschuldigungen zu Lasten Franz Hengsbachs zum Gegenstand hatte, auch Ende 2024 nicht vollständig überblickt haben. Dieser Vorfall erscheint uns als ein weiteres Beispiel dafür, dass trotz sichtbarer Bemühungen, die Aktenführung und den Umgang mit Akten zu professionalisieren, hier weiter Handlungsbedarf im Bistum Essen besteht, beispielsweise hinsichtlich der Frage, welche Mitarbeiter*innen für welche Aufgaben mit den Akten in welcher Form verantwortlich sind. Dieser Fall konnte von uns nicht mehr sorgfältig analysiert werden und wird uns entsprechend in der zweiten Phase der Studie weiter beschäftigen.

3. Ausblick auf den weiteren Studienverlauf

Mit dem hier vorgelegten Zwischenbericht sind die Arbeiten an der Studie nicht abgeschlossen. Für das letzte Jahr des Studienzeitraums sind weitere Recherchen zu den Vorwürfen sexualisierter Gewalt durch Franz Hengsbach vorgesehen. Der Aufruf zur Teilnahme an Interviews bleibt vorerst bestehen und wird explizit für die drei weiteren Untersuchungskontexte (Adveniat, Militärseelsorge und ZdK) erweitert. Bei Adveniat und der Militärseelsorge werden weitere Aktenstudien durchgeführt, ebenso beim ZdK.

Franz Hengsbach hatte in seiner langen Amtszeit verschiedene weitere Ämter inne. Von Bedeutung für die Aufarbeitungsstudie sind vor allem seine Rolle im Bischöflichen Hilfswerk Adveniat, als Militärbischof in der Militärseelsorge und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken. In allen drei Wirkungsbereichen stellt sich die Frage, ob es im Zusammenhang mit Kardinal Hengsbach Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegeben hat und ob die Verschränkung der unterschiedlichen Wirkungsbereiche zur Unterstützung von Tätern, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, genutzt wurde.

Vor allem in Bezug auf das bischöfliche Hilfswerk Adveniat und die dort angesiedelte Koordinationsstelle Fidei Donum gilt es, die Tätigkeit Hengsbachs zu untersuchen. Von besonderem Interesse sind hier die Fragen, ob Hengsbach seine Stellung nutzen konnte oder genutzt hat, Priester ins Ausland zu versetzen, denen sexualisierte Gewalt vorgeworfen wurde oder die nachgewiesen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt haben und in welcher Verbindung er mit Emil Stehle, dem früheren Leiter der Koordinationsstelle stand.

Von 1961 bis 1978 hatte Kardinal Hengsbach auch das Amt des Militärbischofs inne. Er war damit der zweite katholische Militärbischof seit der Gründung der Bundeswehr. In diesem Kontext wird der Frage nachgegangen, ob Hengsbach im Rahmen dieses Amtes sexualisierte Gewalt ausgeübt hat oder täterschützende Maßnahmen ergreifen konnte. Dabei geht es zunächst um eine Analyse der Rolle eines Militärbischofs und damit verbundenen möglichen Risikobedingungen.

Von 1947 bis 1953 war Kardinal Hengsbach Generalsekretär des Z.K., organisierte die ersten Katholikentage der Nachkriegszeit und war ab 1953 bis 1968 Bischöflicher Generalassistent des ZdK. Aufgrund dieser herausragenden Tätigkeiten wird in diesem Schritt eine Analyse und Bewertung der Rolle und der Tätigkeiten von Franz Hengsbach mit direktem ZdK-Bezug vorgenommen. Dabei soll rekonstruiert werden, inwiefern Hengsbach im Rahmen dieser Tätigkeiten sexualisierte Gewalt ausgeübt hat oder täterschützende Maßnahmen ergreifen konnte.

Eine weitere Untersuchungsebene bezieht sich wieder auf das Bistum Essen. Hier wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Meldungen zu Franz Hengsbach Auswirkungen auf zwei exemplarisch ausgewählte Pfarrgemeinden im Bistum und das Generalvikariat selbst haben. Im Mittelpunkt der Analyse stehen Fragen von Vertrauen und Loyalität gegenüber der Kirche und ihren Repräsentanten sowie Glaubensfragen. Methodisch und inhaltlich orientiert sich dieser Schritt an den Gemeindestudien im Bistum Essen (s. Dill et al., 2023). In dieser Untersuchungsebene werden exemplarisch anhand von Analysen im Generalvikariat des Bistums Essen und zwei ausgewählten Kirchengemeinden die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt durch einen hohen Würdenträger der katholischen Kirche herausgearbeitet. Der Abschlussbericht wird Ende 2027 vorgelegt.

Literatur

Axis Rechtsanwälte (2017). Ergebnisbericht (Kurzfassung) über ein Compliance-Mandat für das Bistum Essen. Köln. (Abrufbar unter: https://www.bistumessen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/Compliancebericht_Bistum_Essen2017.pdf)

Baader, M.; Schröer, W.; Böttcher, N.; Ehlke, C.; Oppermann, C.; Schröder, J. (2023). *Ergebnisbericht. Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes*. Hildesheim, Stiftung Universität Hildesheim. www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_Jugendhilfe_Berlin_Kentler/Zwischenbericht_Kentler.pdf

Bange, D. (2016). Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In C. Helfferich, B. Kavemann, & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 33–49). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1_3

Dill, H., Täubrich, M., Caspari, P., Schubert, T., Hackenschmied, G., Pinar, E., & Helming, E. (2023). *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen*. https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Soziales_und_Hilfe/Sexueller_Missbrauch/ipp/IPP_Studie_Bistum_Essen.pdf

Dreßing, H., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., Bannenberg, B., Hoell, A., Voss, E., & Salize, H. J. (2019). Sexual Abuse at the Hands of Catholic Clergy. *Deutsches Ärzteblatt international*. <https://doi.org/10.3238/arztebl.2019.0389>

Dreßing, H., Salize, H.J., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., Bannenberg, B., Hoell, A., Voß, E., Collong, A., Horten, B., Hinner, J. (2018). *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. Projektbericht. Mannheim, Heidelberg, Gießen, https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf

Expertinnen- und Expertengruppe. „Psychotherapie und Glaubhaftigkeit“. (2024). *Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren*. Bundesministerium der Justiz. https://www.bmju.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Praxishinweise_Psychotherapie.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Flick, U. (2011). *Triangulation*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92864-7>

Forschungsverbund ForuM (2024). Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Weinheim: Juventa. https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf

Frings, B., Großbölting, T., Große Kracht, K., Powroznik, N., & Rüschemschmidt, D. (2022). *Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche*. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf

Gerke, J., Mattstedt, F.-K., Rassenhofer, M., & Fegert, J. M. (2024). Wovon sprechen wir eigentlich?: Begriffsabgrenzungen zwischen organisierter sexualisierter Gewalt, -kommerzieller Ausbeutung und ritueller Gewalt. *Trauma & Gewalt*, 18(2), 100–111. <https://doi.org/10.21706/tg-18-2-100>

- Gerke, J., Stachelscheid, A., Mattstedt, F.-K., Fegert, J. M., & Rassenhofer, M. (2023). *Expertise zu Begrifflichkeiten und Häufigkeiten im Bereich organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt*. Universitätsklinikum Ulm. https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Expertise_Organisierte_rituelle_Gewalt.pdf
- Haase, L., Raphael, L. (2022): Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981). Trier, Universität Trier.
- Hasselmann, P. (mit Universität Bremen). (2024). „Ritueller Gewalt“ und Dissoziative Identitätsstörung: Eine multimethodale Untersuchung zu Erwartungshaltungen an Akteure im Hilfesystem. Pabst Science Publishers.
- Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>
- Herzog, P., Huntjens, R. J. C., Kaiser, T., & Volbert, R. (2025). Ritueller Gewalt als Form organisierter Kriminalität auf dem wissenschaftlichen Prüfstand: Wo endet die Realität und wo beginnt die Fiktion? *Psychotherapeutenjournal*, 24(2), 126–138. <https://doi.org/10.61062/ptj202502.003>
- Honneth, A. (2016). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte* (S. 212). Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.
- Kavemann, B., Nagel, B., Doll, D., & Helfferich, C. (2019). *Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung*. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Keupp, H., Mosser, P., Busch, B., Hackenschmied, G., & Straus, F. (2019). *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23363-1>
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W., & Hackenschmied, G. (2017). *Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-14654-2>
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Mokros, A., Schemmel, J., Körner, A., Oeberst, A., Imhoff, R., Suchotzki, K., Oberlader, V., Banse, R., Kannegießer, A., Gubi-Kelm, S., Lehmann, R., & Volbert, R. (2024). Ritueller sexuelle Gewalt: Eine kritische Auseinandersetzung mit fragwürdigen empirischen Belegen für ein fragliches Phänomen. *Psychologische Rundschau*, 75(3), 216–228. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000663>
- Sartorius, M., & Kindhäuser, N. (2025). *Bericht über die Untersuchung zu Vorwürfen Ritueller Gewalt in den Bistümern Münster und Essen sowie dem Erzbistum Köln—Streng vertrauliche pseudonymisierte Fassung*.
- Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S., & Briken, P. (2020a). Hintergründe und psychische Folgen organisierter und ritueller Gewalt – Berichte an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. *Fortschritte der Neurologie · Psychiatrie*, 88(6), 374–378. <https://doi.org/10.1055/a-1149-2103>
- Siepmann, F. (2017). *Mythos Ruhrbistum. Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung in der Diözese Essen von 1958–1970*. Essen. Klartext Medienwerkstatt.
- Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2026). *Empfehlungen zur Aufarbeitung in Institutionen*. Berlin. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Institutionen-uebernehmenVerantwortung_Empfehlungen-zur-Aufarbeitung-sexualisierter-Gewalt-.pdf
- Weber, M. (1922). *Grundriss der Sozialökonomik. III Abteilung: Wirtschaft und Gesellschaft* (S. 28). Verlag von J. C. B. Mohr.

Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung /Forum: Qualitative Social Research*, 1(1). https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9441-7_29

Weber, U., & Baumeister, J. (2023). Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz. https://uw-recht.org/images/230327%20Bericht%20EVV_Druck.pdf

Westpfahl, M., Wastl, U., Pusch, M., Gladstein, N., Schenke, P. (2022). Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. München: Westpfahl, Spilker, Wastl. <https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2022/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf>